

### Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaften": Stand: 31. August 2006 ; Jahresbericht 2006 an das BMAS

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. (2006). *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaften": Stand: 31. August 2006 ; Jahresbericht 2006 an das BMAS.* (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, F353). Köln. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265220>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



# **Jahresbericht 2006**

an das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –  
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs  
der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaften“

Dienstleistungsauftrag:  
**Administrative Unterstützung und wissenschaftliche Beratung**

Projekt-Nr. 7/05

**Stand: 31. August 2006**

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Barbarossaplatz 2  
50674 Köln

## Inhalt

Vorbemerkung	1
1. Einleitung: Die zwei Säulen der gesetzlichen Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende	2
1.1 Allgemeine Wirkungsforschung nach § 55 SGB II (IAB)	3
1.2 Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II	7
2. Der Untersuchungsansatz zur Evaluation der Experimentierklausel	9
2.1 Gesamtkonzept	9
2.2 Untersuchungsfeld 1: Deskriptive Analysen und Matching	16
2.3 Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalysen	18
2.3.1 Aufgabenstellung und Untersuchungsplan	18
2.3.2 Theoretischer Untersuchungsansatz im Untersuchungsfeld 2	21
2.4 Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalysen	28
2.4.1 Aufgabenstellung	28
2.4.2 Methodisches Konzept	31
2.5 Untersuchungsfeld 4: Makroanalysen und regionale Vergleiche	35
2.5.1 Aufgabenstellung	35
2.5.2 Methodisches Konzept	37
3. Resultate aus Feld 1: Deskriptive Analysen und Matching (IAW / ZEW)	41
3.1 Matching der Regionen, Organisationstypologie und Stichprobenvorschlag	41
3.2 Regelmäßige Berichterstattung: Befunde aus dem ersten Schwerpunktsbericht des IAW zur Ausgangslage der SGB II-Trägerorganisationen	55
4. Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung: Vorarbeiten des ISG zur empirischen Fassung der arbeitsmarktpolitischen Begriffe	61
4.1 Ausgangssituation	61
4.2 Bestandsaufnahme zum Forschungsstand	62
4.3 Konzeptionelle Vorarbeiten	73
5. Bislang im Forschungsverbund zur Evaluation der Experimentierklausel entstandene Berichte	77
6. Übersicht über die weiteren Forschungsaktivitäten zur Umsetzung des SGB II außerhalb des gesetzlichen Rahmens zur Wirkungsforschung	78

## Verzeichnis der Kästen, Übersichten, Abbildungen und Tabellen

<b>Kasten 1:</b>	Die drei neuen Forschungsbereiche des IAB für die allgemeine Wirkungsforschung nach § 55 SGB II	4
<b>Kasten 2:</b>	Arbeitspakete des IAB zur § 55 SGB II-Forschung in SGB III-Bereichen	5
<b>Kasten 3:</b>	Die fünf relevanten Handlungskonstellationen bzw. Akteursgruppen der überregionalen Governance: Forschungsfragen	22
<b>Kasten 4:</b>	Die vier relevanten Regelungsstrukturen der lokalen Governance: Forschungsfragen	24
<b>Kasten 5:</b>	Die neun systematisch erforderlichen Funktionen des Leistungsprozesses zur Erreichung des SGB II-Ziels „Integration in Erwerbstätigkeit“	26
<b>Kasten 6:</b>	Erläuterungen und Bewertungen zu den für die ökonometrischen Analysen vorgesehene Datenquellen	33
<b>Kasten 7:</b>	Geplante Berücksichtigung von unterschiedlichen Verdrängungseffekten	38
<b>Kasten 8:</b>	Organisation der Kundenbetreuung als zentrale Dimension der Organisationstypologie. Begründung des IAW	43
<b>Kasten 9:</b>	Fazit des IAW zur Frage nach den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der ARGEen, zugelassenen kommunalen Trägern und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	59
<b>Übersicht 1:</b>	Die vier Untersuchungsfelder der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II	7
<b>Übersicht 2:</b>	Arbeits- und Berichtsplan Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Stand: August 2006)	13
<b>Übersicht 3:</b>	Organisationstypologie für die Organisation der Kundenbetreuung der SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005	44
<b>Abbildung 1:</b>	Daten- und Ergebnisfluss im Forschungsverbund § 6c Evaluation der Experimentierklausel	10
<b>Abbildung 2:</b>	Räumliche Verteilung der IAW-Stichprobe der ausgewählten 154 SGB II-Trägereinheiten für die Evaluation der Experimentierklausel	49
<b>Abbildung 3:</b>	Verteilung der Kreise nach der zum 31.12.2005 gewählten Form der Aufgabenwahrnehmung	58
<b>Abbildung 4:</b>	Oberkategorien von Beschäftigungsfähigkeit	72
<b>Tabelle 1:</b>	Die 154 SGB II-Trägereinheiten des IAW-Stichprobenvorschlags	46
<b>Tabelle 2:</b>	Organisationstyp für die Organisation der Kundenbetreuung der SGB II-Trägereinheiten	50
<b>Tabelle 3:</b>	Ergebnisse des Regionenmatchings für die zugelassenen kommunalen Träger: statistische ARGE-Nachbarn im 2%- Quantilsbereich aller Abstände	52

## Verzeichnis der Abkürzungen

A2LL	Datensystem der Bundesagentur für Arbeit zur Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II (Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt“)
AA	Agentur für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ACCI	Australian Chamber of Commerce and Industry
AK	Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften
BA	Bundesagentur für Arbeit
BeH	Beschäftigten-Historik
BewA	Bewerberangebotsdatei
BLH	Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Bst	Beschäftigtenstatistik
CATI	Computer Aided Telephone Interviewing
DLT	Deutscher Landkreistag
DSt	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DWH	Data-Warehouse
ESF	Europäischer Sozialfonds
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAJ	Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, Oldenburg
IAT	Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen
IAW	Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen
IEW	Integrierte Erwerbsbiografie
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung, München
infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn



ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISR	Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt am Main
LeH	Leistungsempfänger-Historik
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
MoZArt	Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe
MTG	Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank
NCVER	National Center for Vocational Education and Research
REZ	Regionale Einkaufszentren
SGB	Sozialgesetzbuch
SOFI	Soziologisches Forschungsinstitut, Göttingen
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, Berlin
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim
zkT	zugelassene kommunale Träger

## Vorbemerkung

Das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik wurde im Juni 2005 mit einem Dienstleistungsauftrag zur „administrativen Unterstützung und wissenschaftlichen Beratung“ der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II betraut. Der Auftrag umfasst u.a. eine jährliche zusammenfassende Berichtslegung zum Stand der Evaluation und den Aktivitäten des ISG. Hiermit legt das Institut den ersten Bericht zum 31. August 2006 vor.

Der Bericht bezieht sich insbesondere auf die inhaltlichen Aspekte der bisherigen Evaluationsaktivitäten. Er stellt das Grundkonzept des Forschungsansatzes sowie die bislang im Forschungsverbund erarbeiteten Resultate vor.

Einleitend werden in Kapitel 1 des ersten Teils nochmals knapp die beiden gesetzlichen Aufträge zur Wirkungsforschung der Grundsicherung für Arbeitssuchende umrissen, um die wesentlichen Bestandteile sowie die Unterschiede und Schnittstellen zwischen ihnen aufzuzeigen.

Da seit August 2006 die Forschungskonsortien für alle vier Untersuchungsfelder feststehen und die Untersuchungskonzepte im Einzelnen vorliegen, können nun der Gesamtansatz der Evaluation der Experimentierklausel sowie die von den vier Konsortien im Einzelnen geplanten Forschungsvorhaben vorgestellt werden. Dies ist Gegenstand von Kapitel 2.

Im Untersuchungsfeld 1 sind bereits wesentliche Entscheidungen getroffen und Forschungsergebnisse hinsichtlich des Matchings der Regionen, der Erstellung einer Organisationstypologie und eines Stichprobenvorschlags für die anderen Untersuchungsfelder erarbeitet worden. Außerdem wurden im ersten Schwerpunktbericht des IAW – im Rahmen der kontinuierlichen deskriptiven Berichterstattung zu den Entwicklungen in den Gebietskörperschaften der Grundsicherungsträger – Analyseergebnisse zur regionalen Ausgangslage in den Kommunen unmittelbar vor Inkrafttreten des SGB II veröffentlicht. Diese ersten Resultate aus Feld 1 fasst Kapitel 3 zusammen.

Die Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende muss bei der empirischen Bearbeitung der für die arbeitsmarktpolitische Forschung neuen Zielkategorien „Beschäftigungsfähigkeit“ und „soziale Stabilisierung“ methodisches Neuland betreten. Es muss ein Instrumentarium entwickelt werden, das die Zielerreichung hinsichtlich dieser beiden Begriffe in Form quantifizierbarer Indikatoren erfassen kann. Hierzu hat das ISG in Abstimmung mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Vorarbeiten geleistet, die insbesondere von Untersuchungsfeld 3 aufgegriffen und genutzt werden sollen. Kapitel 4 stellt diese vor.

## **1. Einleitung: Die zwei Säulen der gesetzlichen Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Der Gesetzgeber hat die Wirkungsforschung zu der im Jahr 2005 neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitssuchende auf zwei Säulen gestellt: Zum einen wurde durch das Optionsgesetz vom 30. Juli 2004 mit § 6c SGB II eine zeitlich befristete Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6a SGB II eingeführt, der die spezielle Aufgabe zukommt, die Erprobung der alternativen Aufgabenwahrnehmung durch die 69 zugelassenen kommunalen Träger (zKT) im Wettbewerb mit der Aufgabenwahrnehmung durch die von den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Kommunen gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zu untersuchen. Bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung sind die Länder zu beteiligen. Zum anderen wurde mit § 55 SGB II eine zeitlich nicht begrenzte „regelmäßige und zeitnahe“ allgemeine Wirkungsforschung zum neuen Leistungsrecht verankert, die in die generelle Arbeitsmarktforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach § 282 des SGB III zu integrieren ist. Einzelheiten dieser allgemeinen Wirkungsforschung werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit in Vereinbarungen festgelegt.

Im Rahmen der allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II wird demnach das breite Spektrum der individuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie der weiteren, mit dieser Reform verbundenen Änderungen untersucht. Hier stehen u.a. Fragen nach den Wirkungen der aktiven und passiven Leistungen, zu Effekten von Sanktionen, zur Rolle der Bedarfsgemeinschaften sowie zu motivationalen und psychischen Aspekten der Betroffenen bis hin zu gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im Forschungsinteresse.

Im spezifischen Fokus der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II steht hingegen die administrative Umsetzung der Grundsicherung, d.h. die konkrete Frage, ob bei den zum Zweck der Erprobung zugelassenen kommunalen Träger alternative Modelle der Eingliederung von Arbeitssuchenden im Rahmen der gesetzlichen Ausgestaltung zum Einsatz kommen und falls ja, ob diese im Vergleich zu den Eingliederungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit erfolgreicher sind. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales obliegt die Verantwortung zur Durchführung der Evaluation der Experimentierklausel. Es muss den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit der Experimentierklausel berichten.



## 1.1 Allgemeine Wirkungsforschung nach § 55 SGB II (IAB)

Mit der Durchführung der allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 wurde das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung und einer Zielvereinbarung zwischen (ehemaligem) BMWA (jetzt BMAS) und IAB beauftragt. Zur Wahrnehmung dieses gesetzlichen Forschungsauftrages wurden im IAB drei neue Forschungsbereiche eingeführt (siehe Kasten 1) sowie bestehende Forschungsaktivitäten im SGB III-Bereich um SGB II-spezifische Arbeitspakete erweitert worden (siehe Kasten 2).

Darüber hinaus wurden bzw. werden im Rahmen der allgemeinen Wirkungsforschung zum SGB II drei quantitative Erhebungs- bzw. Datenprojekte durchgeführt:

- Zwischen November 2005 und April 2006 (Feldzeit) wurde die IAB-Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“, eine repräsentative Befragung von rd. 23.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Kooperation mit dem Infas-Institut durchgeführt.
- Die erste Stufe eines Konzepts für ein administratives Panel aus den bei der BA verfügbaren Daten aus A2LL und XSozial zur Abbildung der Informationen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern wurde erstellt. Es wird als repräsentative 10 %-Stichprobe der Bedarfsgemeinschaften, aufgebaut.
- Das IAB plant die Durchführung einer auf mehrere Jahre angelegte Panelerhebung unter 12.000 Haushalten von Beziehern/Bezieherinnen von Transferleistungen nach SGB II bzw. allgemein im Niedriglohnbereich.

Zusätzlich wurden zwei weitere *qualitative* Projekte initiiert:

- Eine Konzeptstudie „Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II“. Diese Studie mit Laufzeit November 2005 bis Juni 2006 soll klären, welchen Beitrag die unmittelbare und möglichst umfassende Beobachtung von Fallbearbeitung im Regelkreis SGB II zur Arbeitsmarktforschung leisten kann. Das Projekt wurde an das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) vergeben. Es beobachtet an drei Standorten die Leistungsprozesse von 20 Fällen.
- Das Projekt „Organisationsreform der Arbeitsämter und neue Maßnahmen für Arbeitssuchende: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener“ basiert auf vier Fallanalysen und ca. 20 Kurzdarstellungen von Arbeitslosenfällen. Es wird seit Mitte 2005 vom IAB in Kooperation mit der Universität Siegen durchgeführt.

### Kasten 1: Die drei neuen Forschungsbereiche des IAB für die allgemeine Wirkungsforschung nach § 55 SGB II

#### **Forschungsbereich 8: SGB II Soziale Sicherung und Arbeitsmarktpartizipation**

Der Forschungsbereich befasst sich mit der sozialen Sicherung und Arbeitsmarktpartizipation erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II. Zum Untersuchungsfeld gehören insbesondere:

- die materiellen Aspekte der sozialen Lage, wie Geld, Wohnverhältnisse, Gesundheit und Zugang zu Versorgungs- und Förderangeboten,
- die alltägliche Praxis im Hinblick auf Arbeitssuche oder Erwerbsbeteiligung, Bildung, Familie, Freizeit und Konsum,
- die kommunikativen und interpretativen Dimensionen der Kooperation(sfähigkeit), der Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Situationsdeutung.

Gegenwärtig umfasst der Forschungsbereich vier Arbeitsschwerpunkte:

Schwerpunkt 1: Auswirkungen der SGB II-Reform auf bestimmte Personengruppen

Schwerpunkt 2: Interaktionsmuster zwischen Klienten und betreuenden Organisationen

Schwerpunkt 3: Soziale Lage und Biographien erwerbsfähiger Hilfebedürftiger

Schwerpunkt 4: Alltag und soziale Einbettung: Wandlungen von Gestalt, Varietät und Tragfähigkeit alltäglicher Handlungsmuster und informeller sozialer Beziehungen

Forschungsbereich 8 war bzw. ist maßgeblich beteiligt an der Entwicklung und Durchführung der IAB-Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“, sowie an Konzeption und Erstellung des im Herbst 2006 erstmals durchzuführenden Haushaltspanels im Niedrigeinkommensbereich.

#### **Forschungsbereich 9: SGB II Effektivität und Effizienz von Leistungen**

Zentrale Aufgabe des Forschungsbereichs ist die Evaluation der Arbeitsmarktwirkungen der Hartz IV-Gesetze. Untersucht werden Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Sozialgesetzbuches II auf die Arbeitsmarktpformance von Arbeitslosengeld II-Empfängern/-Empfängerinnen und von Mitgliedern ihrer Bedarfsgemeinschaften; der Bereich quantifiziert Effekte der Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, von Sanktionen, aber auch von generellen Änderungen der Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Neben diesen mikroanalytischen Untersuchungen sind auch Analysen zu gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Reformen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere auf die Quote der Arbeitssuchenden, Teil unseres Forschungsprogramms.

#### **Forschungsbereich 10: SGB II-Strukturen und Bewegungen im Niedrigeinkommensbereich**

Der Forschungsbereich untersucht die Strukturen von Haushalten, die Transfers nach SGB II erhalten, und analysiert die Problemlagen, die aus Haushaltszusammensetzung, Arbeitsmarktstatus der Haushaltsmitglieder und Einkommenskomponenten ableitbar sind. Die Analyse der Herkunft der Bedarfsgemeinschaften aus vorherigem Arbeitslosen- und/oder Sozialhilfebezug bildet den Ausgangspunkt für Analysen zur Beendigung der Bedürftigkeit von Personen und Bedarfsgemeinschaften. Konstellationen für die Entstehung von Bedürftigkeit sowie die Verteilung der Dauer der Transferabhängigkeit in verschiedenen Haushaltstypen sollen untersucht werden.

Empirische Forschungsgrundlage sind die Geschäftsdaten der Leistungs- und Vermittlungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit. Ziel ist, aus den Geschäftsdaten auf Stichprobenbasis ein „administratives Panel“ von Bedarfsgemeinschaften und ihren Haushaltsmitgliedern als repräsentative Stichprobe aufzubauen und zu pflegen. Damit soll eine effiziente Forschungsdatenbasis für die durch Fördern und Fordern ausgelösten Veränderungen im Grad der Bedürftigkeit und im Arbeitsmarktstatus geschaffen werden.

Die Untersuchungen werden ergänzt durch Analysen der Sozialhilfestatistik, des Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Beschäftigtenstatistik mit dem Ziel, Bedarfsgemeinschaften mit ALG II-Bezug in Beziehung zu setzen mit dem gesellschaftlichen Umfeld von Niedrigeinkommenshaushalten und Niedriglohnbeziehern/-bezieherinnen, z.B. in Mini-Jobs.

Der Forschungsbereich betreut statistisch methodisch die IAB-Querschnittsbefragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ bei Stichprobenauswahl und Gewichtung.

Quelle: IAB-Website

**Kasten 2: Arbeitspakete des IAB zur § 55 SGB II-Forschung in SGB III-Bereichen (soweit nicht Teil der genuinen SGB II-Forschungsbereiche 8 bis 10)**

***Instrumente des SGB III für erwerbsfähige Hilfebedürftige des SGB II***

Forschungsgegenstand sind die Instrumente des SGB III, die für SGB II-Empfänger/-Empfängerinnen eingesetzt werden können. Es wird evaluiert, wie sich Instrumente des SGB III (z. B. Beratung und Vermittlung, Eingliederungszuschuss) auf die Arbeitsmarktpformance von ALG II-Empfängern/-Empfängerinnen ab dem Zeitpunkt des Instrumenteneinsatzes auswirken. Die Effektivität der Instrumente wird für verschiedene Subpopulationen, beispielsweise Männer und Frauen, verschiedene Altersgruppen, Arbeitsagenturbezirke mit relativ hoher und relativ niedriger Arbeitsnachfrage, quantifiziert.

Zusätzlich sind ergänzende makroökonomische Analysen geplant (FB 9), um die gesamtwirtschaftlichen Nettoeffekte der Maßnahmen zu erfassen. Die makroökonomisch orientierten Untersuchungen quantifizieren die Wirkung der Intensität des Einsatzes der einzelnen Instrumente auf wichtige gesamtwirtschaftliche Größen des Arbeitsmarktes, wie z. B. die Quoten der Arbeitssuchenden, der ALG II-Empfänger/-Empfängerinnen, der regulär Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Das Arbeitspaket läuft bis zum 31.12.2008

***Aktivierungsstrategien für erwerbsfähige Hilfebezieher/-bezieherinnen im internationalen Vergleich***

Ziel des Projektes ist ein systematischer internationaler Vergleich der Ausprägung, Funktionsweise und Wirkung aktivierender Arbeitsmarktpolitik in ausgewählten Staaten (Dänemark, Schweden, Großbritannien, Niederlande sowie zwei US-Bundesstaaten), um Aussagen über die Implementation und Wirkung einer effektiven Aktivierungsstrategie für erwerbsfähige Hilfebezieher/-bezieherinnen in Deutschland treffen zu können.

Das Arbeitspaket läuft bis zum 30.06.2007. Bis Herbst 2006 sind erste Publikationen geplant. Im Jahr 2007 wird die Analyse der sozialstaatlichen/gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Aktivierung vor dem institutionellen und konjunkturellen Hintergrund der einbezogenen Länder durchgeführt.

***Gesamtwirtschaftliche Effekte der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der aktiven Maßnahmen***

Das Arbeitspaket untersucht in Kooperation mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der aktiven und passiven Leistungen des SGB II. Es verwendet zwei verschiedene Untersuchungsdesigns, um die makroökonomischen Effekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II-Kontext und die Konsequenzen der leistungsrechtlichen Änderungen zu untersuchen.

Zur Abbildung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Simulationen mit einem voll spezifizierten numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodell herangezogen. Zur Schätzung der makroökonomischen Auswirkungen der passiven Leistungen ist der Aufbau bzw. Ausbau folgender Modelle/ Instrumente vorgesehen:

- 1) Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines Steuer-Transfer-Modells
- 2) Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines empirischen Arbeitsangebotsmodells
- 3) Verknüpfung der beiden zuerst genannten mikroökonomischen Modelle mit dem numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodell PACE-L

Das Arbeitspaket läuft bis zum 31.12.2008. Im ersten Quartal 2007 sollen erste Arbeitsangebotsschätzungen vorgelegt werden. Erste Simulationsrechnungen zu den Wirkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind für 2007 geplant.

***Betriebliche Einschätzungen der Hartz IV-Reformen***

Im Rahmen der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots werden ab dem vierten Quartal 2005 Betriebe über ihre Einschätzung der betrieblichen Wirkungen der Hartz IV-Reformen befragt. Aus dem Datenmaterial sollen mögliche Effekte auf Stellenbesetzungsprozesse abgeleitet werden. Auch der Einsatz der Sozialen Zusatzjobs sowie die betrieblichen Einschätzungen über die Integrationsfähigkeit der Personen in diesen Zusatzjobs können detailliert untersucht werden. Mit der Durchführung wurde das Forschungsinstitut Economix Research & Consulting, München, beauftragt.

Ziel der Analysen ist, ergänzend zum IAB-Betriebspanel, unterjährig Effekte der Arbeitsmarktreformen auf betrieblicher Ebene zu untersuchen. Mögliche Veränderungen in der Struktur der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsnachfrage können relativ kurzfristig, d.h. vierteljährlich, untersucht werden.

Das Arbeitspaket läuft bis zum 31.12.2008. Eine erste schriftliche Befragung wurde im Januar 2006 abgeschlossen. In den Folgejahren werden Fragen zum SGB II regelmäßig im zweiten und vierten Quartal gestellt und danach ausgewertet. Im Dezember 2008 erfolgt ein Abschlussbericht, in dem die Entwicklung des Personalbedarfs und der Stellenbesetzungsprozesse im Zusammenhang mit dem SGB II dargestellt wird.

#### **Evaluation der SGB II-Instrumente auf regionaler Ebene und regionale Typisierung**

Das Arbeitspaket umfasst zwei Teilpakete. Im ersten Teil wurde 2005 eine Typisierung von SGB II-Trägereinheiten, ähnlich dem Projekt der Typisierung von Agenturbezirken vorgenommen. Zielsetzung war die Entwicklung eines Instrumentariums, das zum einheitlichen Vergleich der Ergebnisse der SGB II-Trägerschaft (durch ARGE n, getrennte Trägerschaften sowie Optionskommunen) im Sinne eines Benchmarking dient. Hierzu müssen Gruppen von Trägerregionen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur gebildet werden.

Im zweiten Teilpaket werden regionale Evaluationsstudien zu SGB II-Maßnahmen durchgeführt. Solche Analysen sind komplementär zu den Evaluationsanalysen auf Mikroebene angelegt. Sie haben insbesondere die globalen Zielvariablen der Arbeitsmarktpolitik als Kriterien, also z. B. die Reduzierung der regionalen Arbeitslosigkeit. Indirekte Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik wie etwa Substitutionseffekte oder Multiplikatoreffekte von Maßnahmen werden in solchen Studien mit registriert.

Das Arbeitspaket läuft bis zum 31.12.2008. Erste Ergebnisse für die regionale Typisierung im SGB II-Trägerbereich und die dazugehörige fachliche Dokumentation liegen bereits vor. Mit ersten Ergebnissen für ausgewählte Instrumente ist ab Sommer 2007 zu rechnen. Parallel dazu wird die Typisierung der SGB II-Träger im Laufe des Jahres 2006 aktualisiert.

#### **Jugendliche ALG II-Bezieher/-Bezieherinnen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung**

Nach SGB II verfügen Jugendliche in Abhängigkeit vom Alter, der Haushaltssituation und der eigenen Erwerbssituation in unterschiedlichem Umfang über Ansprüche nach SGB II. Auf Grundlage bisheriger Forschung ist zu erwarten, dass Jugendliche auf Grund der höheren Dynamik in dieser Lebensphase vermutlich relativ häufiger die Rechtskreise SGB II und SGB III wechseln. Weiterhin sind ergänzende Hilfesysteme wie etwa die Ausbildungsförderung zu beachten. Auf der Datengrundlage der IAB-Querschnittsbefragung und des geplanten IAB-Haushaltspanels sollen in verlaufsorientierten Analysen, die den Übergang Jugendlicher von Schule in Ausbildung und Beschäftigung insgesamt umfassen, die komplexen institutionellen, aber insbesondere auch biographischen Verläufe im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung verfolgt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Frage nach den Auswirkungen von SGB II auf individuelle Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsentscheidungen zu.

Das Arbeitspaket hat eine Laufzeit bis Dezember 2008.

Quelle: IAB-Website und 4. Bericht des IAB an das BMAS zur Wirkungsforschung nach § 55 SGB II v. 30.06.2006

Als Ergänzung zur vom IAB durchgeführten Wirkungsforschung werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Wirkungsforschung nach § 55 SGB II vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit zwei weitere Studien ausgeschrieben:

- „Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht“. Diese Studie soll eine Gesamtschau und Bewertung der in der § 55-Forschung des IAB und im Forschungsverbund der § 6c-Forschung erzielten Ergebnisse unter gleichstellungspolitischer Sicht erbringen sowie mittels zusätzlicher qualitativer Analysen insbesondere den Aktivierungsprozess aus gleichstellungspolitischer Perspektive bewerten.
- „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“. Ziel dieser Studie ist die Analyse der Konsequenzen und Effekte, die sich aus der Umsetzung des SGB II für Personen mit Migrationshintergrund ergeben. Es sollen Faktoren erfolgreicher

Umsetzung des SGB II herausgearbeitet sowie signifikante Problembereiche identifiziert werden.

Ziel beider Forschungsprojekte ist die Erarbeitung problem- und umsetzungsorientierter Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Governance- und Implementationstrukturen für eine der Intention des SGB II entsprechenden möglichst von Geschlecht und Herkunft unabhängigen Integration in Erwerbsarbeit und Reduzierung von Hilfsbedürftigkeit.

## 1.2 Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II

An der Umsetzung der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6c sind mehrere Institute bzw. Forschungskonsortien beteiligt. Dieser gesetzliche Untersuchungsauftrag wurde in vier Forschungsfelder unterteilt, die jeweils gesondert ausgeschrieben wurden. Bei der Evaluation der Experimentierklausel wird somit die Form der Forschungsorganisation fortgesetzt, die bereits bei der Evaluation der Arbeitsmarktreformen nach den ersten drei Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum Einsatz kam: Die Unterteilung eines umfassenden Evaluationsauftrages in verschiedene Arbeitspakete bzw. Untersuchungsfelder und deren Bearbeitung durch mehrere unabhängige Institute.

Übersicht 1: Die vier Untersuchungsfelder der Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II		
Untersuchungsfeld	Auftragnehmer	Vertragsbeginn
1. Deskriptive Analyse und Matching	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ IAW - Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen *</li> <li>▪ ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim</li> </ul>	1. Oktober 2005
2. Implementations- und Governanceanalyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ISR – Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Fachhochschule Frankfurt am Main *</li> <li>▪ infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn</li> <li>▪ IAJ – Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, Oldenburg</li> <li>▪ WZB – Wissenschaftszentrum Berlin, Abt. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung</li> <li>▪ Simma &amp; Partner Consulting GmbH, Bregenz</li> </ul>	1. Januar 2006
3. Wirkungs- und Effizienzanalysen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim *</li> <li>▪ IAT – Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen</li> <li>▪ TNS Emnid, Bielefeld</li> </ul>	15. August 2006
4. Makroanalysen und regionale Vergleiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, München *</li> <li>▪ IAW - Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen</li> </ul>	1. September 2006

\* Konsortialführer

Dieses Grundkonzept, das insbesondere den Vorteil einer weitgehenden Gewährleistung von wissenschaftlicher Unabhängigkeit bietet sowie gestattet, möglichst vielfältige Fachkompetenzen einzubinden, bedarf allerdings einer stringenten Koordination und Vernetzung der verschiedenen Forschungsaktivitäten, um diese in zielführender Weise aufeinander zu beziehen und Reibungsverluste, Doppelarbeiten und fachlich-inhaltliche Inkompatibilitäten zu vermeiden. Dies gilt vor allem für die im Gesamtforschungsverbund zu generierenden Forschungsdaten und -ergebnisse.

Um diesen Daten- und Ergebnisfluss sowie eine kontinuierliche enge Kooperation zwischen den einzelnen Forschungsfeldern zu gewährleisten, wurden zusätzlich zu den vier thematischen Untersuchungsfeldern zwei weitere Dienstleistungsverträge geschlossen: zum einen ein Koordinierungsauftrag zur „administrativen Unterstützung und wissenschaftlichen Beratung“ (ISG), zum anderen ein Vertrag mit dem IAB zur „Erschließung und Aufbereitung von prozessproduzierten Daten des SGB II für Forschungsfragen“.

Übersicht 1 gibt einen Überblick über die Aufteilung der § 6c-Forschung in die vier Untersuchungsfelder. Die für die Evaluation der Experimentierklausel vorgesehenen Forschungsaktivitäten sowie die Vernetzung der Forschungsfelder zu einem gemeinsamen agierenden Forschungsverbund wird im Rahmen des nachfolgenden Kapitels dargestellt.

## 2. Der Untersuchungsansatz zur Evaluation der Experimentierklausel

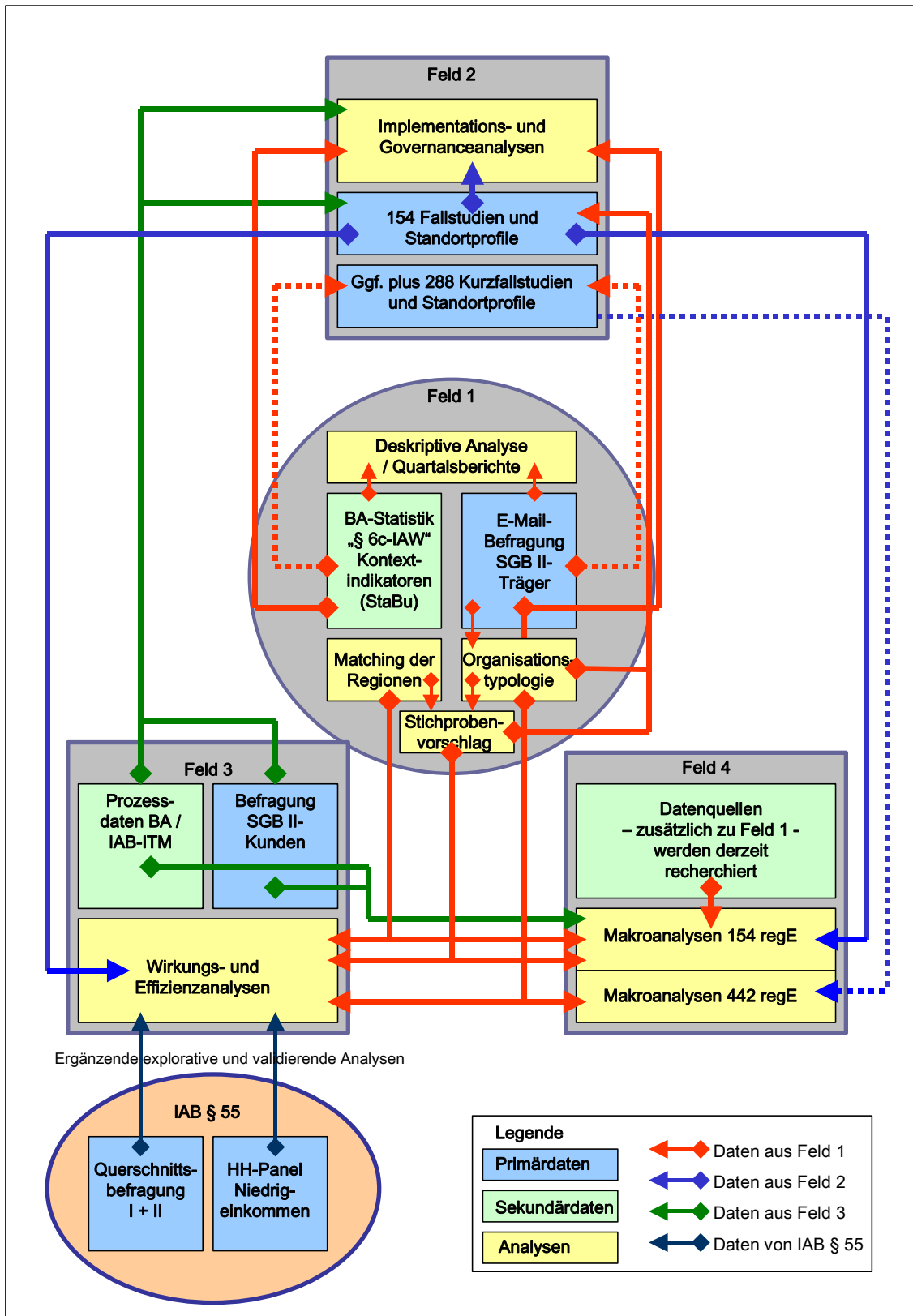
### 2.1 Gesamtkonzept

Untersuchungsgegenstand der Wirkungsforschung zur Experimentierklausel nach § 6c SGB II sind, im Unterschied zur allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55, nicht die Wirkungen *einzelner* Instrumente noch die Gesamtwirkungen des neuen Leistungsrechts, sondern die *praktische Umsetzung der Experimentierklausel durch die Träger der Grundsicherung*, insbesondere auch die organisatorische Struktur des Leistungserbringungsprozesses, die Governance sowie die Kombination von aktivierenden Maßnahmen mit der Umsetzung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu Sanktionen. Der spezifische Fokus der § 6c-Evaluation richtet sich auf die Kernfrage, welches der beiden Hauptmodelle der Aufgabenwahrnehmung, die nach dem Willen der Experimentierklausel zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Wettbewerb stehen: *Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und zugelassene kommunale Träger (zkT)* bei der Umsetzung des SGB II, insbesondere bezüglich der Eingliederungsleistungen, erfolgreicher ist und warum.

Das Gesamtkonzept der Evaluation nach § 6 c SGB II basiert auf einem integrierten Ansatz zur Vernetzung aller in diesem Rahmen durchgeführten Vorhaben, es wurde ein Forschungsverbund geschaffen, in dem die einzelnen Untersuchungsfelder jeweils Aufgaben für die anderen mit übernehmen. Damit wird erreicht, dass einerseits kostentreibende Doppelarbeiten unterblieben und andererseits auf eine konsistente Datenbasis zurückgegriffen sowie ein Gesamtbericht erstellt werden kann, der ein Ergebnis „aus einem Guss“ präsentiert. Zusammengefasst wirken die vier Untersuchungsfelder wie folgt zusammen:

- **Untersuchungsfeld 1** arbeitet flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten, es erhebt Organisationsindikatoren bei allen ARGEn, zkT und Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und stellt den anderen drei Feldern die bei der Bundesagentur für Arbeit erfassten Prozessdaten zur Verfügung.
- **Untersuchungsfeld 2** führt intensive Fallstudien in einer repräsentativen Auswahl von 154 regionalen Einheiten durch sowie organisiert Befragungen von Agenturen für Arbeit und Sozialämtern in den übrigen regionalen Einheiten. Alle diese Informationen werden zusätzlich quantitativ verdichtet und dienen den Feldern 3 und 4 als Input für deren mikro- und makroanalytischen Analysen.
- **Untersuchungsfeld 3** bewertet die Wirksamkeit der unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung auf Ebene der einzelnen SGB II-Bezieher/-Bezieherinnen sowie deren Bedarfsgemeinschaften auf Basis der von den Feldern 1 und 2 zur Verfügung gestellten Informationen zum Prozess der Leistungserbringung sowie eigener Erhebungen bei Leistungsempfängern/-empfängerinnen. Diese Bewertungen werden in den repräsentativ ausgewählten 154 Regionen erfolgen.
- **Untersuchungsfeld 4** hat die Aufgabe die unterschiedlichen makroökonomischen Effekte der unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung zu ermitteln. Es wird Analysen sowohl auf Ebene der Stichprobe von 154 sowie aller 442 regionalen Einheiten durchführen und dabei auf die Ergebnisse der anderen drei Felder zurückgreifen.

Abbildung 1: Daten- und Ergebnisfluss im Forschungsverbund der § 6c-Evaluation





Angesichts der großen Heterogenität innerhalb der beiden Modelle der Aufgabenwahrnehmung und aufgrund der Tatsache, dass in einigen Gebietskörperschaften nach wie vor eine getrennte Aufgabenwahrnehmung durch Agenturen und Kommunen stattfindet, muss eine sachgemäße Umsetzung des Forschungsauftrags des § 6c SGB II gewährleisten, dass das Gesamtspektrum der organisatorischen Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung *und* der jeweilige regionale Arbeitsmarkt- und wirtschaftliche Hintergrund angemessen berücksichtigt werden. Um den hierfür erforderlichen flächendeckenden und kontinuierlichen Daten- und Informationsbedarf zu gewährleisten, wurde in **Untersuchungsfeld 1** *die zentrale Datenbeschaffung und -versorgung mit aggregierten Regionaldaten* eingerichtet. Das **IAW Tübingen** erbringt eine flächendeckende Deskription auf Kreis- bzw. SGB II-Trägerebene, basierend auf Datenlieferungen der BA-Statistik und des Statistischen Bundesamtes. In Form von Quartalsberichten sowie kontinuierlich auf Anfrage stehen darüber allen Instituten des Forschungsverbundes die relevanten Daten aus den Statistiken der Bundesagentur, des Mikrozensus und weiterer Quellen auf Kreis- bzw. SGB II-Träger-Ebene zur Verfügung (s. Abbildung 1: Daten- und Ergebnisfluss im Forschungsverbund).

Darüber hinaus umfasst die Aufgabe des IAW Tübingen als genereller Datenlieferant des Forschungsverbundes die Organisation und Durchführung einer *jährlichen E-Mail-Befragung der SGB II-Trägerorganisationen*. Das IAW sammelt den Informationsbedarf aus den anderen Untersuchungsfeldern, führt die Trägerbefragung zentral durch und stellt den Instituten die gewünschten Informationen und Daten zur Verfügung. Die erste Welle dieser Befragung ist im Frühjahr 2006 durchgeführt worden. Sie diente hauptsächlich der Generierung der erforderlichen Informationsbasis für die Mitte des Jahres vom IAW erarbeitete Organisationstypologie. Die E-Mail-Befragung ist als lernendes System konzipiert und wird in den beiden weiteren Befragungswellen 2007 und 2008 die Rückkoppelungen und Bedarfe aus den anderen Untersuchungsfeldern berücksichtigen (s.u. sowie Übersicht 2: Arbeits- und Berichtsplan der Evaluation der Experimentierklausel).

Die flächendeckende Generierung, Aufbereitung und Versorgung mit aggregierten Regionaldaten auf Kreis- bzw. Trägerebene stellt sowohl einen wichtigen Input für die in Feld 2 zu erstellenden quantifizierenden Standortprofile in einer Stichprobe von 154 regionalen Einheiten (zur Stichprobenziehung vgl. im Detail S. 40 ff) als auch für die Mikroanalysen des Feldes 3 und die Makroanalysen des Feldes 4 dar. Auf allen diesen Analyseebenen werden aktuelle Daten über die spezifische Situation in den 154 bzw. 442 Träger-Regionen benötigt. Diese werden zentral von Feld 1 beschafft und den Instituten zur Verfügung gestellt (s. Abbildung 1).

Zur adäquaten Abbildung und systematischen Verankerung der organisatorisch-administrativen Heterogenität der SGB II-Träger auf den unterschiedlichen Analyseebenen des Gesamtforschungsverbundes wurde in Feld 1 eine *Organisationstypologie* erarbeitet, die den anderen Untersuchungsfeldern zur Verfügung gestellt wird und eine wichtige empirische Grundlage für ihre vergleichenden Analysen darstellt (s.u.). Wesentliche Daten- und Informationsgrundlage bildete die E-Mail-Befragung der Grundsicherungsträger. Wie die E-Mail-Befragung ist auch die Organisationstypologie als lernendes System konzipiert, das Rück-

meldungen aus den laufenden Forschungen der anderen Untersuchungsfelder, insbesondere aus den Fallstudien des Feldes 2, berücksichtigt und die Typologie weiterentwickelt.

Für die Bearbeitung der für die Wirkungsforschung nach § 6c essenziellen Forschungsfrage, ob die von den 69 Kommunen gewählte Alternative einer alleinigen kommunalen Trägererschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder das Modell der Arbeitsgemeinschaften von Agenturen und Kommunen insgesamt erfolgreicher ist, musste eine geeignete empirische Basis geschaffen werden, die einen korrekten Vergleich der Performanz von ARGEn und zKT ermöglicht. Diese wurde (unter Berücksichtigung der dritten Variante der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen und Agenturen und der Großstadt-ARGEn) durch das im Feld 1 vom **ZEW Mannheim** durchgeführte *Matching der Regionen* erreicht.

Auf Basis umfangreicher Individualdaten und Analyseschritte wurde für jeden Kreis eines zugelassenen kommunalen Trägers ein „statistischer Zwilling“ unter den Kreisen mit ARGEn bzw. getrennter Aufgabenwahrnehmung ermittelt, der ihm hinsichtlich der ökonomischen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen möglichst ähnlich ist. In das Distanzmaß zur Bestimmung der statistischen „Ähnlichkeit“ der Regionen gingen nur solche Kontextindikatoren ein, die auf Kreisebene einen signifikanten Einfluss auf die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. des Sozialhilfebezugs haben.<sup>1</sup>

Die Resultate dieses Matchings der Regionen ging in die Erarbeitung des Stichprobenvorschlags für die Untersuchungsfelder 2 und 3 ein (s.u.) und stellt die entscheidende Datengrundlage für die vergleichenden ökonometrischen Analysen der Felder 3 und 4 dar (Abbildung 1). Nur durch die Berücksichtigung dieser Matching-Ergebnisse kann gewährleistet werden, dass bei den mikro- und makroökonomischen Analysen die regionalen Unterschiede angemessen berücksichtigt werden, d.h. tatsächlich auch nur vergleichbare Regionen miteinander verglichen werden.

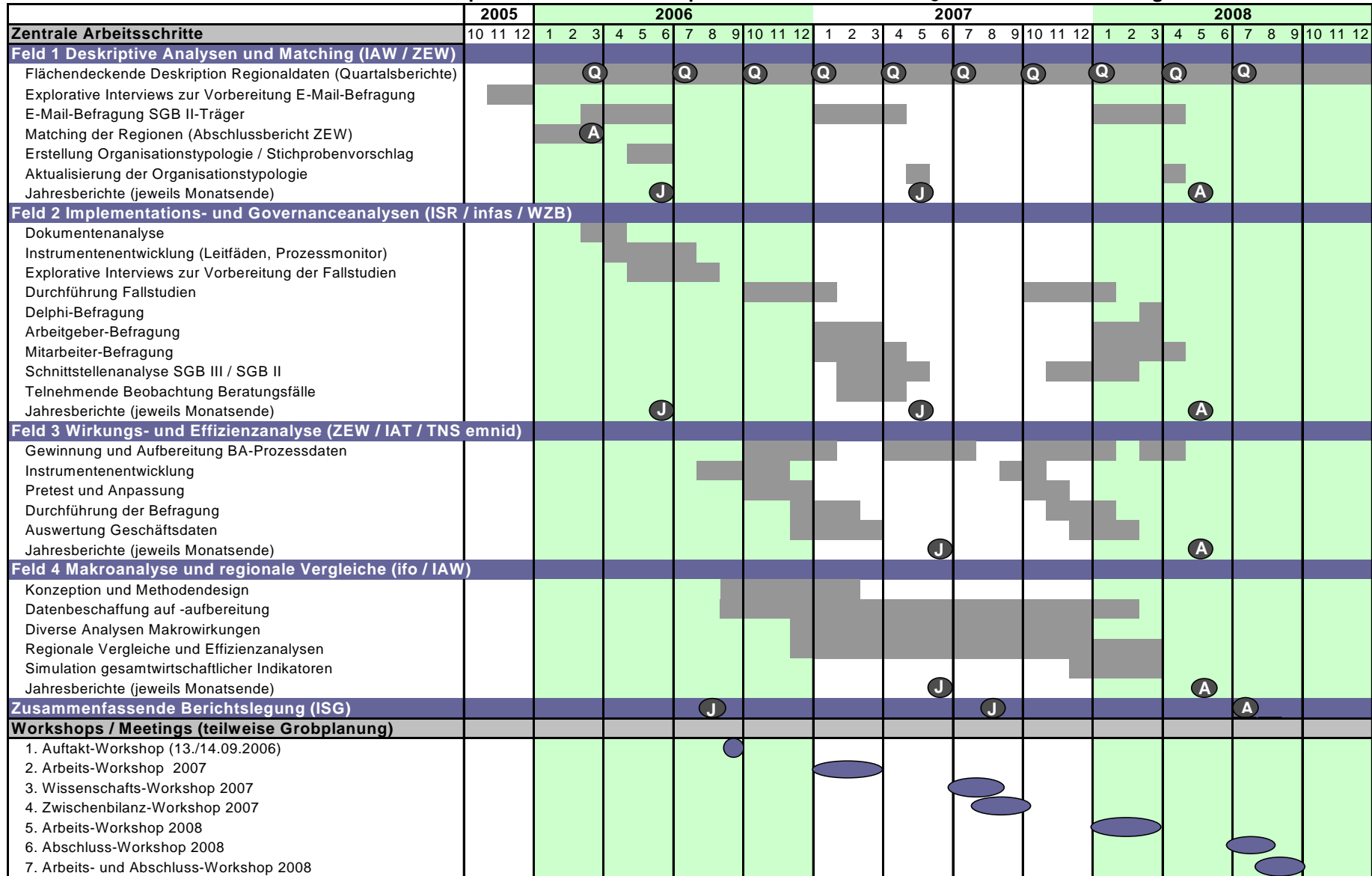
Der in Feld 1 erarbeitete *Stichprobenvorschlag* von 154 intensiver zu untersuchenden SGB II-Trägereinheiten basiert auf den Resultaten der Organisationstypologie und des Matchings der Regionen. Er definiert die Regionalauswahl für die qualitativen Fallstudien in Feld 2 und die Mikroanalysen des Feldes 3 (s.u.). Die Makroanalysen in Feld 4 werden zweistufig erfolgen. Zum einen basierend auf der Stichprobe der ausgewählten 154 regionalen Untersuchungseinheiten, zu denen aus den Mikroanalysen der Felder 2 und 3 differenzierte Zusatzinformationen über die Aktivierungsprozesse der Träger vorliegen. Zum anderen bezogen auf die Grundgesamtheit aller 442 Trägerregionen (s.u.)

Auch die *qualitativen Fallstudien* zur Implementations- und Governanceanalyse, die in **Untersuchungsfeld 2** in den ausgewählten 154 Regionen durchgeführt werden, haben zu einem großen Teil die Aufgabe, die Vielgestaltigkeit der administrativen Strukturen und Strategien abzubilden und zu analysieren. Sie beziehen in der Vorbereitungsphase Informationen aus der E-Mail-Befragung ein.

---

<sup>1</sup> Der sprachlichen Einfachheit halber wird in diesem Bericht häufig nur von „Kreisen“ gesprochen. Damit sind immer – sofern nicht explizit unterschieden – Landkreise und kreisfreie Städte gemeint.

**Übersicht 2: Arbeits- und Berichtsplan Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Stand: August 2006**



Legende ■ Durchführungszeitraum Q Quartalsbericht J Jahresbericht A Abschlussbericht ○ Workshops

Soweit in quantifizierbarer Weise möglich, werden die Resultate aus den Fallstudien in Form *standardisierter Standortprofile* dokumentiert und als systematisierender Input für die mikro- und makroökonomischen Analysen der Felder 3 und 4 zur Verfügung gestellt.

Für die 288 Träger-Regionen, in denen keine Fallstudien durchgeführt werden, werden *Kurzfallstudien* durchgeführt. Hier werden in vereinfachter Form für die Makroanalysen in Feld 4 wichtige Kennziffern und quantitative Informationen zu diesen Regionen erhoben und ebenfalls in der Form der standardisierten Standortprofile dokumentiert, so dass die Makroanalysen auf einen flächendeckenden quantitativen Input aus Feld 2 zurückgreifen können.

In **Untersuchungsfeld 3** werden, basierend auf prozessproduzierten Individualdaten der Bundesagentur für Arbeit in Kombination mit Erhebungsdaten aus eigens durchgeführten Ergänzungsbefragungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, mikroökonomische *Wirkungs- und Effizienzanalysen* durchgeführt. Diese werden die Wirkungen der Aktivierungsprozesse – differenziert nach den Modellen der Aufgabenwahrnehmung (ARGE, zkT und getrennte Aufgabenwahrnehmung) und den Organisationstypen – hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Zielerreichung des SGB II (Integration in Erwerbstätigkeit, Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung) untersuchen. Dies erfordert eine differenzierte Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Hintergründe. Aus diesem Grund werden die Analysen des Feldes 3 auf einem gleichsam zweifachen Vergleichsgruppen-Ansatz beruhen: Zum einen werden auf Basis der Resultate des Matchings die *regionalen Differenzen* kontrolliert (regionale „Zwillinge“). Zum anderen werden mittels einer Vergleichsgruppenbildung auf Individualebene, interpersonelle Unterschiede kontrolliert („Zwillinge“ von Personen oder Zielgruppen). Ziel dieses umfassenden Vergleichsgruppenansatzes ist es zu gewährleisten, dass bei diesen für die Evaluation der Experimentierklausel bedeutsamen Analysen tatsächlich nur Vergleichbares verglichen wird.

Neben dem Input aus Feld 1, bestehend aus den Resultaten des Matchings der Regionen, der Organisationstypologie und der Stichprobenauswahl, fließen die quantitativ verdichteten Informationen der standardisierten Standortprofile aus Feld 2 in die Wirkungs- und Effizienzanalysen des Feldes 3 ein.

Auch die *Makroanalysen und regionalen Vergleiche* des **Untersuchungsfeldes 4** beziehen wesentliche Inputs aus den anderen Untersuchungsfeldern. Die Untersuchungen in Feld 4 zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung durch ARGE n und zkT sowie durch eine getrennte Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung von Verdrängungs-, Mitnahme- und Substitutionseffekte beruhen zu einem wesentlichen Teil auf den in Feld 1 recherchierten und aufbereiteten aggregierten Kennzahlen zu den regionalen Ausgangsbedingungen und den Veränderungen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in den Regionen über die Zeit. Darüber hinaus benötigen sie Detailinformationen aus den E-Mail-Befragungen der Trägerorganisationen (Feld 1) sowie als eine weitere wichtige Datengrundlage die quantifizierten Informationen aus den standardisierten Standortprofilen des Feldes 2. Zudem werden, wie erwähnt, sich die in Feld 4 vorgesehenen

Makroanalysen und regionalen Vergleiche gesondert auf die regionalen Einheiten aus der 154-Stichprobe beziehen, zu denen differenzierte Ergebnisse aus den Wirkungs- und Effizienzanalysen des Feldes 3 vorliegen.

Die Forschungsarbeiten des IAB zur allgemeinen Wirkungsforschung nach § 55 SGB II werden – soweit für die Evaluation der Experimentierklausel geeignet – ebenfalls im § 6c-Forschungsverbund berücksichtigt und genutzt. Dies betrifft vor allem die beiden Erhebungen des IAB: die im Zeitraum November 2005 bis Mai 2006 von infas durchgeführte Querschnittserhebung „Lebenssicherung und Soziale Sicherung“ sowie das für mindestens drei Wellen geplante „Haushaltspanel im Niedrigeinkommensbereich“, dessen Beginn der ersten Welle für Winter 2006 vorgesehen ist. Zum jetzigen Stand der Forschungsplanungen im § 6c-Verbund werden die Daten aus den beiden Erhebungen überwiegend für die Wirkungsanalysen des Feldes 3 hilfreich sein. Sie bieten Feld 3 vielfältige Möglichkeiten, auf Grundlage einer erweiterten Datenbasis z.B. ergänzende explorative Analysen zu Sachverhalten durchzuführen, die mit den in Feld 3 erhobenen Daten nicht erfasst werden. Sie können darüber hinaus genutzt werden, um die empirische Evidenz bestimmter Befunde zu erhöhen, indem diese mittels eines zweiten Datensatzes nachgewiesen werden können (externe Validierung).

Wie aus Abbildung 1 und den obigen Erläuterungen zur „Verzahnung“ der Untersuchungsfelder hervorgeht, wurde somit ein *Organisationskonzept* gewählt, das aus forschungspraktischen und Kapazitätsgründen sowie zur Förderung von wissenschaftlicher Unabhängigkeit und Interdisziplinarität die Wirkungsforschung zur Experimentierklausel in verschiedene Untersuchungsfelder aufteilt, mehrere Instituten beteiligt und diese zu einer engen Kooperation verpflichtet.

*Inhaltlich* gesehen wurde für das Forschungsvorhaben zur Evaluation der Experimentierklausel ein Gesamtkonzept entwickelt, welches einerseits den Forschungsverbund stringent auf die *dichotomisierende Kernfrage* des § 6c SGB II ausrichtet („Welches Modell ist erfolgreicher und warum?“), andererseits aber auch, da die Erwartung einer solchen Antwort angesichts der Vielfältigkeit der ökonomischen, administrativen und demographischen Rahmenbedingungen voraussichtlich zu simplifizierend wäre, die Möglichkeit eröffnet, differenzierende Aussagen darüber zu treffen, *unter welchen Bedingungen welche Aktivierungsstrategien die erfolgreichereren Resultate zeitigen*. D.h., in den besonderen Fokus der § 6c-Untersuchung wurde die Erforschung der Ursachen von Wirkungszusammenhängen gestellt, sofern sie sich auf die *unterschiedliche administrative Umsetzung der SGB II sowie einen anderen Einsatz von Instrumenten* (einschl. Sanktionen) zurückführen lassen. Insbesondere bei den mikroökonomischen Analysen des Feldes 3 und den makroökonomischen Analysen des Feldes 4 ist vor allem die Frage von Belang, ob sich deren Wirkungen unter Umständen deswegen unterscheiden, weil z.B. zKT und ARGE n oder bestimmte Organisationstypen die Teilnehmerallokation zu den Fördermitteln anders handhaben oder durch eine

Kombination und Ergänzung dieser Instrumente durch flankierende Maßnahmen eine höhere Wirksamkeit erzielen.

Für das gesamte Forschungsvorhaben ist darüber hinaus zwingend vorgegeben, den *Gender-Mainstreaming-Ansatz* umfassend umzusetzen. Damit ist nicht nur eine geschlechtsspezifische Erhebung und Aufbereitung von Daten und Ergebnissen gemeint, sondern auch die Bearbeitung gleichstellungspolitischer Fragestellungen, soweit diese im Kontext der Untersuchungen und angesichts der vorhandenen Datenbasis sinnvoll zu bearbeiten ist. In allen Feldern musste daher von Beginn an eine an Genderfragen orientierte *Hypothesenbildung* vorgenommen werden.

Zur Umsetzung des komplexen Forschungsvorhabens wurde der *Arbeitskreis Evaluation* eingerichtet, in dem neben den Vertretern/Vertreterinnen der Bundesländer auch die drei kommunalen Spitzenverbände, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesagentur für Arbeit vertreten sind. Er hat sich am 17. und 18. Januar 2005 konstituiert und bislang, in etwa halbjährigem Turnus, insgesamt viermal getagt. Daneben tagt zur erforderlichen Abstimmung unter den hauptbetroffenen Bundesressorts ein *Ressortgesprächskreis*.

Nachfolgend werden die vier Forschungsfelder ausführlicher dargestellt.

## **2.2 Untersuchungsfeld 1: Deskriptive Analysen und Matching**

Der Auftrag für Feld 1 umfasst drei Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung
- Matching der Regionen
- Erarbeitung einer Organisationstypologie und eines Stichprobenvorschlag

Im Rahmen der *regelmäßigen Berichterstattung* informiert das IAW in Form von *Quartalsberichten* über die Entwicklung zentraler Arbeitsmarkt- und insbesondere SGB II-Indikatoren seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Dadurch wird gewährleistet, dass dem gesamten Forschungsverbund zur Experimentierklausel eine zeitnahe Dokumentation der Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen und Indikatoren aus dem Bereich des SGB II auf Ebene der SGB II-Träger-Regionen zur Verfügung steht. Zur Schaffung einer grundsätzlich für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes geeigneten Datenbasis für den gesamten Forschungsverbund werden alle personenbezogenen Daten für Frauen und Männer getrennt angefordert und ausgewiesen.

Dauerhaft erfolgt neben einer Darstellung der Niveauunterschiede zwischen den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung zum Ende des jeweiligen Quartals auch

eine Beschreibung der Veränderungen im Vergleich zum jeweils vorherigen Quartal sowie zum Vorjahresquartal. Hierfür werden die Statistiken der BA nach § 53 SGB II und Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken verwendet.

Mittlerweile liegen zwei Berichte vor. Der erste stellt die deskriptiven Analysen des IAW zur teilweise unterschiedlichen Ausgangslage der ARGEN und der zugelassenen kommunalen Träger anhand der vom IAW recherchierten und analysierten Daten zur Situation unmittelbar vor 2005 dar. Der zweite Bericht markierte den Einstieg in die regelmäßige Berichterstattung des IAW zu den Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Grundlage jeweils aktualisierter Regionaldaten.<sup>2</sup>

Da aus den vorhandenen Datenquellen über die konkrete organisatorische Umsetzung des SGB II in den SGB II-Trägereinheiten nur sehr wenige flächendeckende Informationen vorliegen, umfasst die regelmäßige Berichterstattung des Feldes 1 auch die Aufgabe, durch bundesweite *E-Mail-Befragungen aller SGB II-Trägereinheiten* zentrale Charakteristika der organisatorischen Umsetzung des SGB II in den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig zu erfassen und darzustellen.

Die Befragungen werden in enger inhaltlicher Abstimmung mit den anderen Untersuchungsfeldern vom IAW durchgeführt. Wie eingangs dargestellt, sind die aus den Trägerbefragungen gewonnenen Daten sowohl für die Standortprofile des Feldes 2, die Organisationstypologie und den Stichprobenvorschlag des Feldes 1 relevant. Sie stellen aber auch eine wichtige empirische Grundlage für die mikro- und makroökonomischen Wirkungsanalysen der Felder 3 und 4 dar. Die erste Befragungswelle wurde im Zeitraum März bis Juni 2006 durchgeführt. Für 2007 und 2008 sind jeweils für die Zeiträume Februar bis April zwei weitere E-Mail-Befragungen geplant (s. Übersicht 2). Der Fragebogen für die zweite Welle befindet sich derzeit bereits in vorbereitender Abstimmung mit den anderen Untersuchungsfeldern. Geplant sind u.a. eine vertiefender Fragenkatalog zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings durch die Träger.

Das *Matching der Regionen* bildet die Grundlage für den empirischen Vergleich der Performanz der beiden Modelle der Aufgabenwahrnehmung (unter Einbeziehung der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung). Es wurde auf Basis verschiedener Datensätze zwischen Januar und März 2006 vom ZEW durchgeführt und in einem Abschlussbericht vom April 2006 umfassend dokumentiert.<sup>3</sup> Die dort erstellten Ähnlichkeitsmaße, die die wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen in den Kreisen unmittelbar vor Inkrafttre-

---

<sup>2</sup> Vgl. IAW: War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II Erster Schwerpunktbericht, April 2006 und IAW: Strukturen der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Quartalsbericht Juli 2006.

<sup>3</sup> Vgl. Arntz, M., Wilke, R. und Winterhager, H. (2006): Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse. ZEW Mannheim, (im Druck).

ten der Grundsicherung abbilden, stehen allen Instituten des Forschungsverbundes zur Verfügung.<sup>4</sup>

In die vom IAW erstellte *Organisationstypologie* zur Erfassung und kontrollierten Reduktion der bei 442 SGB II-Trägereinheiten vorfindlichen Komplexität bei der praktischen Ausgestaltung der Grundsicherung gehen insbesondere Informationen zu Organisation und Umsetzung des Fallmanagements, der Vermittlungsaktivitäten, der Steuerung und Organisation der Aktivierung und zur regionalen Vernetzung der Träger ein.

Die Typologie bildet, neben dem Matching der Regionen, die empirische Grundlage des *Stichprobenvorschlags*, mit der für die Untersuchungsfelder 2 und 3 eine Auswahl von zu untersuchenden Kreisen bzw. SGB II-Trägereinheiten getroffen wurde. Ziel und Aufgabe dieser Regionalauswahl war die Reduzierung des Forschungsaufwands – und somit auch der Beeinträchtigung der SGB II-Träger durch die Untersuchungstätigkeiten vor Ort –, ohne wesentliche Informationsverluste in Kauf nehmen zu müssen.

Der Stichprobenvorschlag zur Auswahl von 154 regionalen Einheiten wurde am 13. und 14. Juli 2006 auf der vierten Sitzung des AK Evaluation in Berlin vorgestellt und diskutiert und von den Vertreter/Vertreterinnen des Bundes und der Länder im AK Evaluation angenommen.<sup>5</sup>

Im Kapitel 3 zum Stand der bisherigen Untersuchungsergebnisse werden einige zentrale Resultate aus den Tätigkeiten in Feld 1 kurz vorgestellt. Für eine ausführliche Darlegung sei auf die erwähnten Forschungsberichte und Unterlagen der beteiligten Institute sowie den gemeinsamen Jahresbericht 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwiesen.<sup>6</sup>

## **2.3 Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalysen**

### **2.3.1 Aufgabenstellung und Untersuchungsplan**

Im Untersuchungsfeld 2 werden für die Evaluation der Experimentierklausel bedeutsame inhaltliche Fragestellungen umfassend bearbeitet. Mittels intensiver Fallstudien werden vor Ort die Details und Strukturen der konkreten Umsetzungsprozesse ermittelt, die sich einer quantifizierenden Erhebung weitestgehend entziehen. Die Analyse der Implementation der

---

<sup>4</sup> Sie gingen bereits in den vom IAW erarbeiteten Stichprobenvorschlag ein. Auf sie werden auch die ökonomischen Analysen der Felder 3 und 4 zur Kontrolle der Regional- und Ausgangsbedingungen der SGB II-Träger zurückgreifen.

<sup>5</sup> Vgl. IAW: „Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalysen in Untersuchungsfeld 2“. Unterlage für die Sitzung des Arbeitskreises SGB II-Evaluation am 13./14.7.2006

<sup>6</sup> IAW / ZEW: Jahresbericht 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“. Projekt-Nr.: 42/05.



Grundsicherung für Arbeitssuchende in den unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung steht im Zentrum des gesamten Forschungsvorhabens und rückt somit die spezifische Methodik der Implementationsforschung in den Mittelpunkt.

Zwei zentrale inhaltliche Fragestellungen bilden den Schwerpunkt der Analysen des Feldes 2:

1. Erstens soll die Implementationsuntersuchung die „black box“ der beiden Modelle der Aufgabenwahrnehmung öffnen, um etwaige Unterschiede bezüglich der in Feld 3 und 4 zu ermittelnden Outcome-Indikatoren auf *interne* Faktoren zurückzuführen, wie arbeitsmarktpolitische Strategiewahl, interne Normen und Organisationsstruktur, Verwaltungssteuerung generell und Steuerung des Aktivierungsprozesses, Personalentwicklung u.Ä.
2. Zweitens werden die *externen Faktoren* untersucht. Damit sind die externen Governancestrukturen angesprochen. D.h., die Analysen im Feld 2 gehen deutlich über eine Untersuchung der Implementation von Leistungsrecht, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Fallmanagement im engeren Sinne hinaus. Der Fokus liegt hierbei auf denjenigen Unterschieden in den Rahmenbedingungen zwischen den beiden Modellen der Aufgabenwahrnehmung, die Einfluss auf ihre jeweilige Performanz haben könnten. Dazu gehören insbesondere der formelle institutionelle Rahmen durch das SGB II und die untergesetzlichen Regularien, der informelle institutionelle Rahmen, etwa Verwaltungskulturen, Regeln zur fachlichen und rechtlichen Aufsicht, Verfahren der Ressourcenerstellung, spezifische Akteurs- und Interessenkonstellationen und -verflechtungen, Einflüsse der EU, des Bundes sowie der Länder.

Die in Feld 2 durchzuführenden Implementations- und Governanceanalysen basieren im Unterschied zu den anderen Untersuchungsfeldern überwiegend auf *qualitativer Empirie* (Expertengespräche, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtung, Schnittstellenanalysen). Ergänzt werden diese durch schriftliche Befragungen von Personalverantwortlichen und Beschäftigten in Unternehmen in den ausgewählten regionalen Einheiten sowie durch Mitarbeiterbefragungen bei den SGB II-Trägereinheiten. Da die qualitativen Analysen personalintensiv sind – pro zu untersuchender Trägereinheit bzw. Kreis sind mehrtägige Aufenthalte eines mehrköpfigen Untersuchungsteams vorgesehen – kam für Feld 2 kein flächendeckendes Design für die (Intensiv-)Fallstudien in Frage. Vielmehr musste ein Stichprobenansatz gefunden werden, der mit der in Feld 1 erstellten Auswahl von 154 regionalen Einheiten realisiert wurde.

Da die Beschränkung auf nur gut ein Drittel der insgesamt 442 regionalen Untersuchungseinheiten für die makroökonomischen Analysen des Feldes 4 eine unzureichende Datenbasis darstellen würde, werden die 154 Fallstudien durch so genannte *Kurzfallstudien* in den verbleibenden 288 Kreisen ergänzt. Bei diesen werden die wesentlichen quantitativen bzw. quantifizierbaren Informationen mittels ergänzender Erhebungen erfasst und in Form *standardisierter Standortprofile* komprimiert. Diese werden in analoger Weise auch für die 154 Regionen, in denen die Intensiv-Fallstudien durchgeführt werden, erstellt, so dass die regio-

nalen Zusatzinformationen aus Feld 2 den Makroanalysen des Feldes 4 für alle 44 regionalen Untersuchungseinheiten zur Verfügung stehen.

Gemäß dem Sachstandsbericht des Untersuchungsfeldes 2 vom Juni 2006 wurden bis Ende des zweiten Quartals:

- ein Rahmenkonzept (Framework) für die Evaluation erstellt,
- die konzeptionellen Vorarbeiten der Governanceanalyse abgeschlossen,
- mit der Erhebung zu den überregionalen Governancestrukturen begonnen,
- mit der Erarbeitung von Untersuchungsleitfäden begonnen,
- die Vorarbeiten zur Konstruktion des Management-Prozess-Monitors abgeschlossen
- Muster für einen einheitlichen Auswertungs- und Dokumentationsrahmen erarbeitet.

Zur Durchführung der Implementations- und Governanceanalysen sind im Einzelnen folgende empirischen Verfahren und Erhebungen vorgesehen:

- **Intensiv-Fallstudien** in den ausgewählten 154 regionalen Einheiten zu zwei Erhebungszeiträumen: Oktober 2006 bis Januar 2007 und Oktober 2007 bis Januar 2008. Einbezogen in diese Fallstudien werden:
  - die politische Ebene vor Ort,
  - die Leitungsebene SGB II-Träger,
  - die operative Ebene SGB II-Träger,
  - die Kooperationspartner (Beschäftigungsgesellschaften, freie Träger).
- **Arbeitgeberbefragungen** in den 154 regionalen Einheiten in zwei Wellen, jeweils Januar bis März 2007 und 2008. Adressaten sind die Geschäftsführung sowie die Personalverantwortlichen in den Betrieben.
- **Mitarbeiterbefragung** in den 154 regionalen Einheiten in zwei Wellen, jeweils Januar bis April 2007 und 2008
- **Schnittstellenanalyse** SGB II / SGB III in 20 Standorten zu zwei Erhebungszeiträumen, jeweils Februar bis Mai 2007 und 2008
- **Analyse des Leistungs- und Beratungsprozesses** in 20 Standorten zu zwei Erhebungszeiträumen, jeweils Februar bis April 2007 und 2008 in Form teilnehmender Beobachtung und Analyse von Fallverläufen bei Beratern/Beraterinnen und Kunden/Kundinnen.
- Abschließende **Delphi-Befragung**<sup>7</sup> der politischen Ebene vor Ort und der Leitungsebene der SGB II-Träger im März 2008.

---

<sup>7</sup> Die Delphi-Methode ist ein zweistufiges Befragungsverfahren, bei dem die aus der ersten Befragungsrunde gewonnenen und aufbereiteten Resultate den Befragten erneut vorgelegt werden, um zu klären, inwieweit die von den Forschern herausgearbeiteten Ergebnisse und Schlussfolgerungen die Sichtweise der Befragten

Das endgültige Konzept für die ergänzenden Kurzfallstudien in den verbleibenden 288 regionalen Einheiten wird derzeit vom Untersuchungsfeld 2 entwickelt und kann daher in diesem Zwischenbericht noch nicht vorgestellt werden.

## 2.3.2 Theoretischer Untersuchungsansatz im Untersuchungsfeld 2

### **Theoretisches Untersuchungskonzept<sup>8</sup>**

Für die Implementations- und Governanceanalysen greift das Konsortium auf ein theoretisches Rahmenkonzept zurück, das vom Institut für Stadt- und Regionalentwicklung an der Fachhochschule Frankfurt am Main (ISR) bereits für ähnlich gelagerte Studien im Bereich der Sozialhilfe entwickelt worden ist. Ihm liegt ein ursprünglich aus der Industriosozologie stammendes Konzept des „Produktionsmodells“ zugrunde.<sup>9</sup>

Bei der Anwendung dieses Modells auf den Bereich der Implementation des SGB II wird grundlegend unterschieden zwischen „Governance“ und „Steuerung“. *Governance* bezieht sich auf die übergeordnete Regelungsstruktur. Sie beleuchtet das überregionale und lokale „arbeitsmarkt- und fürsorgepolitische Feld“ und geht der Analyse der spezifischen lokalen Implementations- und Steuerungsprozesse voran. „*Steuerung*“ bezeichnet demnach die akteurszentrierten, zielgerichteten Prozesse der Leistungserbringung.

Bei der inhaltlichen „Füllung“ des „Produktionsmodells“ durch die im administrativen Bereich vorfindlichen, für die Umsetzung des SGB II relevanten Strukturen und Akteursgruppen spielen folgende drei Kategorien eine zentrale Rolle:

- überregionale Governance
- lokale Governance
- Erbringung von Leistungsprozessen

In der Startphase der Forschungsaktivitäten des Untersuchungsfeldes 2 wurden die inhaltlichen Vorarbeiten unternommen, um diese Analysekatégorien hinsichtlich relevanter Akteursgruppen, Handlungskonstellationen und Forschungsfragestellungen zu strukturieren.

---

korrekt wiedergeben bzw. wo noch Korrekturen erforderlich sind. Das Delphi-Verfahren wird eingesetzt, um Fehlinterpretationen insbesondere bei qualitativen Daten und Informationen zu vermeiden.

<sup>8</sup> Die nachfolgenden Ausführungen sind dem Sachstandsbericht des Untersuchungsfeldes 2 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Juni 2006 (IRS /infas 2006) in gekürzter Form entnommen.

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA): Case Management. Theorie und Praxis, Düsseldorf 2003; Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA): Sozialagenturen – Hilfe aus einer Hand. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Düsseldorf 2005; Kolbe, Christian/ Reis, Claus: Case Management in der Sozialhilfe und der kommunalen Beschäftigungsförderung – Dimensionen und Reichweite der Einführung ‚aktivierender Instrumente‘ in die deutsche Sozialhilfeverwaltung, Untersuchung im Auftrag der Hans Böckler Stiftung, Frankfurt am Main 2005. Der Untersuchungsansatz lehnt sich an ein theoretisches Modell an, das von den französischen Industriosozologen Robert Boyer und Michel Freyssenet für die Analyse der Entwicklung der Automobilindustrie entwickelt wurde, (Fußnote übernommen aus IRS /infas 2006: 10)

Für die **überregionale Governance** sind fünf relevante überregionale Handlungskonstellationen bzw. Akteursgruppen identifiziert worden. Im Kasten 3 werden diese benannt sowie die wichtigsten Forschungsfragen aufgeführt, die, auf die genannten Akteursgruppen bzw. Handlungskonstellationen bezogen, bearbeitet werden sollen.

Die überregionale Governanceanalyse ist der Hauptuntersuchung vorgelagert, um die Einflussfaktoren vorab zu rekonstruieren und in den Fallstudien berücksichtigen zu können. Um die Prozesse in ihrer Komplexität angemessen zu erfassen, ist eine Kombination verschiedener Erhebungsmethoden vorgesehen:

- Literaturrecherche und Erstellung eines Literaturüberblicks über überregionale Governance der zwei Modelle der Aufgabenwahrnehmung;
- Dokumentenanalyse: Protokolle von Verhandlungen und Anhörungen zur Einführung des SGB II und des Kommunalen Optionsgesetzes, veröffentlichte Positionen relevanter Vertreter/Vertreterinnen der BA, des BMAS, der Landesregierungen, der kommunalen Spitzenverbände sowie von Fachverbänden der sozialen Arbeit, Berichte und Dokumente zur lokalen Umsetzung, Verträge, Ausschreibungen und andere Dokumentationssysteme werden in Bezug auf oben genannte Fragestellungen ausgewertet.
- Leitfadengestützte Interviews und Gruppendiskussionen: Mit Expertinnen und Experten des BMAS, der BA, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände werden teilstrukturierte Interviews zu den überregionalen Rahmenbedingungen geführt. Zudem werden mit Führungskräften der zugelassenen kommunalen Träger, der jeweiligen Agenturen für Arbeit, der Kommunalverwaltungen und mit lokal aktiven Beschäftigungsträgern teilstrukturierte Interviews und Gruppendiskussionen zu den lokalen Auswirkungen der externen Rahmenbedingungen durchgeführt.

### Kasten 3: Die fünf relevanten Handlungskonstellationen bzw. Akteursgruppen der überregionalen Governance: Forschungsfragen

#### **1. Beziehungen zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf das SGB II**

Gemeinden, Städte und Kreise werden als Träger der ihnen nach § 28 GG garantierten Selbstverwaltung im zweistufigen Staatsaufbau der Bundesrepublik den Ländern zugeordnet. Deshalb kann es verfassungsrechtlich keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zwischen Bund und Kommunen geben. Da auch die Finanzverfassung der Bundesrepublik zweigliedrig ist, richten sich z. B. Ansprüche der Kommunen nach § 46, Abs. 5 SGB II vermittelt über die Länder an den Bund (vgl. § 46, Abs. 10 SGB II). Hier und auch im Hinblick auf die Aufsicht (§ 44b SGB II) kommt den Ländern eine bedeutende Rolle in der Governance-Struktur zu, die auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden kann.

#### *Forschungsfragen:*

- Wie wirken sich landesrechtliche Vorgaben auf die ARGEN bzw. zugelassene kommunale Träger aus (z.B. auf die Wahl der Rechtsform)?
- Gibt es von Seiten des Landes Versuche der Koordination bzw. des „Benchmarkings“ (u. a. „Hessen-Controlling“)?
- Existieren Förderprogramme der Länder, die die Umsetzung des SGB II flankieren?
- Wie und in welchem Umfang wird die Möglichkeit der Förderung durch Mittel der EU in der lokalen Praxis genutzt?
- Wie sehen jeweils Landesgesetze und -programme zur Kinderbetreuung aus?
- Wie ist die Aufsicht durch das Land ausgestaltet, wie wird sie wahrgenommen?
- Wie wirkt sich die Kommunalaufsicht auf die Politik der Kommunen aus?

## **2. Beziehungen zwischen dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit**

Seit einigen Jahren durchläuft die Arbeitsverwaltung einen grundlegenden Reformprozess, der darauf abzielt, die Bundesagentur von einer „klassischen“ Behörde in ein Dienstleistungsunternehmen mit privatwirtschaftlich geprägten Führungs- und Steuerungsstrukturen umzugestalten. So spielen z. B. innerorganisatorisch Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen „Unternehmensebenen“ (Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen) eine bedeutende Rolle und das Kontraktmanagement soll auch zukünftig die Beziehungen zwischen BMAS bzw. Bundesregierung und Bundesagentur prägen (vgl. § 48 SGB II und § 1 Abs. 3 SGB III).

### *Forschungsfragen:*

- Wie wird die Politik der BA durch das BMAS im Rahmen der Fachaufsicht nach § 47 SGB II im Bereich SGB II gesteuert?
- Welchen Einfluss haben die Organisationsstrukturen im SGB III-Bereich (z. B. das „Kundenstrommanagement“) auf die Leistungserbringung im SGB II?
- Auf welche Weise nimmt die BA Einfluss auf die Leistungserbringung „vor Ort“ (Nutzung des Controllingkonzepts der BA, Übernahme von Empfehlungen (HEGA) und Konzepten (z. B. Fachkonzept „Fallmanagement“)?
- Wie werden Sonderprogramme des Bundes auf lokaler Ebene genutzt?
- Welche Bundesprogramme werden in welcher Intensität durch örtliche AA für SGB II-Klientel genutzt?

## **3. Handlungskonstellation zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Bundesagentur und BMAS**

Obwohl die kommunalen Spitzenverbände keine direkte gesetzliche Funktion bei der Ausgestaltung des SGB II hatten oder haben, kommt ihnen durch die besondere Konstellation bei der Ausführung des Gesetzes eine besondere Bedeutung zu. Der Deutsche Städtetag (DSt), der deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sind Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Belange im Rahmen zentralisierter politischer Abstimmungsprozesse und werden als solche auch explizit im Gesetz benannt (vgl. § 51b SGB II). Deshalb ist es für eine Governanceanalyse wichtig, die Interessenslage(n) dieser Akteursgruppe und die Mittel zu untersuchen, über die sie auf die lokale Ebene einwirkt.

### *Forschungsfragen:*

- Welche Rolle spielt die Politik der kommunalen Spitzenverbände für die kommunale Ebene?
- Welchen Einfluss haben die kommunalen Spitzenverbände auf die „Standardbildung“ in Bezug auf die lokalen Leistungsprozesse?

## **4. Regelungen und Programme der EU und ihre Umsetzung durch Bund und Länder**

Unmittelbarer auf die lokale Ebene als die europäische Beschäftigungsstrategie wirken sich die europäischen Finanzierungsprogramme wie z. B. die des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus. Vermittelnde Akteure sind dabei – programmabhängig – der Bund und die Bundesländer, die die europäischen Programme in spezifischer Weise „interpretieren“ und damit lokale Aktivitäten anregen.

### *Forschungsfragen:*

- Auf welche Weise greift das BMAS die europäische Beschäftigungsleitlinie auf und setzt sie in politische Vorgaben für die SGB II-Träger um?
- Finden auf dieser Grundlage Priorisierungen der beschäftigungspolitischen Ziele vor Ort statt?
- Auf welche Weise werden vom Bund ESF-Programme ausgestaltet, die für das SGB II-Feld relevant sind (z. B. „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ – LOS)
- Wie setzen die Länder ESF-Programme um, die für das SGB II-Feld relevant sind?
- Wie sehen die jeweiligen Landesprogramme aus, mit denen Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II durch ESF-Mittel flankiert werden?

## **5. Fachverbände**

Politisch weniger einflussreich, aber dennoch gerade im Hinblick auf die Entwicklung fachlicher Standards der Leistungserbringung für die lokale Ebene bedeutsam sind zunächst der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie die verschiedenen Fachverbände (z. B. BAG Arbeit, BAG Jugendsozialarbeit, BAG Wohnungslosenhilfe). Hier geht es einmal um die Übernahme fachlicher Standards (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung) durch lokale Träger, zum anderen aber auch um die Bedeutung von fachlichen „Empfehlungen“ externer fachpolitischer Experten für die Ausgestaltung der Leistungsprozesse durch die Grundsicherungsträger selbst.

### *Forschungsfragen:*

- Welche fachlichen Empfehlungen und Standards einschlägiger Fachverbände gibt es?
- In welcher Weise beeinflussen diese die Leistungserbringung „vor Ort“?

Quelle: ISR / infas: Sachstandsbericht 2006; gekürzt.

Den Gegenpol zu den überregionalen Handlungs- und Akteurskonstellationen bilden die Regelungsstrukturen auf der Ebene der **lokalen Governance**. Hierher gehören alle Beziehungen, die „von außen“ auf die ARGE n bzw. die Organisationseinheiten der zugelassenen kommunalen Träger einwirken bzw. von diesen mitgestaltet werden:<sup>10</sup>

- der Beirat, der u. U. als Organ der ARGE gebildet wurde (1),
- die Beziehung der ARGE zur örtlichen Agentur für Arbeit (2),
- die Beziehungen zwischen Kreisen und kreisfreien Städten (3),
- die Einbindung von „Dritten“ in den Leistungsprozess (4).

Analog zur Darstellung der überregionalen Governance werden in Kasten 4 als relevant erachtete Regelungsstrukturen der lokalen Governance und die darauf gerichteten Forschungsfragen benannt.

#### Kasten 4: Die vier relevanten Regelungsstrukturen der lokalen Governance: Forschungsfragen

##### **Beirat (1)**

In vielen ARGE-Verträgen, aber auch bei etlichen zugelassenen kommunalen Trägern ist ein Beirat vorgesehen, dessen Funktion meist darin besteht, wichtige lokale arbeitsmarktpolitische Akteure in die Arbeit einzubeziehen oder zumindest Widerstände wichtiger Interessensgruppen z. B. gegen Arbeitsgelegenheiten zu minimieren.

##### *Forschungsfragen:*

- Wie sieht die Zusammensetzung des Beirats aus?
- Über welche Kompetenzen verfügt der Beirat?
- Wer ist im Beirat beteiligt?
- Welche Diskurse werden im Beirat ausgetragen?

##### **Beziehung zwischen ARGE / zKT und örtlicher Agentur für Arbeit (2)**

Die Entscheidung für die Bildung einer ARGE oder die Beantragung zur Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a SGB II kann viele Gründe haben, einer davon dürfte die Tradition der Zusammenarbeit zwischen Kommune und der zuständigen Agentur für Arbeit sein. Diese Tradition wirkt sich auch darauf aus, in welcher Form und Intensität Angebote der Arbeitsverwaltung von ARGE n, aber auch zugelassenen kommunalen Trägern genutzt werden. Die lokale „Kooperationsgeschichte“ zwischen Sozialhilfe- und Arbeitsverwaltung stellt somit einen wichtigen Faktor der Governanceanalyse dar.

##### *Forschungsfragen:*

- Wie beeinflusst die lokale Agentur für Arbeit (AA) die Struktur und die Prozesse innerhalb der ARGE?
- Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung für die ARGE und die spezifische Rechtsform getroffen?
- Wie ausgeprägt war vor Inkrafttreten des SGB II die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Agentur? Gab es gemeinsame Projekte oder Programme?
- Gab es Kontakte zwischen Mitarbeitergruppen?
- Gab es gemeinsame Büros?
- Gab es den Austausch von Daten?
- Waren die Erfahrungen eher positiv oder eher negativ?

<sup>10</sup> Die für die ARGE n konstitutive Trägerversammlung stellt in diesem Sinn keine „von außen“ wirkende Beziehungskonstellation dar und wird deshalb nicht unter lokaler Governance subsumiert. Sie ist Bestandteil der internen Organisation und somit Gegenstand der auf die ARGE n bezogenen Implementationsanalysen.

### **Einbindung kreisangehöriger Städte und Gemeinden (3)**

In einigen Bundesländern (z. B. in Nordrhein-Westfalen) waren die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Prozess der Leistungserbringung nach dem BSHG eng eingebunden. Im Rahmen des SGB II sind die Kreise Leistungsträger, gleichzeitig werden Personal und Strukturen der kreisangehörigen Gemeinden häufig genutzt, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Damit ergeben sich weitere Schnittstellen, die untersucht werden müssen.

#### *Forschungsfragen:*

- Existieren auf Kreisebene Formen der Zusammenarbeit in Netzwerken?
- Auf welche Weise wird eine Vereinheitlichung der Struktur und der Arbeitsorganisation zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erwirkt?
- Wie kommt eine Einigung über arbeitsorganisatorische Standards zustande? Auf welche Weise werden diese abgestimmt und fortlaufend geprüft?
- Welche vertraglichen Regelungen existieren hinsichtlich der Übertragung von Leistungen und Personal, sowie hinsichtlich der dienstrechtlichen Bedingungen und der Nutzung von Infrastruktur?

### **Kooperation mit „Dritten“ (4)**

Ähnlich wie im SGB III wird für die Erbringung von Eingliederungsleistungen des SGB II in erheblichem Maße auf Angebote von Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie auf „flankierende Maßnahmen“ von Wohlfahrtsverbänden zurückgegriffen. Hier treffen im Falle von ARGEs zwei unterschiedliche „Kooperationstraditionen“ der Sozialhilfeverwaltung einerseits, der Arbeitsverwaltung andererseits aufeinander, was sich z. T. in den Formen der Einbindung von „Dritten“ in den Leistungsprozess zeigt. Je nach der Bedeutung von „Dritten“ im Kontext lokaler Sozialpolitik kann deren Einfluss über die Beteiligung an der Leistungserbringung hinausreichen und sich z. B. auch auf Planungs- und Entscheidungsprozesse erstrecken. Die Komplexität dieses Sektors von Governance-Beziehungen wird dadurch gesteigert, dass die Bundesagentur im Zuge ihrer internen Reform neue Verfahren und Strukturen geschaffen hat (Regionale Einkaufszentren – REZ), die auch im Bereich des SGB II genutzt werden.

#### *Forschungsfragen:*

- Wie werden „Dritte“ in den Entscheidungs- bzw. Planungsprozess einbezogen?
- In welchem Ausmaß erfolgt eine Aufgabenverlagerung an „Dritte“?
- Wie sehen die Bereiche und Formen der Einbindung „Dritter“ aus? Welche Verfahren werden genutzt? Wie werden sie eingeschätzt?
- Mit welchem Anteil nutzt die ARGE bzw. der zugelassene kommunale Träger Maßnahmen, die über die REZ gesteuert werden? Wird von der Möglichkeit der unabhängigen Nutzung des Bestellrechts Gebrauch gemacht?
- In welchem Ausmaß wird auf Angebote zurückgegriffen, die die lokale AA über das REZ einkauft?

Quelle: ISR / infas: Sachstandsbericht 2006; gekürzt.

Zur Identifikation der Einzelfunktionen und Darstellung der Produktionsorganisation wird ein Verfahren angewendet, das im Rahmen von Organisationsuntersuchungen entwickelt wurde: die *Prozess- bzw. Funktionsanalyse* (Bullinger 1996)<sup>11</sup>. Kern dieses Verfahrens ist die Betrachtung des Leistungsprozesses, der zur Erreichung eines vorgegebenen Zieles notwendig ist. Gefragt wird nach den Funktionen, die innerhalb einer Organisation oder eines Netzwerks gewährleistet sein müssen, damit der Leistungsprozess zustande kommt. Bewertet wird dann die organisatorische Gestaltung und insbesondere Verknüpfung der einzelnen Funktionen; Bewertungsmaßstäbe sind Konsistenz der Gesamtkonstruktion sowie deren Effektivität und Effizienz.

<sup>11</sup> H.-J. Bullinger und H.-J. Warnecke: Neue Organisationsformen im Unternehmen. Ein Handbuch für das moderne Management. Berlin 1996.

Im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten wurden vom Forschungskonsortium des Feldes 2 die relevanten Funktionen des Leistungsprozesses herausgearbeitet, der zur Erreichung des gesetzlich vorgegebenen Ziels „Integration von erwerbsfähigen Hilfberechtigten in das Erwerbsleben“ notwendig ist. Kasten 5 stellt diese systematisch notwendigen Funktionen des Leistungsprozesses des SGB II dar, die allerdings höchst unterschiedlich ausgestaltet sein können. Auf der einen Seite können mehrere Funktionen von einer Stelle wahrgenommen werden, auf der anderen Seite können aber auch Spezialisierungen nach Teilfunktionen erfolgen. „Fallmanagement“ stellt deshalb keine eigene Funktion dar, sondern ein Funktionsbündel, das Beratung, Assessment und Eingliederungsmanagement umfasst. Die Funktion des „Eingliederungsmanagements“ kann aber auch außerhalb von Fallmanagement durch eine/n „persönlichen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin“ erfolgen.

**Kasten 5: Die neun systematisch erforderlichen Funktionen des Leistungsprozesses zur Erreichung des SGB II-Ziels „Integration in Erwerbstätigkeit“**

**1. Zugangssteuerung**

Hier wird geklärt (durch ein mehr oder minder systematisches „Screening“), welche Personen als erwerbsfähig gelten, und welche dann evtl. besondere Integrationsleistungen erhalten sollen.

**2. Gewährung materieller Hilfe**

Darunter sind die Teilfunktionen der Entscheidung über die Hilfe sowie der administrativen Verarbeitung der Entscheidung im Sinne einer „Zahlbarmachung“ zu verstehen.

**3. Umsetzung der Vorschriften zu Sanktionen**

Teilfunktionen sind hier die Entscheidung über Kürzungen der materiellen Hilfe und die Umsetzung dieser Entscheidung.

**4. Beratung**

Damit ist die intensive persönliche Beratung gemeint, nicht die „Beratung“, die als Annex zu anderen Funktionen gewährt wird (z. B. im Rahmen der Gewährung materieller Hilfe).

**5. Assessment**

Damit ist die systematische Erhebung von Problemen und Ressourcen bezeichnet, unabhängig von der Form der Feststellung (mit oder ohne technische Hilfsmittel).

**6. Eingliederungsmanagement**

Diese Funktion besteht aus den Teilfunktionen Zielvereinbarung, Hilfeplanung und Leistungssteuerung, die optimalerweise aufeinander aufbauen. Hierunter fällt auch die Vermittlung in Eingliederungsmaßnahmen nach § 16, Abs. 1, Angebote nach § 16, Abs. 2 sowie Arbeitsgelegenheiten und sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten nach § 16, Abs. 3 SGB II.

**7. Angebotssteuerung**

Dies beinhaltet die einzelfallübergreifende Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

**8. Bewerberorientierte Vermittlung**

Hiermit sind die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (mit oder ohne Förderung) sowie die Vermittlung in Ausbildung gemeint.

**9. Stellenakquise und „Arbeitgeberservice“**

Diese Funktionen machen teilweise eine bewerberorientierte Vermittlung erst möglich.

Quelle: ISR / ifas: Sachstandsbericht 2006; gekürzt.



Auf der Basis der Identifikation dieser Funktionen sollen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationsvarianten daraufhin untersucht werden, welche Funktionen wie wahrgenommen werden, z. B. welche Stellen mit welchen Aufgaben betraut bzw. in welcher Weise „Dritte“ eingeschaltet werden. In diesem Rahmen wird auch eine Darstellung darüber erfolgen, in welcher Form eine Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrags des SGB II organisatorisch verankert wurde. Eine solche Vorgehensweise ermöglicht es, unterschiedliche Konzepte der Organisation von Leistungsprozessen zu identifizieren.

### **Dokumentation und Auswertung**

Zentraler Bestandteil der Implementationsanalyse ist der Vergleich der an den einzelnen Standorten gewählten Aufbau- und Ablauforganisation nach einheitlichen Kriterien (s.o.). Hierzu wird ein Instrument eingesetzt, das auf einem integrierten Modell basiert, das Managementprozesse und organisationale Prozesse zusammenführt (Garvin 1998): der **Management Process Monitor**.<sup>12</sup>

Der Management Process Monitor baut auf der Überlegung auf, Unternehmen (und Verwaltungen) aus einer Prozessperspektive zu betrachten und dabei zu unterscheiden, zwischen *Kernprozessen*, die auf den Kunden/Kundinnen gerichtet und direkt wertschöpfend sind, und *Unterstützungsprozessen*, die indirekt zur Wertschöpfung beitragen. Die Analyse richtet sich darauf, zunächst die einzelnen Aktivitäten zu identifizieren, die insgesamt einen Leistungsprozess ausmachen, und dann zu untersuchen, an welcher Stelle des Unternehmens diese Aktivitäten ausgeführt werden. Auf die Implementationsanalyse angewandt, wird auf diese Weise ein einheitlicher Maßstab gewonnen, um Organisationen vergleichen zu können, die auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen.

Die Analysen mittels Management Process Monitor erfolgen in einem dreistufigen Prozess:

1. In einem ersten Schritt werden die zentralen Leistungsprozesse im SGB II identifiziert und ausdifferenziert. Dabei entsteht eine umfangreiche Aktivitätenliste.
2. Die Aktivitätenliste wird dann in einem zweiten Schritt in den Management Process Monitor übertragen. Damit wird es möglich, die Analyse auf EDV-Basis weiterzuführen. Basis des Management Process Monitors ist eine Matrix, die es erlaubt, Aktivitäten (aufgelistet in den Zeilen der Matrix) zur Aufbauorganisation eines Unternehmens bzw. einer Verwaltung (Spalten) in Bezug zu setzen.
3. Im Resultat ist es anschließend möglich, Zeilen und Spalten der Matrix so aufeinander zu beziehen, dass ein „Datenwürfel“ entsteht. Jede der in die Evaluation einbezogenen zugelassenen kommunalen Träger bzw. ARGE n kann als Datenwürfel dargestellt werden. Dies ermöglicht dann systematische Vergleiche unterschiedlicher Organisationsstrukturen innerhalb eines einheitlichen Modells.

---

<sup>12</sup> Garvin, D.A.: The Process of Organization and Management. Sloan Management Review, Summer 1998.

Im Rückgriff auf Daten, die in Untersuchungsfeld 1 erhoben werden, auf die Ergebnisse des Management Prozess Monitors und die Auswertungen und Befunde aus den qualitativen Interviews, Gruppendiskussionen etc. aus den Fallstudien werden für jeden Standort eine Fülle von Informationen gewonnen, die verdichtet werden, um die Standorte untereinander vergleichbar zu machen. Dies geschieht mit dem Instrument der *standardisierten Standortprofile*. Es orientiert sich am Konzept des „Produktionsmodells“ (Arbeitsmarkt- und fürsorgepolitisches Feld, Produktpolitik, Arbeitsbeziehungen, Produktionsorganisation) und beschreibt jede ARGE bzw. jeden zugelassenen kommunalen Träger und jede Konstellation getrennter Aufgabenwahrnehmung als eigenes „Produktionsmodell“. Soweit möglich, werden die dort ausgewiesenen Daten und Informationen zur Ermöglichung der Bearbeitung darauf aufbauender Gender-Mainstreaming bezogener Fragestellungen die personenbezogenen Informationen nach Geschlecht getrennt ausgewiesen sowie generell die Aktivitäten und Vorkehrungen der Träger zur Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrags des SGB II dargestellt.

Ein Vergleich dieser „Produktionsmodelle“ über die verschiedenen Kategorien hinweg soll aufzeigen, welche strukturellen Gemeinsamkeiten und Differenzen in der Realität der einzelnen Standorte vorzufinden sind.

## **2.4 Untersuchungsfeld 3: Wirkungs- und Effizienzanalysen**

### **2.4.1 Aufgabenstellung**

In Feld 3 stehen Wirkungsanalysen zu Effektivität und Effizienz auf der *Mikroebene* im Vordergrund. Mikroebene bedeutet, dass die Untersuchungen der Wirkungen der Aktivierungsprozesse und -strategien der verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung auf der Individualebene der betroffenen Personen, d.h. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften durchgeführt werden.

Im Zentrum steht die Abbildung bzw. Analyse des gesamten Leistungserbringungs- und Aktivierungsprozesses auf Ebene der einzelnen SGB II-Bezieher sowie ihrer Bedarfsgemeinschaften. Dabei sind, im Unterschied zur klassischen Arbeitsmarktforschung, nicht die Wirkungen einzelner Instrumente (z.B. FbW, Einstiegsgeld oder Trainingsmaßnahme) zu evaluieren, sondern die *Wirkung des Aktivierungsansatzes als Ganzes*, wie er von den verschiedenen Typen der SGB II-Trägerschaft in unterschiedlicher Weise umgesetzt wird. Hierzu gehört explizit auch die Berücksichtigung „flankierender“ Maßnahmen, Betreuungsintensität, Verknüpfung von Maßnahmen, z.B. Integrationskurs und Beschäftigungsgelegenheit mit Qualifizierung sowie die Umsetzung der Vorschriften zu Sanktionen.

Um die Wirksamkeit der Aktivierungs- und Leistungserbringungsprozesse für die unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen sowie unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktbedingungen auf der Individualebene angemessen

sen vergleichen zu können, bedarf es eines differenzierten Untersuchungsansatzes. Dieser besteht nach dem Vorschlag des ZEW in einem zweistufigen Vergleichsgruppenansatz, der gewährleistet, dass nur die Aktivierungsleistungen und -wirkungen *von vergleichbaren Personen aus vergleichbaren Regionen* miteinander verglichen werden.

Das Forschungskonsortium des Untersuchungsfeldes 3 hat hierzu ein Untersuchungsverfahren entwickelt, das zum einen auf die Resultate des Matchings der Regionen aus Feld 1 zurückgreift und zum anderen auf der Individualebene ein weiteres Matching-Verfahren anwendet, bei dem „statistische Zwillinge“ mittels des in ökonomischen Kausalanalysen üblichen „Ähnlichkeitsmaßes“ des *propensity scores* identifiziert werden.

In diesem Zusammenhang ist ein empirisch-methodisches *Novum* zu beachten: Bei der Wirkungsforschung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ist der Erfolg der Aktivierungsmaßnahmen nicht nur am „Hauptziel“ der *Überwindung von Hilfebedürftigkeit durch Integration in reguläre Beschäftigung* als alleinigem Erfolgskriterium zu messen. Sondern auch die „Teilziele“ *Erhalt/Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit* und *soziale Stabilisierung* sollen als relevante Zwischenschritte aufgefasst und als der Arbeitsmarktintegration vorgelagerte Zielkategorien einer aktiveren Arbeitsmarktpolitik behandelt werden.

Eine wichtige Aufgabe des beauftragten Forschungskonsortiums besteht deswegen in der Erarbeitung eines empirisch-methodisch praktikablen Konzeptes zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung (s. Kapitel 4).

Von den Wirkungs- und Effizienzanalysen des Untersuchungsfeldes 3 werden insbesondere Antworten auf folgende grundlegende Forschungsfragen erwartet:

#### *Fragen zur Effektivität*

- Zeigen sich nennenswerte Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Zielerreichung zwischen den verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung? Gibt es (unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Matchings der Regionen) diesbezügliche systematische Zusammenhänge mit den unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung und den Organisationstypen? Wie fällt dieser Vergleich hinsichtlich der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen aus?
- Welche Ergebnisse hinsichtlich der Effektivität sind bei ARGEn in Großstädten festzustellen, für die es keine vergleichbaren zKT gibt?
- Welche Aktivierungsprozesse und -strategien sind die erfolgreichsten, d.h. mit welchen Instrumenten und „Instrumentenbündeln“ gelingt den unterschiedlichen Trägern die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit am besten? Welches sind die effektivsten Strategien für die unterschiedlichen Zielgruppen? Welche Rolle spielen hierbei regionale Kooperationen und Netzwerke?

- In welcher Form zeigen die Aktivierungsprozesse, dass die spezifischen Lebenssituationen von Männern und Frauen berücksichtigt werden? Lassen sich für Männer und Frauen besonders erfolgreiche Aktivierungsstrategien identifizieren?
- Welche Rolle spielen Vorerfahrungen aus bereits praktizierten Kooperationen von Arbeits- und Sozialämtern?
- Welche Rolle spielen technische, räumliche und personelle Ausstattung? Welche Auswirkungen haben die unterschiedliche Ausgestaltung von Fallmanagement, flankierenden Hilfen und der Vorschriften zu Sanktionen?
- Zeigen sich Unterschiede hinsichtlich des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs, die „quer“ zu den beiden institutionellen Ebenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen liegen? Welche Faktoren erklären insgesamt die größten Wirkungsunterschiede?

#### *Fragen zur Effizienz*

- Wie stellen sich Gesamt- und Maßnahmekosten je erfolgreichem Fall dar, differenziert nach Integration in Erwerbstätigkeit, Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung? Wie unterscheiden sich in dieser Hinsicht ARGEen, zugelassene kommunale Träger und Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung?
- Wie sieht die Kosten-Nutzen-Bilanz im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielgruppen aus? Gibt es besonders effiziente Aktivierungsstrategien?
- Unterscheiden sich die verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie Organisationstypen hinsichtlich der Effizienz der von ihnen eingesetzten Maßnahmen und Aktivierungsstrategien?
- Ist es möglich, den Nutzen von Maßnahmen zum Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung als Beitrag zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit überhaupt zu quantifizieren und monetär zu beziffern?

Die Vergabe des Auftrags für das Untersuchungsfeld 3 erfolgte Mitte August 2006. Er wurde an das Forschungskonsortium, bestehend aus ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim, IAT – Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen und TNS Emnid, Bielefeld, vergeben.

## 2.4.2 Methodisches Konzept<sup>13</sup>

### **Wirkungsanalysen**

Die in Feld 3 durchzuführenden Wirkungsanalysen zielen auf die zentrale Doppelfrage, welches Modell der Aufgabenwahrnehmung (Arbeitsgemeinschaft oder zugelassene kommunale Träger) *erfolgreicher* bei der Umsetzung des SGB II ist, und *warum* dies so ist. Entsprechend dieser beiden Ausgangsfragen werden die vorgesehenen Analysen in zwei unterschiedliche Ebenen aufgeteilt:

- Auf der *horizontalen Ebene* werden Analysen durchgeführt, die direkt zwischen dem gesamten Leistungserbringungs- und Aktivierungsprozess in den Modellen der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ vergleichen. Hierbei wird der Aktivierungsprozess als eine Einheit aufgefasst, wobei jedoch nach Organisationstypen und Personengruppen differenziert wird.
- Auf der *vertikalen Ebene* wird der Aktivierungsprozess zunächst in einzelne Maßnahmen und Instrumente zerlegt. Unter Berücksichtigung der Maßnahmevielfalt werden für jedes Modell und für die Organisationstypen bzw. Gruppen von Organisationstypen Wirkungen der Instrumente geschätzt und anschließend zwischen den Modellen und Organisationstypen verglichen. Dabei können nur ähnlich gestaltete und ausgestattete Maßnahmen und Instrumente herangezogen werden. Ferner wird die Wirkung der Zuordnung von Hilfebedürftigen zu Instrumenten geschätzt und zwischen den beiden Modellen verglichen.

Bei den Analysen auf der horizontalen Ebene wird der Aktivierungsprozess auf der höchsten Aggregationsstufe die Aufgabenwahrnehmung durch den zkt im Vergleich zur ARGE als relevantes Treatment definiert. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Hinblick auf Arbeitsmarktsituation und Arbeitsmarktchancen wird auf die Ergebnisse des Regionensmatchings aus Feld 1 zurückgegriffen. Es werden nur solche Regionen miteinander verglichen, die hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen von Hilfeempfängern vergleichbar sind.

Die vertikale Ebene der Untersuchung hat zum Ziel, Wirkungen von einzelnen Instrumentengruppen, flankierenden Leistungen etc. innerhalb der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und unter Berücksichtigung der Organisationstypen zu untersuchen. Die Zielsetzung ist hierbei die Ermittlung der absoluten Effekte der einzelnen Maßnahmen, die auch für die anschließende Effizienzanalyse notwendig sind. Diese absoluten Effekte werden dann wiederum zwischen den Modellen und Organisationstypen verglichen. Während auf der horizontalen Ebene z.B. ermittelt wird, wie viele Personen mehr bzw. weniger durch die Form der Aufgabenwahrnehmung oder den Organisationstyp in Beschäftigung gebracht worden sind, wird hier der Fokus auf die Wirksamkeit des Aktivierungsprozesses und der Vermitt-

<sup>13</sup> Die nachfolgenden Ausführungen sind in gekürzter Fassung dem Angebot von ZEW/TNS EMNID/IAT für das Untersuchungsfeld 3 vom 31.05.2006 entnommen.

lung gelegt. Der in der horizontalen Analyse gefundene Gesamteffekt wird auf diese Weise aufgeteilt in:

1. Unterschiede in der Zusammensetzung des Maßnahmebündels des Aktivierungsprozesses nach Instrumenten
2. Unterschiede in der Ausgestaltung bestimmter Instrumente
3. Unterschiede in der Zuordnung von Hilfebedürftigen zu den Instrumenten.

### **Effizienzanalysen und Kosten-Nutzen-Abschätzung**

Die Effizienzanalysen werden hauptsächlich zwei Ebenen umfassen. Zum einen werden auf *aggregierter Ebene* Kosten zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen verglichen werden. Damit gleiche Ausgangsbedingungen durch Vergleichbarkeit des Arbeitsmarktes sichergestellt werden, wird wiederum auf die „statistischen Zwillinge“ aus dem Regionenmatching des Feldes 1 zurückgegriffen. Auf einer *disaggregierteren Ebene* werden zum anderen einzelne Maßnahmen und ihre relative Effizienz nach Aufgabenwahrnehmung, Organisationstyp und Zielgruppe bewertet werden.

Zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes müssen alle Kosten erfasst werden, die direkt oder indirekt durch den Prozess der Leistungserstellung und die Betreuung der SGB II-Empfänger entstehen. In der aggregierten, vergleichenden Analyse der Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisationstypen müssen indes nur diejenigen Kosten ermittelt werden, die sich zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung bzw. den Organisationstypen unterscheiden (relevante Kosten). Relevante Kosten können hierbei auch die möglicherweise unterschiedlichen Kosten der notwendigen Reorganisationsmaßnahmen sein. Sofern hierfür oder für den Prozess der Leistungserstellung Personal von anderen Aufgaben umgeleitet worden ist, ist dies auf geeignete Art und Weise in Rechnung zu stellen. Auch flankierende Leistungen müssen hierbei berücksichtigt werden und zählen zu den relevanten Kosten sofern sie sich zwischen den Arten der Aufgabenwahrnehmung unterscheiden.

Auf der disaggregierten Maßnahmenebene müssen indes alle Kosten erfasst werden, die tatsächlich verursachungsgerecht diesen Maßnahmen zuzurechnen sind. Bei der vergleichenden Analyse von Maßnahmen nach Zielgruppen sind Gemeinkosten nur dann zu berücksichtigen, sofern sie den Einzelmaßnahmen in unterschiedlicher Höhe zuzurechnen sind. Zur Beurteilung der Gesamtkosten werden hingegen alle weiteren Gemeinkosten berücksichtigt, soweit sie dem Prozess der Leistungserstellung und der Betreuung zuzurechnen sind.

Bei der Beurteilung der Aufgabenwahrnehmung ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass eine Maßnahme sowohl direkt zu einer Reduktion der Transfers durch (eine Ausweitung der) Beschäftigungseinkünfte führen kann, als auch die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und zu

einer sozialen Stabilisierung beitragen kann. Bei den Effizienzbewertungen wird dem Kriterium der tatsächlichen Integration in den Arbeitsmarkt die bedeutendste Rolle eingeräumt. In diesem Fall kann eine tatsächliche, monetäre Bewertung vorgenommen werden, indem z.B. die eingesparten Zahlungen von ALG II oder anderen Leistungen angesetzt werden. Möglich ist diese Form der Bewertung auch für die genannten Kriterien Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung, sofern sich diese direkt auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit auswirken. Andernfalls werden lediglich Kosten pro Veränderung der sozialen Stabilisierung bzw. Beschäftigungsfähigkeit um eine bestimmte Größenordnung angegeben.

### **Datengrundlage**

Da die von den SGB II-Trägern an die BA zu übermittelnden prozessproduzierten Daten nicht alle für die Analysen des Feldes 3 erforderlichen Informationen enthalten sowie noch nicht alle über die Schnittstelle XSozial gelieferten Daten der kommunalen Träger ausreichend belastbar sind und darüber hinaus wichtige Verbleibsindikatoren am aktuellen Rand nicht zeitnah zur Verfügung stehen, können die Analysen nicht nur auf Grundlage der prozessproduzierten Daten erfolgen. Es ist eine umfangreiche Zusatzerhebung bei arbeitslosen SGB II-Beziehern/-Bezieherinnen erforderlich, die zu zwei Befragungszeitpunkten durchgeführt werden wird. D.h., die mikroökonomischen Analysen werden auf einem *Datenmix*, bestehend aus *Prozessdaten* aus den BA-Datensystemen und *Erhebungsdaten* aus eigens durchgeführten Kundenbefragungen, beruhen.

#### **Kasten 6: Erläuterungen und Bewertungen zu den für die ökonomischen Analysen vorgesehenen Datenquellen**

##### **Prozessgenerierte Daten SGB II**

Die Datenquellen XSozial und A2LL (in Ergänzung zu den bestehenden SGB III-Datensystemen der BA) enthalten prinzipiell die Informationen, die nach § 51b SGB II von den Grundsicherungsträgern gemeldet werden. Von Bedeutung für die Analysen sind insbesondere die Informationen zur Bedarfsgemeinschaft (Stellung in der Bedarfsgemeinschaft, Zahl der Mitglieder, Zusammensetzung nach Altersstruktur und Änderungen in der Zusammensetzung, Zahl der Haushaltsmitglieder, Art gewährter Mehrbedarfzuschläge) sowie die Informationen zu den bewilligten Leistungen (z.B. Art und Höhe der Leistungen und Maßnahmen, Bewilligungszeitraum, Mieten etc.).

Aus den Daten sollen auch – sofern möglich – die in die Wirkungs- und Effizienzanalysen einzubeziehenden besonderen Zielgruppen identifiziert werden. Für Jüngere unter 25 Jahren und Ältere kann das Geburtsdatum verwendet werden. Ein Migrationshintergrund und eine Behinderung werden in eigenen Merkmalen erfasst. Ob Personen allein erziehend sind, wird im Familienstand abgebildet. Erziehungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren lassen sich aus einer Kombination von der Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und dem Geburtsdatum des Kindes identifizieren. Pfliegende Angehörige werden in dem Merkmal Beteiligung am Erwerbsleben geführt.

Allerdings ist die Datenlieferung der kommunalen Träger über die Schnittstelle XSozial noch lückenhaft, so dass bislang nur für wenige Informationen auf diese Datenquelle zurückgegriffen werden könnten. Noch ist nicht absehbar, ab wann für welche der erforderlichen Merkmale valide flächendeckende Daten vorliegen werden. Hinzu kommt, dass die über XSozial gemeldeten Merkmale in ihren Ausprägungen nur eingeschränkt mit den korrespondierenden Merkmalen aus den BA-Systemen übereinstimmen. Derzeit wird die prinzipielle „Kompatibilität“ der aus den zKT gelieferten XSozial-Daten mit denen der BA-Daten durch IAB-ITM geprüft. In der von IAB-ITM erstellten Übersicht zur Verfügbarkeit der SGB II/III-Daten vom 09.08.2006 heißt es zur Datenverfügbarkeit über XSozial: „Derzeit nicht verfügbar. Weiterhin lückenhafter Füllgrad mit Tendenz zur Verbesserung. Immer noch unklar, ob Lücken retrospektiv gefüllt werden können.“ (IAB-ITM 2006: 7) Zudem werden für das Jahr 2005 generell keine und für 2006 nur eingeschränkt flächendeckende Daten verfügbar sein.

### **Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)**

Die IEB ist eine Kombination der Informationen der Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG), der Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (BeH, LeH, BLH) und der Bewerberangebotsdatei (BewA). Aus dieser Quelle können Informationen zu Zeiten der Arbeitsuche sowie ein umfangreiches Merkmalspektrum der Individuen gewonnen werden (originär BewA). Die enthaltenen Personen-Informationen umfassen Merkmale wie Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Berufsausbildung, gesundheitliche Einschränkungen u.a., die für die Vermittlung erhoben wurden. Zusätzlich dazu können Maßnahmeinformationen (SGB III-Katalog) ab Januar 2000 identifiziert und in die Analysen einbezogen werden. Die aus der BeH stammenden Daten umfassen Informationen zu Zeiten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und den Arbeitsentgelten auf der Grundlage der betrieblichen Meldungen zur Sozialversicherung. Die LeH ergänzt den Katalog um Zeiten des Bezugs von Lohnersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld.

Nach Informationen der BA lassen sich die Daten aus den IEB über die von der BA vergebenen Kundennummern mit den Daten aus XSozial und A2LL verknüpfen. Somit kann vorbehaltlich dieser Verknüpfbarkeit für alle Fälle, die in der IEB registriert sind, auf ein umfangreiches Spektrum zur Charakterisierung der individuellen Arbeitsmarktsituation aus der Arbeitsmarkthistorie zurückgegriffen werden.

### **Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik (BSt)**

Das Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik enthält die betrieblichen Meldungen zur Sozialversicherung. Für die Bereitstellung wird i.d.R. ein Zeitraum von 18 Monaten nach Jahresende abgewartet, um verspätete Meldungen und evtl. Korrekturen möglichst vollständig zu berücksichtigen. Allerdings kann auf das Material auch früher zugegriffen werden, wobei sich die Zuverlässigkeit der Meldungen reduziert, da nunmehr auf prognostizierte, denn auf faktische Meldungen zurückgegriffen wird. Auch die Aktualisierung der BeH erfolgt über die Informationen aus dem Jahreszeitraummaterial.

### **Data-Warehouse (DWH)-Daten des IAB**

Zur Abbildung des laufenden regionalen Kontexts sollen zusätzlich Informationen auf Kreisebene berücksichtigt werden. Diese Informationen, die z.B. die Arbeitslosenquote, Pendlerquote, Maßnahmeneinsatz, Unterbeschäftigungsquote u.Ä. enthalten, können aus dem Data-Warehouse (DWH) des IAB ermittelt und in der gewünschten Aggregation (Kreisebene) hinzugespielt werden.

*Quelle: Angebot von ZEW / IAT / TNS Emnid für Untersuchungsfeld 3 (gekürzt) sowie eigene Bewertungen auf Basis der „Übersicht über die Verfügbarkeit von SGB II/III-Daten 4. Aktualisierung mit Stand: 09.08.2006“ von IAB-ITM*

Unmittelbar nach Auftragserteilung wurde mit der Instrumentenentwicklung für die geplanten Befragungen der SGB II-Kunden/-Kundinnen begonnen. Hierzu wurden die Vorarbeiten des ISG zur Vorbereitung einer *methodischen Vorstudie* zur Entwicklung eines Befragungsinstruments zur Erfassung von „Beschäftigungsfähigkeit“ und „sozialer Stabilisierung“ aufgegriffen (s. Kapitel 4). Derzeit wird ein Fragenkatalog für diese Vorstudie entwickelt. Die Feldzeit für die Vorstudie ist für Oktober 2006 geplant.

Gleichzeitig wurde mit der Klärung der Verfügbarkeit und Verwertbarkeit der in den BA-Systemen vorhandenen Prozessdaten begonnen. Kasten 6 stellt die Datenbestände aus den BA-Systemen vor, die vom Forschungskonsortium in die quantitativen Analysen einbezogen bzw. auf ihre Tauglichkeit hierfür untersucht werden. Wie erwähnt – und dort erläutert –, müssen die Informationen aus den vorhandenen Datenquellen durch eine Befragung von SGB II-Kunden/-Kundinnen ergänzt werden. Mit der Befragung werden darüber hinaus noch weitere Ziele verfolgt. Die wichtigsten Ziele sind:

- Gewinnung von Informationen zu den Ergebnisindikatoren „Beschäftigungsfähigkeit“ und „soziale Stabilisierung“, über die andernfalls keine Aussagen gemacht werden können,



- Erhebung von Informationen auf individueller Ebene, die relevante Bestimmungsgründe der Integration in Beschäftigung und des Zugangs in den SGB-II-Bereich sowie in einzelne Maßnahmen und Programme abbilden,
- Ermittlung von Informationen im zeitlichen Vorlauf vor den Geschäftsdaten, um damit aktuellere Aussagen zu liefern, als sie auf der Basis vorhandener Daten möglich wären.

Für die Befragung wurde ein *Panelansatz* mit zwei Wellen in etwa einjährigem Abstand gewählt. In der zweiten Befragungswelle sollen die Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr an der Befragung teilnehmen werden (Panelmortalität) durch *Neuzugänge* in SGB II ersetzt werden. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es möglich sein kann, dass Neufälle von den unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung und den Organisationstypen zum Zeitpunkt der zweiten Befragung anders aktiviert werden als zum ersten Befragungszeitpunkt, beispielsweise, weil die SGB-II-Trägerorganisationen in der Zwischenzeit gelernt haben. Die Ergänzung um „Neufälle“ zum zweiten Befragungszeitpunkt erlaubt zudem, das für das jeweilige Organisationsmodell und den jeweiligen Organisationstyp bestehende Aktivierungsniveau zu erfassen und mit dem ersten Zeitpunkt zu vergleichen.

Auf Grundlage des in Untersuchungsfeld 1 erarbeiteten regionalen Stichprobenplans für die 154 zu untersuchenden regionalen Einheiten hat das Forschungskonsortium des Feldes 3 einen Stichprobenansatz von rd. 25.000 SGB II-Kunden/-Kundinnen für die Befragung entwickelt. Er umfasst rd. 17.200 Interviews in kreisfreien Städten und rd. 7.800 Interviews in Landkreisen.

## **2.5 Untersuchungsfeld 4: Makroanalysen und regionale Vergleiche**

### **2.5.1 Aufgabenstellung**

Aufgabe des Feldes 4 ist die makroökonomische Untersuchung der Aktivierungsleistungen der SGB II-Träger unter *gesamtwirtschaftlicher und regional vergleichender Perspektive*. Dieses Untersuchungsfeld ergänzt die Mikroanalysen in Feld 3, da diese aufgrund ihres methodischen Ansatzes (mikroökonomische Analysen auf Individualebene) nicht die für eine volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilung bedeutsamen Verdrängungs-, Mitnahme- und Substitutionseffekte sowie die arbeitsmarkt-, struktur- und sozialpolitischen Effekte erfassen können.

Auf das spezifische Erkenntnisinteresse der Evaluation der Experimentierklausel bezogen, lässt sich die grundlegende Zielrichtung der Makroanalysen des Feldes 4, pointiert gesprochen, mit der kontrafaktischen Frage beschreiben: „Was wäre gesamtwirtschaftlich geschehen, wenn deutschlandweit entweder das ARGE-Modell oder die kommunale Trägerschaft eingeführt worden wäre?“

Um Antworten auf diese Grundfrage zu finden, ist die Bearbeitung einer Reihe von Detailfragen erforderlich. Im Wesentlichen werden in Feld 4 folgende Forschungsfragen zu beantworten sein:

#### *Fragen zu Makrowirkungen*

- Wie unterscheiden sich die gesamtwirtschaftlichen Effekte der verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit?
- Sind diese gesamtwirtschaftlichen Effekte eher auf die verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung oder auf Organisationstypen zurückzuführen? Lassen sich diese Effekte in Komponenten (Modell- und Typ-Komponenten) zerlegen?
- Wie wirken sich Implementation und Umsetzung der Aktivierungsstrategien auf die gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Relation aus?
- Welche kontraproduktiven Wirkungen gehen unter Umständen von den eingesetzten Instrumenten aus makroanalytischer Perspektive aus? Unterscheiden sich diese zwischen den Modellen der Aufgabenwahrnehmung und den Organisationstypen?
- Unter welchen Bedingungen gibt es Anzeichen für Mitnahmeeffekte, Substitutions- und Verdrängungseffekte, wo treten diese auf (z.B. innerhalb bestimmter Regionen in einzelnen Wirtschaftsbereichen), und gibt es Unterschiede zwischen diesen bei den verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung sowie den Organisationstypen?
- Welchen Einfluss hat die räumliche Verflechtung der Arbeitsmarktregionen auf die Arbeitsmarkterfolge der verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie Organisationstypen?

#### *Fragen zu den regionalen Vergleichen*

- Wie unterscheiden sich die Regionen, differenziert nach den Modellen der Aufgabenwahrnehmung sowie den Organisationstypen, hinsichtlich bestimmter Wirkungsgrößen wie Integration in Erwerbstätigkeit, Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, soziale Stabilisierung?
- Wie stellen sich Kosten und Nutzen des Aktivierungsprozesses (die Effizienz) regional vergleichend dar (bezogen auf die Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie die Organisationstypen)?
- Wie unterscheidet sich die Effizienz der Regionen (bezogen auf die Modelle der Aufgabenwahrnehmung sowie die Organisationstypen) bezüglich der Vermeidung von Mitnahme- oder Verdrängungseffekten?
- Welche anderen Faktoren entscheiden über die Effizienz?

## 2.5.2 Methodisches Konzept

Zur Bearbeitung der genannten Fragestellungen hat das Forschungskonsortium ein Auswertungskonzept entworfen, das – gemäß dem Angebot von ifo und IAW – nachfolgend in einigen wesentlichen Aspekten nachgezeichnet werden soll.<sup>14</sup>

### **Makroanalysen**

Zunächst wurde – um der spezifischen Aufgabe der Evaluation der Experimentierklausel gerecht zu werden, und zwar nicht die Makrowirkungen einzelner Instrumente oder Maßnahmen, sondern der gesamten Aktivierungsstrategien der SGB II-Trägereinheiten zu analysieren, – ein Ansatz gewählt, bei dem die üblichen einzelnen makroökonomischen Zielgrößen (Zu- und Abgänge in bzw. aus der Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung, Arbeitslosenquoten, Dauer der Arbeitslosigkeit etc.) zu einem *Wohlfahrtsmaß für Arbeitssuchende gebündelt* werden.

Bei diesem *Wohlfahrtsindex* für Arbeitslose werden folgende Kenngrößen berücksichtigt:

- Das momentane Entgeltersatzeinkommen (z.B. ALG, Übertrittswahrscheinlichkeit in ALG II, ALG II, Sanktionen usw.),
- Wahrscheinlichkeit, in Zukunft eine neue Arbeit zu finden,
- zu erwartendes Nettoerwerbseinkommen sowie
- erwartete Dauer der Beschäftigung (bzw. der Wahrscheinlichkeit, wieder arbeitslos zu werden).

Auf diese Weise wird aus den Durchschnittsdaten für jede Region (bzw. jede Personengruppe und Region) ein Wohlfahrtsmaß berechnet werden und für die Analyse der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sowie für die Kosteneffizienzanalyse genutzt werden.

Für die Makroanalyse ist eine Simulation des Wohlfahrtsmaßes für die unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung und die Organisationstypen auf Basis multivariater Schätzungen der einzelnen Bestandteile des Wohlfahrtsmaßes vorgesehen. Dabei wird für die unterschiedlichen Charakteristika der regionalen Einheiten sowie deren Verflechtungen kontrolliert. Auf diese Weise können Schlussfolgerungen darüber gezogen werden, inwieweit die verschiedenen Modelle der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen die Wohlfahrt der Arbeitslosen unterschiedlich maximieren.

---

<sup>14</sup> Vgl. Angebot für Untersuchungsfeld 4 von ifo/IAW vom 22. Juni 2006.

Bei den makroökonomischen Wirkungsanalysen wird es wesentlich darauf ankommen, die mit den Aktivierungsprozessen möglicherweise verbundenen Verdrängungseffekte zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, hierbei zwischen verschiedenen Arten von Verdrängungseffekten zu unterscheiden (s. Kasten 7).

Mittels der verschiedenen Verdrängungseffekte sowie des kausalen Effekts der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen ist vorgesehen, den *Nettoeffekt* des eingesetzten Instrumentenmixes auf die Zahl der Austritte aus der Arbeitslosigkeit in eine reguläre Beschäftigung zu schätzen.

#### Kasten 7: Geplante Berücksichtigung von unterschiedlichen Verdrängungseffekten

##### **„Natürliche“ Verdrängungseffekte**

Natürliche Verdrängungseffekte bei der Arbeitsplatzsuche zwischen einzelnen Gruppen von Arbeitssuchenden können dadurch gemessen werden, dass verschiedene Gruppen von Arbeitslosen unterschieden werden. Coles und Smith (1998) unterscheiden dabei zwischen Kurzeitarbeitslosen (Zugänge in die Arbeitslosigkeit) und Langzeitarbeitslosen (Bestand an Arbeitslosen). Die Langzeitarbeitslosen werden nochmals nach der Zuständigkeit, d.h. SGB II bzw. SGB III, unterteilt werden. Außerdem lassen sich verschiedene Altersgruppen und andere Zielgruppen unterscheiden.

##### **„Politik-induzierte“ Verdrängungseffekte**

entstehen dann, wenn durch die Arbeit der ARGE bzw. zKT oder der lokalen Arbeitsagentur bestimmte Personengruppen gefördert werden, sei es durch verstärkte Vermittlungsbemühungen oder durch einzelne Arbeitsmarktinstrumente. Diese Einflüsse können durch Qualitätsindikatoren für die Arbeit der ARGE bzw. zKT, die Höhe der Ausgaben für bestimmte Arbeitsmarktinstrumente und einen Indikator für den Organisationstyp erfasst werden. Von besonderem Interesse sind hierbei Interaktionseffekte zwischen den eben genannten Indikatoren und einzelnen Personengruppen.

##### **„Regionale“ Verdrängungseffekte**

Regionale Verdrängungseffekte bei der Arbeitsplatzsuche treten dann auf, wenn Arbeitssuchende aus benachbarten Regionen mit den Arbeitssuchenden aus der Region um dieselben offenen Stellen konkurrieren. In der Schätzung lassen sich diese Verflechtungen dadurch abbilden, dass die Arbeitssuchenden (auch hier können wieder verschiedene Personengruppen unterschieden werden) aus anderen Regionen mit in die Regression aufgenommen werden. Um den Einfluss aus den verschiedenen benachbarten Regionen in einheitlicher Weise messen zu können, werden die Arbeitssuchenden aus den verschiedenen Regionen mit Hilfe einer Gewichtungsmatrix aggregiert.

Quelle: Angebot von ifo / IAW für Untersuchungsfeld 4; gekürzt

Diese Schätzungen werden getrennt für Arbeitssuchende im Rechtskreis des SGB II und SGB III durchgeführt, um die Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit, eine reguläre Beschäftigung zu finden, berechnen zu können.

Außerdem werden für den Rechtskreis SGB II die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme eines Mini-Jobs sowie die Wahrscheinlichkeit, von einem Mini-Job in eine reguläre Beschäftigung zu wechseln, geschätzt. Dies ist unter anderem deshalb wichtig, um die Entgeltersatzleistungen bei der Aufnahme eines Mini-Jobs ermitteln zu können und den erwähnten Wohlfahrtsindex für Arbeitslose realitätsgetreuer abbilden zu können.

*Geschlechtsspezifischen* Wirkungsmechanismen im Aktivierungsprozess wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gruppe der Arbeitssuchenden nach Geschlecht differenziert werden. Dadurch können mögliche geschlechtsspezifische Mechanismen, denen Männer oder Frauen im Bewerbungs- und Auswahlverfahren ausgesetzt sein könnten, aufgedeckt werden. Außerdem lassen sich die Wirkungen einer expliziten Gleichstellungspolitik nachweisen, sollte eine solche bei bestimmten Organisationstypen beobachtbar sein. Darüber hinaus werden die Matchingwahrscheinlichkeiten (= Wahrscheinlichkeit, in Zukunft wieder Arbeit zu bekommen) für Männer und Frauen getrennt berechnet, um einen geschlechtsspezifischen Wohlfahrtsindikator ausweisen zu können.

Auf Basis unterschiedlicher Regressionsmodelle werden für jedes Modell der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen gesamtwirtschaftliche Indikatoren wie z.B. das Arbeitsangebot, -nachfrage, Zu- und Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, etc. für Gesamtdeutschland berechnet (*Simulation gesamtwirtschaftlicher Indikatoren*), so dass gesamtwirtschaftliche Effekte quantifizierbar werden. Darüber hinaus wird der erwähnte aggregierte Wohlfahrtsindikator berechnet. Hierbei werden die unterschiedlichen Charakteristika der regionalen Einheiten sowie deren Verflechtungen kontrolliert, so dass auf Basis dieses verbundenen Indikators Vergleiche zwischen unterschiedlichen Modellen der Aufgabenwahrnehmung und Organisationstypen zur Wohlfahrtsmaximierung der Arbeitslosen möglich werden.

Aufgrund der bereits genannten unterschiedlichen Behandlung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt werden für Frauen und Männer sowohl getrennte Simulationen als auch eine gemeinsame Simulation durchgeführt.

### ***Regionale Vergleiche und Effizienzanalysen***

Bei den regionalen Vergleichen werden die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen im Rückgriff auf die Ergebnisse des Matchings der Regionen und die Organisationstypologie sowie auf die zahlreichen regionalen Kennziffern aus der deskriptiven Berichterstattung der Felder 1 und 2 berücksichtigt.

Im Rahmen der regionalen Vergleiche, die letztlich in eine Effizienzanalyse münden, wird der Analysefokus auf mögliche Zusammenhänge zwischen der regionalen Ausgangslage, dem Modell der Aufgabenwahrnehmung und dem gewählten Organisationstyp einerseits sowie der Performanz einer Organisationseinheit andererseits gelegt. Dies geschieht in folgenden vier Teilmodulen:

- (1) In einem ersten Teilmodul werden *Niveau und Entwicklung ausgewählter Einzelindikatoren anhand deskriptiver Vergleiche* auf der Ebene aggregierter Regionaltypen untersucht, jeweils ergänzend differenziert nach dem Modell der Aufgabenwahrnehmung und/oder dem Organisationstyp.

- (2) Aufbauend auf dem im ersten Teilmodul selektierten und dargestellten Set von Einzelindikatoren wird im Rahmen eines *deskriptiven Benchmarkings* und unter Verwendung von Radar-Charts ein *additiver Verbundindex* berechnet, der – unter vereinfachenden Annahmen – eine verdichtete Analyse der Performanz unterschiedlicher Organisationseinheiten nach Regionaltypen erlaubt. Gleichzeitig könnte für jede regionale Einheit ein Benchmarking-Radar-Chart erstellt und eine entsprechende Positionierung gegenüber einem typischen Vertreter/Vertreterinnen des gewählten Modells der Aufgabenwahrnehmung bzw. des Organisationstyps auch unter Berücksichtigung des regionalen Hintergrunds vorgenommen werden.
- (3) Ergänzt wird dieses deskriptive Benchmarking dann durch ein „*kausalanalytisches Benchmarking*“. Auf der Grundlage einer *stochastischen Effizienzgrenzenanalyse* wird untersucht, welche Organisationstypen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Umfeldes aufgrund des Verhältnisses von Mitteleinsatz und Erfolg am effektivsten arbeiten, welcher Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu einer höheren Gesamtperformanz führt und welche Schlussfolgerungen sich daraus für einen effizienten Mitteleinsatz der unterschiedlichen Organisationstypen ergeben.
- (4) Abgerundet werden die regionalen Vergleiche durch eine *Kosteneffizienzanalyse*, bei der zum einen auf Basis der geschätzten Beschäftigungsentwicklung und der prognostizierten Lohnveränderungen gesamtwirtschaftliche fiskalische Effekte der Modelle der Aufgabenwahrnehmung und von Organisationstypen abgeschätzt werden und zum anderen versucht wird, die Effizienz unterschiedlicher Organisationstypen und Modelle der Aufgabenwahrnehmung zu messen.

### 3. Resultate aus Feld 1: Deskriptive Analysen und Matching (IAW / ZEW)

#### 3.1 Matching der Regionen, Organisationstypologie und Stichproben-vorschlag

Ziel des vom ZEW Mannheim durchgeführten *Regionenmatchings* war es, den 439 Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland und insbesondere den 69 zugelassenen kommunalen Trägern solche Kreise als nächste Nachbarn zuzuordnen, die **vor** Einführung des SGB II im Jahr 2004 einen möglichst ähnlich wirtschaftlichen, strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Kontext und somit vergleichbare Ausgangsbedingungen aufwiesen. Wenn möglich sollten jeweils mehrere mögliche Nachbarn für jede Region angegeben werden.

Um die „Ähnlichkeit“ von Regionen angemessen beurteilen zu können, hat das ZEW in einem ersten Schritt im Rahmen von *Verweildaueranalysen* mit Individualdaten untersucht, welche individuellen und regionalen Charakteristika die Länge individueller Arbeitslosigkeitsphasen bis zu einem Abgang in ungeforderte Beschäftigung in der Nähe des Wohnorts der Arbeitslosen signifikant beeinflussen.<sup>15</sup> Als Datengrundlage dienten umfangreiche und aktuelle Individualdaten des IAB. Diese Daten reichten bis ins Jahr 2004. Sie hatten jedoch den Nachteil, dass die Gruppe der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger/Sozialhilfeempfängerinnen nicht direkt identifizierbar ist, da Informationen aus der Sozialhilfestatistik nicht auf Individualebene verknüpfbar sind. Diesem Problem wurde jedoch intensiv Rechnung getragen, indem unterschiedlich definierte Stichproben aus den IAB Daten mit der Sozialhilfestatistik (SHStat) abgeglichen wurden und letztlich die Stichprobe verwendet wurde, die das potenzielle SGB II-Klientel am besten mit abbildet.

In einem zweiten Schritt wurde das eigentliche *Regionenmatching* durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde anhand eines aus relevanten Regionalvariablen gebildeten *Distanzmaßes* der „Abstand“ zwischen allen Kreisen, d.h. deren Ähnlichkeit ermittelt. Je stärker sich dabei der Einfluss einer Regionalvariablen auf die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Verweildaueranalysen des ZEW gezeigt hatte, desto größeres Gewicht bekam diese Variable bei diesem Abstandsmaß. Auf diese Weise wurden für jeden Kreis statistisch nächste Nachbarn ermittelt und somit solche Kreise identifiziert, in denen die Arbeitsmarktchancen für (potenzielle) Bezieher/Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II vor Einführung des SGB II vergleichbar waren.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Der Abgang in ungeforderte Beschäftigung wurde dabei bewusst als Zielvariable gewählt, da gemäß § 1 SGB II und der Konkretisierung im Rahmen der Ausschreibungen für die Untersuchungsfelder 3 und 4 die Aufnahme einer ungeforderten Erwerbstätigkeit für die Evaluation des § 6c SGB II die wichtigste Zielgröße ist.

<sup>16</sup> Die Analysen des ZEW zeigen, dass die Ähnlichkeiten der Kreise zu seinen statistisch nächsten Nachbarn häufig sehr unterschiedlich sind. Insbesondere für Städte (z.B. Berlin) finden sich oftmals keine oder nur wenige andere Regionen, die eine hohe Vergleichbarkeit aufweisen. Für die Stichprobenziehung wurden daher im Weiteren für jeden zugelassenen kommunalen Träger nur solche Vergleichspartner als potenzielle Zwillinge für die Stichprobe vorgesehen, deren Distanz zum Nachbarn im 2 %-Quantil der Verteilung aller Distanzen zwischen den Kreisen liegt. Mit anderen Worten: nur die 2 % kleinsten Differenzen genügen dem Kriterium einer hinreichenden Ähnlichkeit der Kreise mit Blick auf die Ausgangsbedingungen.

## **E-Mail-Befragung und Organisationstypologie**

Zur systematischen Erfassung der organisatorischen Vielfalt der SGB II-Trägereinheiten bei der Stichprobenbildung für die Untersuchungen der Felder 2 und 3 wurde vom IAW Tübingen eine Organisationstypologie erstellt.

Als wesentliche Informationsbasis für diese Typenbildung wurde von März bis Juni 2006 eine per E-Mail versendete schriftliche Befragung aller 442 SGB II-Trägerorganisationen durchgeführt, an der sich nahezu alle Organisationen beteiligt hatten. Der Rücklauf betrug insgesamt 88 Prozent.<sup>17</sup>

Gegenstand der Befragung waren insbesondere folgende Bereiche:

- Die organisatorische Gestaltung der jeweiligen SGB II-Einheiten mit einem Schwerpunkt auf der organisatorischen Ausgestaltung der Kundenbetreuung.
- Die durch die regionalen Einheiten eingebrachten personellen und finanziellen Ressourcen bei der Kundenbetreuung, die Schnelligkeit und Intensität der Abläufe bei der Kundenbetreuung sowie die Intensität der Arbeitgeberkontakte und der Stellenakquisition.
- Informationen zu den Kooperationsbeziehungen zwischen der SGB II-Stelle und ihren Trägern (Kommunen und/oder Agenturen), insbesondere über den Unabhängigkeitsgrad, aber auch über Kooperationsbeziehungen zu externen Stellen.
- Die Existenz eines internen Controllings in Form der Messung von Zielgrößen und die Existenz von Zielvereinbarungen innerhalb der SGB II-Stelle sowie die Teilnahme an anderen Evaluationsvorhaben oder Benchmarkings und die Kontrolle der beauftragten Träger.
- Existenz und Inhalt arbeitsmarktpolitischer Strategien, die Art der Strategie hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs sowie der Stellenwert einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente.
- Aspekte des Gender Mainstreaming.

Basierend auf den Informationen aus dieser Befragung wurde die Organisationstypologie erstellt. Bei dieser wurde der unterschiedlichen Organisation der Kundenbetreuung eine zentrale Rolle eingeräumt. Die wesentlichen Gründe für die Entscheidung, die Organisation der Kundenbetreuung in den Mittelpunkt der Typenbildung zu stellen, werden in Kasten 8 wiedergegeben.

---

<sup>17</sup> Der Rücklauf belief sich bei den 69 zugelassenen kommunalen Trägern sowie bei den 19 Agenturen aus Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung auf jeweils 100 Prozent. Von den Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung hat nur eine nicht geantwortet (Rücklauf 94,7 %). Bei den ARGEn betrug der Rücklauf 85,4 % (303 von 355). Dieser außergewöhnlich hohe Beteiligungsgrad ist vor allem auf die sehr intensive telefonische Betreuung und Aktivierung der Befragungspersonen bei den SGB II-Trägern, aber auch auf die relativ kompakte Gestaltung des Fragebogens, zurückzuführen.



### Kasten 8: Organisation der Kundenbetreuung als zentrale Dimension der Organisationstypologie. Begründung des IAW

Der Leistungsprozess im SGB II umfasst sowohl materielle Leistungen als auch Dienstleistungen mit dem Ziel der Aktivierung bzw. sozialen Stabilisierung. Bei der Ausgestaltung bzw. Organisation dieses Leistungsprozesses hat der Gesetzgeber mit dem SGB II den Verantwortlichen vor Ort einen recht großen Gestaltungsspielraum eröffnet.

ARGEn, zugelassene kommunale Träger und Agenturen sowie Kommunen im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung haben zur Betreuung und Vermittlung der Kunden/Kundinnen unterschiedlichste Organisationsmodelle entwickelt und den Weg des Kunden/der Kundinnen von der Antragsabgabe bis (im Idealfall) zur Vermittlung (Leistungsprozess) jeweils spezifisch ausgestaltet. Wesentlich sind die unterschiedlichen Einschätzungen der Funktion eines persönlichen Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin und der Funktion des Fallmanagements sowie die damit verbundenen Aufgaben im Leistungsprozess. Zwar wird in § 14 SGB II festgelegt, dass ein/e „Persönliche/r Ansprechpartner/in zu bestimmen ist“. Das Gesetz lässt jedoch offen, welche Funktionen dieser zu übernehmen hat. Damit bleibt beispielsweise offen, ob der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für Eingliederungsleistungen auch Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist.

Zwar gibt es mittlerweile weitgehend gleich lautende Vorstellungen darüber, was unter Fallmanagement zu verstehen ist, die an die Definition des Case-Managements anknüpfen. Danach hat Fallmanagement zum einen die Steuerungsfunktion, Angebote anderer Träger/Dienstleister bedarfsgerecht zu kombinieren. Zum anderen stellt das Fallmanagement eine personenbezogene Dienstleistung dar, die ohne intensive persönliche Kommunikation nicht möglich ist (Qualitätsstandards für das Fallmanagement. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 2004). Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in der Frage, ob sich dieses Fallmanagement auf alle Kunden/Kundinnen erstrecken oder lediglich auf jene mit multiplen Vermittlungshemmnissen beschränken sollte. Dahinter steht die Überlegung, dass Kunden/Kundinnen ohne multiple Vermittlungshemmnisse lediglich einzelner Vermittlungs- und ggf. Qualifizierungsangebote bedürfen, für die eine aufwändige Prozesssteuerung durch Fallmanagement sowie eine intensive persönliche Kommunikation nicht erforderlich sind. Grundgedanke eines Fallmanagements für alle Kunden/Kundinnen ist es hingegen, die Kundenbetreuung unabhängig von Anzahl und Schwere der Vermittlungshemmnisse als zu steuernden Prozess zu begreifen. Dahinter steht insbesondere die Vorstellung des aus der Sozialhilfe stammenden kommunalen Case-Managements.

Damit ergeben sich zusammengefasst zwei wesentliche Unterscheidungskriterien für die Organisation des Leistungsprozesses bzw. der Kundenbetreuung. Es wird zum einen nach dem Verständnis des Einsatzes von Fallmanagement – „für alle oder nicht für alle“ –, zum anderen nach den Funktionen, die von einem „Persönlichen Ansprechpartner“ oder einem „Fallmanager“ übernommen werden und somit nach dem Grad der Generalisierung bzw. dem Grad der Spezialisierung des Organisationsmodells differenziert. Dabei können eher spezialisierte oder eher generalisierte bzw. integrierte Ansätze unterschieden werden (vgl. hierzu auch Reis 2005, a.a.O.).

Quelle: Sitzungsunterlage „Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalyse im Untersuchungsfeld 2“ des IAW zur Tagung des AK Evaluation am 13. und 14. Juli 2006

Aus der Organisationsbefragung des IAW ergab sich, dass rund ein Viertel der SGB II-Trägereinheiten Fallmanagement für alle, rund drei Viertel dagegen Fallmanagement lediglich für Kunden/Kundinnen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durchführen.

Über die Spezialisierung des Personals hinsichtlich der Durchführung des Fallmanagements hinaus ergeben sich weitere Unterschiede im Umfang der Aufgaben, die vom „Persönlichen Ansprechpartner“ bzw. vom „Fallmanager“ durchgeführt werden. Dabei ist zwischen den Leistungen zur Eingliederung und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu unter-

scheiden. Die unterschiedliche Organisation dieser beiden Arten der Leistungsgewährung wurde als weitere Differenzierungskategorie hinzugezogen.

Somit ergab sich, basierend auf den drei Differenzierungskriterien

- Fallmanagement-Ansatz (generalisiert / spezialisiert),
- Integration der unmittelbaren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement (ja / nein) und
- Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ja / nein)

eine Typologie, die im „Tannenbaumverfahren“ die Organisation der Kundenbetreuung mit acht Typen abbildet (vgl. Übersicht 3).

### Übersicht 3: Organisationstypologie für die Organisation der Kundenbetreuung der SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005

Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz 202 ARGEn 12 zkT				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz 93 ARGEn 57 zkT			
Typ Ia Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <i>nicht</i> Teil des Fallmanagements  77 ARGEn 5 zkT		Typ Ib Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <i>ist</i> Teil des Fallmanagements  125 ARGEn 7 zkT		Typ IIa Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <i>nicht</i> Teil des Fallmanagements  13 ARGEn 20 zkT		Typ IIb Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <i>ist</i> Teil des Fallmanagements  80 ARGEn 37 zkT	
Typ Iaa Leistungen zur Sicherung des LU <i>nicht integriert</i>  71 ARGEn 3 zkT	Typ Iab Leistungen zur Sicherung des LU <i>integriert</i>  6 ARGEn 2 zkT	Typ Iba Leistungen zur Sicherung des LU <i>nicht integriert</i>  113 ARGEn 6 zkT	Typ Ibb Leistungen zur Sicherung des LU <i>integriert</i>  12 ARGEn 1 zkT	Typ IIaa Leistungen zur Sicherung des LU <i>nicht integriert</i>  12 ARGEn 18 zkT	Typ IIab Leistungen zur Sicherung des LU <i>integriert</i>  1 ARGEn 2 zkT	Typ IIba Leistungen zur Sicherung des LU <i>nicht integriert</i>  70 ARGEn 28 zkT	Typ IIbb Leistungen zur Sicherung des LU <i>integriert</i>  10 ARGEn 9 zkT

Quelle: Sitzungsunterlage „Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalyse im Untersuchungsfeld 2“ des IAW zur Tagung des AK Evaluation am 13. und 14. Juli 2006.

Die Organisationstypen im linken Bereich der Übersicht 3 (Typ I: spezialisierter Fallmanagement-Ansatz) sind durch ARGEn dominiert, während dies für die Organisationstypen im rechten Bereich der Tabelle (Typ II: generalisierter Fallmanagement-Ansatz) nicht zutrifft. Dies führt bei einer feingliedrigen Typologie der Kundenbetreuung zu sehr kleinen Fallzahlen vor allem bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Für die Stichprobenziehung (s.u.)

<sup>18</sup> Diese Darstellung bezieht sich auf 364 Kreise. Aus der E-Mail-Befragung des IAW liegen Informationen von 390 SGB II-Trägern vor. 8 davon lassen sich in dieser Typologie nicht darstellen, weil sie noch kein Fallmanagement praktizieren. Somit können 382 SGB II-Träger dieser Typologie zugeordnet werden. An dieser Stelle wurde jedoch auf die Darstellung der 18 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

wurde dennoch die feine Organisationstypologie (acht Typen) zugrunde gelegt, um sicherzustellen, dass sich die entsprechende Heterogenität auch in der Stichprobe wieder findet.<sup>19</sup>

### **Stichprobenvorschlag für die Untersuchungsfelder 2 und 3**

Auf Grundlage der Organisationstypologie und des vom ZEW erarbeiteten Regionenmatchings wurde vom IAW ein Stichprobenvorschlag von 154 SGB II-Trägereinheiten erarbeitet, in denen die Intensiv-Fallstudien des Untersuchungsfeldes 2 sowie die mikroökonomischen Wirkungs- und Effizienzanalysen des Feldes 3 durchgeführt werden. An dieser Stelle soll nur das Endresultat dieses komplexen und aufwändigen Vorgehens dargestellt werden. Zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Verfahren der Stichprobenbildung sei auf das IAW-Sitzungsdokument zur 4. Sitzung des AK Evaluation und den Jahresbericht ZEW / IAW 2006 verwiesen.

Zur Berücksichtigung der bedeutsamen Ebene der regionalen Arbeitsmarktlage wurde bei der Stichprobenbildung die achtstufige Organisationstypologie um eine dreistufige Kategorie „Arbeitsmarkthintergrund“ (überdurchschnittlich, durchschnittlich, unterdurchschnittlich) erweitert, so dass eine 8 x 3 Matrix entstand. Diese soll sicherstellen, dass alle in der Grundgesamtheit existierenden Kombinationen aus regionalem Hintergrund und Organisationstypen bei der Organisation der Kundenbetreuung auch in der Stichprobe adäquat vertreten sind.

Tabelle 1 listet die im Stichprobenvorschlag des IAW ausgewählten 154 SGB II-Trägereinheiten auf. Abbildung 2 stellt deren regionale Verteilung und Tabelle 2 deren Zuordnung zur Organisationstypologie des IAW dar. Tabelle 3 beinhaltet die vom ZEW erstellte Zuordnung der statistisch „nächsten“ ARGEn zu den 69 zugelassenen kommunalen Trägern, basierend auf dem dem Matching der Regionen zugrunde liegenden Ähnlichkeitsmaß.

---

<sup>19</sup> Die hier dargestellte Organisationstypologie beschränkt sich auf die Organisation der Kundenbetreuung im Bereich der Ü25-Kunden/-Kundinnen. Der Umgang mit U25-Kunden/-Kundinnen ist in den regionalen Einheiten recht unterschiedlich geregelt. Teilweise erfolgt überhaupt keine getrennte Betreuung dieser Kundengruppe (38 Fälle), teilweise erfolgt die Betreuung durch spezialisierte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (185 Fälle), teilweise in separaten Teams (150 Fälle) und in wenigen Fällen (9 Einheiten) in einem separaten Job-Center. Bei zwei ARGEn erfolgt eine Betreuung der U25-Kunden/-Kundinnen gemeinsam mit bzw. durch die Agentur für Arbeit.

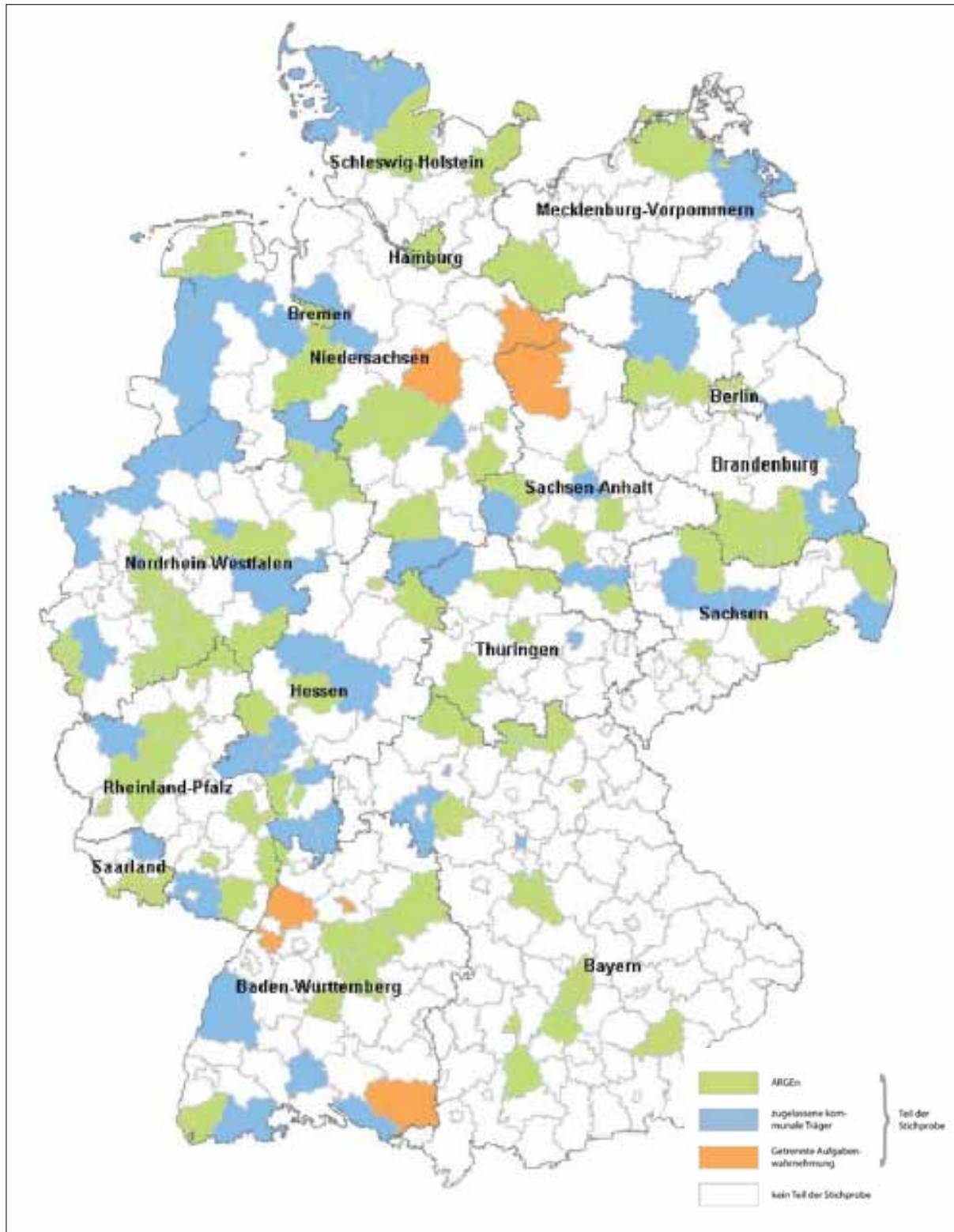
**Tabelle 1: Die 154 SGB II-Trägereinheiten des IAW-Stichprobenvorschlags**

	Institution	Ort
<b>Arbeitsgemeinschaften</b>		
1	Arbeitsgemeinschaft Weißeritzkreis	01705 Freital
2	Arbeitsgemeinschaft Sächsische Schweiz	01796 Pirna
3	JobCenter Oberspreewald-Lausitz	01968 Senftenberg
4	Arbeitsgemeinschaft Niederschlesische Oberlausitz - Gemeinschaft für Arbeit	02943 Weißwasser
5	Arbeitsgemeinschaft Oschatz/Torgau	04758 Oschatz
6	JobCenter Elbe-Elster	04916 Herzberg
7	Arbeitsgemeinschaft SGB II Mansfelder Land	06295 Lutherstadt Eisleben
8	Jobcenter SGB II Köthen/Anhalt	06366 Köthen
9	Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Arbeitsuchende des Kyffhäuserkreises	06556 Artern
10	Arbeitsgemeinschaft SGB II Weißenfels	06667 Weißenfels
11	Arbeitsgemeinschaft SGB II Chemnitz	09120 Chemnitz
12	JobCenter Pankow	10407 Berlin
13	JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg	10969 Berlin
14	JobCenter Tempelhof-Schöneberg	12105 Berlin
15	JobCenter Berlin-Marzahn-Hellersdorf	12681 Berlin
16	JobCenter Reinickendorf	13509 Berlin
17	Integrations- und Leistungszentrum Havelland	14641 Nauen
18	JobCenter Frankfurt (Oder)	15236 Frankfurt (Oder)
19	Arbeitsgemeinschaft der Universitäts- u. Hansestadt Greifswald u. der Agentur für Arbeit Stralsund	17489 Greifswald
20	Arbeitsgemeinschaft Nordvorpommern	18507 Grimmen
21	Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Ludwigslust	19288 Ludwigslust
22	Hamburger AG SGB II team.arbeit.hamburg	22305 Hamburg
23	Arbeitsgemeinschaft Ostholstein	23701 Eutin
24	Arbeitsgemeinschaft SGB II Rendsburg-Eckernförde	24768 Rendsburg
25	Arbeitsgemeinschaft Flensburg	24939 Flensburg
26	Zentrum für Arbeitsvermittlung und Grundsicherung Wittmund	26409 Wittmund
27	Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Soziales Aurich	26603 Aurich
28	Arbeitsgemeinschaft Emden	26723 Emden
29	Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS)	28195 Bremen
30	Arbeitsgemeinschaft Arbeitsmarktservice im Landkreis Diepholz	28857 Syke
31	Jobcenter Region Hannover	30159 Hannover
32	JobCenter Schaumburg	31655 Stadthagen
33	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford	32049 Herford
34	Arbeitsgemeinschaft Lippe Pro Arbeit gGmbH	32758 Detmold
35	Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH AFK	34117 Kassel
36	Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH	35390 Gießen
37	Sozialagentur im Landkreis Northeim	37154 Northeim
38	Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderung Werra Meißner	37269 Eschwege
39	Arbeitsgemeinschaft SGB II Wolfsburg	38440 Wolfsburg
40	Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung f. Arbeitsuchende im Landkreis Halberstadt	38820 Halberstadt
41	Arbeitsgemeinschaft Wolfenbüttel	38902 Wolfenbüttel
42	JobCenter - Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH	39104 Magdeburg
43	Arbeitsgemeinschaft ME – aktiv	40822 Mettmann
44	Arbeitsgemeinschaft Wuppertal	42103 Wuppertal
45	Zentrum für Eingliederung in Arbeit Solingen	42699 Solingen
46	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Solingen und der Stadt Remscheid	42853 Remscheid
47	Arbeitsgemeinschaft Herne	44601 Herne
48	Arbeitsgemeinschaft Stadt Essen	45127 Essen
49	Arbeitsgemeinschaft Oberhausen - Soziale Dienstleistung am Arbeitsmarkt (SODA)	46045 Oberhausen
50	Arbeitsgemeinschaft Arbeit für Bottrop	46236 Bottrop
51	Arbeitsgemeinschaft Kooperation Arbeit und Soziales K-A-S Rhein-Berg	51465 Bergisch Gladbach
52	Arbeitsgemeinschaft Oberberg	51643 Gummersbach
53	Arbeitsgemeinschaft Kreis Aachen	52070 Aachen

54	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender in der Stadt Aachen	52072 Aachen
55	Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesstadt Bonn	53123 Bonn
56	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis	53721 Siegburg
57	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Stadt Trier	54292 Trier
58	Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich	54516 Wittlich
59	Jobcenter Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms	55232 Alzey
60	Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Mayen-Koblenz	56727 Mayen
61	Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Landkreis Cochem-Zell	56812 Cochem
62	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Siegen und des Kreises Siegen-Wittgenstein	57072 Siegen
63	Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung für Arbeitsuchende Kreis Altenkirchen	57518 Betzdorf
64	Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna	59425 Unna
65	Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	59494 Soest
66	Arbeitsgemeinschaft MainArbeit GmbH	63065 Offenbach
67	Arbeitsgemeinschaft Darmstadt - Zentrum für Arbeit und Existenzsicherung	64295 Darmstadt
68	Arbeitsgemeinschaft für Soziale Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration Kreis Groß-Gerau	64521 Groß-Gerau
69	Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg Grundsicherung f. Arbeitsuchende	65549 Limburg
70	Arbeitsgemeinschaft Saarbrücken	66111 Saarbrücken
71	Arbeitsgemeinschaft des Saarpfalz-Kreises	66424 Homburg
72	Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz-Ludwigshafen mbH	67059 Ludwigshafen
73	Arbeitsgemeinschaft der Stadt Kaiserslautern	67653 Kaiserslautern
74	JobCenter Mannheim	68161 Mannheim
75	JobCenter Stuttgart	70190 Stuttgart
76	Arbeitsgemeinschaft Rems-Murr-Kreis	71332 Waiblingen
77	Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II des Landkreises Ludwigsburg	71638 Ludwigsburg
78	Job-Center Landkreis Tübingen	72070 Tübingen
79	JobCenter des Landkreises Esslingen	73730 Esslingen
80	Arbeitsgemeinschaft Sozial im Landkreis Schwäbisch Hall	74523 Schwäbisch Hall
81	Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Südliche Weinstraße	76829 Landau Pfalz
82	Arbeitsgemeinschaft GAL - Grundsicherung f. Arbeitsuchende im Landkreis Lörrach	79537 Lörrach
83	AIM – Arbeitsgemeinschaft Mühlhof/Inn	84453 Mühlhof
84	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden im Landkreis Dachau	85221 Dachau
85	Arbeitsgemeinschaft Pfaffenhofen a.d. Ilm	85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
86	Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Augsburg-Stadt	86153 Augsburg
87	JobCenter Landsberg am Lech	86899 Landsberg am Lech
88	Arbeitsgemeinschaft Roth	91154 Roth
89	Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration in Schwabach	91226 Schwabach
90	Arbeitsgemeinschaft der Stadt Bayreuth	95445 Bayreuth
91	JobCenter des Landkreises Kronach	96317 Kronach
92	JobCenter Coburg Land	96450 Coburg
93	JobCenter Coburg Stadt	96450 Coburg
94	Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Grundsicherung Kitzingen	97318 Kitzingen
95	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Landkreis Rhön Grabfeld	97616 Bad Neustadt
96	Arbeitsgemeinschaft SGB II Schmalkalden-Meiningen	98617 Meiningen
97	Arbeitsgemeinschaft im Jobcenter Erfurt	99096 Erfurt
<b>Getrennte Aufgabenwahrnehmung</b>		
1	Landkreis Celle	29221 Celle
	Agentur für Arbeit Celle	29223 Celle
2	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	29410 Salzwedel
	Agentur für Arbeit Stendal	39576 Stendal
3	Landkreis Lüchow-Dannenberg	29439 Lüchow (Wendland)
	Agentur für Arbeit Uelzen	29525 Uelzen
4	Stadt Heilbronn	74072 Heilbronn
	Agentur für Arbeit Heilbronn	74074 Heilbronn
5	Agentur für Arbeit Karlsruhe	76135 Karlsruhe
	Landkreis Karlsruhe	76137 Karlsruhe
6	Landkreis Ravensburg	88212 Ravensburg
	Agentur für Arbeit Ravensburg	88212 Ravensburg

Zugelassene kommunale Träger		
1	Landkreis Meißen	01662 Meißen
2	Landkreis Löbau-Zittau	02763 Zittau
3	Landkreis Spree-Neiße	03149 Forst (Lausitz)
4	Landkreis Muldentalkreis	04668 Grimma
5	Landkreis Döbeln	04720 Döbeln
6	Landkreis Merseburg Querfurt	06217 Merseburg
7	Stadt Jena	07743 Jena
8	Landkreis Oder-Spree	15848 Beeskow
9	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	16816 Neuruppin
10	Landkreis Uckermark	17291 Prenzlau
11	Landkreis Ostvorpommern	17389 Anklam
12	Landkreis Schleswig-Flensburg	24837 Schleswig
13	Landkreis Nordfriesland	25813 Husum
14	Landkreis Ammerland	26655 Westerstede
15	Landkreis Leer	26789 Leer
16	Landkreis Verden	27283 Verden (Aller)
17	Landkreis Osterholz	27711 Osterholz-Scharmbeck
18	Landkreis Oldenburg	27793 Wildeshausen
19	Landkreis Peine	31224 Peine
20	Landkreis Minden-Lübbecke	32423 Minden
21	Landkreis Marburg-Biedenkopf	35043 Marburg
22	Landkreis Vogelsbergkreis	36341 Lauterbach
23	Landkreis Göttingen	37083 Göttingen
24	Landkreis Eichsfeld	37308 Heilbad Heiligenstadt
25	Landkreis Wernigerode	38855 Wernigerode
26	Landkreis Schönebeck	39218 Schönebeck (Elbe)
27	Stadt Mülheim an der Ruhr	45468 Mülheim an der Ruhr
28	Landkreis Borken	46325 Borken
29	Landkreis Kleve	47533 Kleve
30	Landkreis Steinfurt	48565 Steinfurt
31	Landkreis Emsland	49716 Meppen
32	Landkreis Düren	52351 Düren
33	Landkreis Daun	54550 Daun
34	Stadt Hamm	59065 Hamm
35	Landkreis Hochsauerlandkreis	59872 Meschede
36	Landkreis Hochtaunuskreis	61352 Bad Homburg v.d. Höhe
37	Landkreis Offenbach	63128 Dietzenbach
38	Landkreis Bergstraße	64646 Heppenheim
39	Landkreis Odenwaldkreis	64711 Erbach
40	Stadt Wiesbaden	65183 Wiesbaden
41	Landkreis Rheingau-Taunus	65307 Bad Schwalbach
42	Landkreis Main-Taunus-Kreis	65719 Hofheim
43	Landkreis St. Wendel	66606 St. Wendel
44	Landkreis Südwestpfalz	66953 Pirmasens
45	Landkreis Ortenau	77652 Offenburg
46	Landkreis Tuttlingen	78532 Tuttlingen
47	Landkreis Waldshut	79761 Waldshut-Tiengen
48	Landkreis Bodensee	88041 Friedrichshafen
49	Stadt Erlangen	91054 Erlangen
50	Landkreis Würzburg	97074 Würzburg
51	Stadt Schweinfurt	97421 Schweinfurt

**Abbildung 2: Räumliche Verteilung der IAW-Stichprobe der ausgewählten 154 SGB II-Trägereinheiten für die Evaluation der Experimentierklausel**



Quelle: IAW-Präsentation „Ergebnisse aus dem Untersuchungsfeld 1 zu Matching, Organisationstypologie und Stichprobenkonzept“ am 13. Juli 2006 vor dem AK Evaluation in Berlin.

**Tabelle 2: Organisationstyp für die Organisation der Kundenbetreuung der SGB II-Trägereinheiten**

Landkreise	Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz			
	Typ Ia: Vermittlung 1. AM <i>nicht</i> Teil des FM		Typ Ib: Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa: Vermittlung 1. AM <i>nicht</i> Teil des FM		Typ IIb: Vermittlung 1. AM Teil des FM	
Regionaler Arbeitsmarkttyp	Typ Iaa: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ Iab: LSLU integriert	Typ Iba: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ Ibb: LSLU integriert	Typ IIaa: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ IIab: LSLU integriert	Typ IIba: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ IIbb: LSLU integriert
überdurchschnittlich	3462 Wittmund (Nds) 7331 Alzey-Worms (RP) 8118 Ludwigsburg (BaWü) 9476 Kronach (Bay) 5566 Steinfurt (NRW) 8215 Karlsruhe (BaWü)	8327 Tuttlingen (BaWü)	3251 Diepholz (Nds) 8116 Esslingen (BaWü) 9174 Dachau (Bay) 9473 Coburg (Bay)	1055 Ostholstein (SH) 6436 Main-Taunus-Kreis (He)	9181 Landsberg am Lech (Bay) 3356 Osterholz (Nds) 8435 Bodenseekreis (BaWü)	5354 Aachen (NRW) 9679 Würzburg (Bay)	7132 Altenkirchen (RP) 7137 Mayen-Koblenz (RP) 8119 Rems-Murr-Kreis (BaWü) 8127 Schwäbisch Hall (BaWü) 9675 Kitzingen (Bay) 1054 Nordfriesland (SH) 1059 Schleswig-Flensburg (SH) 3451 Ammerland (Nds) 7233 Daun (RP) 8317 Ortenaukreis (BaWü) 8436 Ravensburg (BaWü)	7135 Cochem-Zell (RP) 8416 Tübingen (BaWü) 6437 Odenwaldkreis (He)
durchschnittlich	5758 Herford (NRW) 9186 Pfaffenhofen (Bay) 5770 Minden-Lübbecke (NRW)	6533 Limburg-Weilburg (He) 6535 Vogelsbergkreis (He)	3155 Northeim (Nds) 3257 Schaumburg (Nds) 3452 Aurich (Nds) 5974 Soest (NRW) 6531 Gießen (He) 9673 Rhön-Grabfeld (Bay) 3457 Leer (Nds) 5154 Kleve (NRW) 6439 Rheingau-Taunus-Kreis (He) 3351 Celle (Nds)	5378 Rheinisch-Bergischer Kreis (NRW) 5970 Siegen-Wittgenstein (NRW)	5158 Mettmann (NRW) 9183 Mühldorf a. Inn (Bay) 3361 Verden (Nds) 5958 Hochsauerlandkreis (NRW) 6438 Offenbach (He) 10046 St. Wendel (Saar) 15369 Wernigerode (SaAn)	3157 Peine (Nds)	1058 Rendsburg-Eckernförde (SH) 3158 Wolfenbüttel (Nds) 5374 Oberbergischer Kreis (NRW) 6433 Groß-Gerau (He) 6636 Werra-Meißner-Kreis (He) 7231 Bernkastel-Wittlich (RP) 10045 Saarpfalz-Kreis (Saar) 3454 Emsland (Nds) 3458 Oldenburg (Nds) 7340 Südwestpfalz (RP) 8337 Waldshut (BaWü) 14383 Muldentalkreis (Sa) 16061 Eichsfeld (Th)	8336 Lörrach (BaWü) 5554 Borken (NRW) 6431 Bergstraße (He) 6434 Hochtaunuskreis (He)
unterdurchschnittlich	12066 Oberspreewald-Lausitz (BBG) 14389 Torgau-Oschatz (Sa) 15159 Köthen (SaAn) 15357 Halberstadt (SaAn) 16065 Kyffhäuserkreis (Th) 16066 Schmalkalden-Meiningen (Th) 12073 Uckermark (BBG)	5978 Unna (NRW)	12063 Havelland (BBG) 13054 Ludwigs-lust (MV) 14284 Niederschlesischer Oberlausitzkreis (Sa) 14290 Weißeritzkreis (Sa) 15260 Mansfelder Land (SaAn) 15268 Weißenfels (SaAn) 12067 Oder-Spree (BBG) 15370 Altmarkkreis Salzwedel (SaAn)	13057 Nordvorpommern (MV) 14287 Sächsische Schweiz (Sa) 3354 Lüchow-Dannewitz (Nds)	7337 Südliche Weinstraße (RP) 9576 Roth (Bay) 3152 Göttingen (Nds) 5358 Düren (NRW) 13059 Ostvorpommern (MV) 14280 Meißen (Sa)		12062 Elbe-Elster (BBG) 12071 Spree-Neiße (BBG) 14286 Löbau-Zittau (Sa) 14375 Döbeln (Sa) 15261 Merseburg-Querfurt (SaAn)	5382 Rhein-Sieg-Kreis (NRW) 6534 Marburg-Biedenkopf (He) 12068 Ostprignitz-Ruppin (BBG) 15367 Schönebeck (SaAn)



### Fortsetzung Tabelle 2: Organisationstyp für die Organisation der Kundenbetreuung der SGB II-Trägerheiten

Kreisfreie Städte	Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz			
	Typ Ia: Vermittlung 1. AM <i>nicht</i> Teil des FM		Typ Ib: Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa: Vermittlung 1. AM <i>nicht</i> Teil des FM		Typ IIb: Vermittlung 1. AM Teil des FM	
Regionaler Arbeitsmarkttyp	Typ Iaa: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ Iab: LSLU integriert	Typ Iba: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ Ibb: LSLU integriert	Typ IIaa: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ IIab: LSLU integriert	Typ IIba: LSLU <i>nicht</i> integriert	Typ IIbb: LSLU integriert
überdurchschnittlich	5122 Solingen (NRW) 8121 Heilbronn (BaWü)		9565 Schwabach (Bay) 9761 Augsburg (Bay) 6414 Wiesbaden (He)		9562 Erlangen (Bay)		7211 Trier (RP) 8111 Stuttgart (BaWü) 9662 Schweinfurt (Bay)	6411 Darmstadt (He)
	3241 Hannover (Nds)	3103 Wolfsburg	2000 Hamburg (HH)	9463 Coburg (Bay)	6413 Offenbach (He)		1001 Flensburg (SH)	5119 Oberhausen
durchschnittlich	9462 Bayreuth (Bay)	(Nds) 5313 Aachen (NRW)	7312 Kaiserslautern (RP)				4011 Bremen (HB)	(NRW)
unterdurchschnittlich	5916 Herne (NRW) 10041 Saarbrücken (Saar) 15303 Magdeburg (SaAn) 16051 Erfurt (Th)	5113 Essen (NRW)	5512 Bottrop (NRW) 11000 Reinickendorf (B) 11000 Marzahn-Hellersdorf (B) 11000 Friedrichshain-Kreuzberg (B) 12053 Frankfurt (Oder) (BBG) 13001 Greifswald (MV)	5314 Bonn (NRW)	14161 Chemnitz (Sa) 5124 Wuppertal (NRW) 5117 Mülheim an der Ruhr (NRW)		6611 Kassel (He) 11000 Tempelhof-Schöneberg (B) 11000 Pankow (B) 5915 Hamm (NRW) 16053 Jena (Th)	8222 Mannheim (BaWü)

**Rot: ARGEn**  
**Grün: zKT**  
**Blau: getrennte Aufgabenwahrnehmung**

**Zusätzlich in der Stichprobe berücksichtigte Einheiten:**

- (a) Fehlender Organisationstyp, da nach eigenen Angaben (noch) kein Fallmanagement (2 von 8 Fällen):
  - 5120 ARGE Remscheid (NRW, kreisfreie Stadt)
  - 5766 ARGE Lippe (NRW, Landkreis)
- b) Fehlender Arbeitsmarkttyp, da SGB-II-Träger aus Stadt- und Landkreisen bzw. Gemeinden aus Landkreisen bestehen und daher aus dem ZEW-Regionenmatching kein Arbeitsmarkttyp gebildet werden konnte (2 von 8 Fällen):
  - 3402 ARGE Emden, Stadt (zuzüglich einiger Gemeinden des Landkreises Aurich) (Nds)
  - 7311 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen (Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis) (RP)

Quelle: IAW-Präsentation "Ergebnisse aus dem Untersuchungsfeld 1 zu Matching, Organisationstypologie und Stichprobenkonzept" am 13. Juli 2006 vor dem AK Evaluation in Berlin

**Tabelle 3: Ergebnisse des Regionenmatching für die zugelassenen kommunalen Träger: statistische ARGE-Nachbarn im 2%-Quantilsbereich aller Abstände (Kreisnummer in Klammern)<sup>1</sup>**

Zugelassener kommunaler Träger	Statistisch nächste Nachbarn (ARGE n) nach dem ZEW-Regionenmatching
Nordfriesland (1054)	Dithmarschen (1051), Rendsburg-E. (1058), Wittmund (3462), Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636), Birkenfeld (7134), Rhön-Grabfeld (9673)
Schleswig-F. (1059)	Ostholstein (1055), Plön (1057), Cuxhaven (3352), Aurich (3452), Aachen (5354), Heinsberg (5370), Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636), Bad Kreuznach (7133), Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Göttingen (3152)	Northeim (3155), Kassel (6633)
Osterode (3156)	Northeim (3155), Hameln-Pyrm. (3252), Holzminden (3255), Schaumburg (3257), Cuxhaven (3352), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Unna (5978), Kassel (6633), Schwalm-Eder-K. (6634), Werra-Meiß.-K. (6636), Birkenfeld (7134)
Peine (3157)	Wolfenbüttel (3158), Hildesheim (3254), Wesermarsch (3461), Kaiserslaut. (7335)
Osterholz (3356)	Plön (1057), Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pyrm. (3252), Hildesheim (3254), Schaumburg (3257), Cuxhaven (3352), Wesermarsch (3461), Aachen (5354), Rhein-B. K. (5378), Wetteraukreis (6440), Kassel (6633)
Rotenburg (3357)	<b>Diepholz (3251), Stade (3359)</b>
Soltau-Fall. (3358)	Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pyrm. (3252), Hildesheim (3254), Holzminden (3255), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Lippe (5766), Werra-Meiß.-K. (6636), Rhön-Grabfeld (9673)
Verden (3361)	Diepholz (3251)
Ammerland (3451)	Schaumburg (3257), Wesermarsch (3461), Rheinisch-B.-K. (5378), Wetteraukreis (6440), Gießen (6531)
Emsland (3454)	<b>Rendsburg-E. (1058)</b>
Bentheim (3456)	<b>Wittmund(3462)</b>
Leer (3457)	Rendsburg-E. (1058), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Werra-Meiß.-K. (6636), Rhön-Grabfeld (9673)
Oldenburg (3458)	Ostholstein (1055), Schaumburg (3257), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Aachen (5354), Herford (5758), Wetteraukreis (6440), Vogelsberg K. (6535), Kassel (6633)
Osnabrück (3459)	<b>Warendorf (5570)</b>
Mühlheim/R (5117)	Wilhelmshaven (3405), Krefeld (5114), Mönchengladbach (5116), Oberhausen (5119), Kassel (6611), Zweibrücken (7320)
Kleve (5154)	Viersen (5166), Wesel (5170), Heinsberg (5370), Höxter (5762), Olpe (5966), Soest (5974), Heilbronn (8125)
Düren (5358)	Plön (1057), Schaumburg (3257), Aachen (5354), Erftkreis (5362), Heinsberg (5370), Oberberg. K (5374), Rheinisch-B.-K. (5378)
Borken (5554)	Warendorf (5570), Mühldorf (9183), Rottal-Inn (9277)
Coesfeld (5558)	<b>Schwäbisch Hall (8127), Höxter (5762)</b>

Steinfurt (5566)	Warendorf (5570), <b>Rhein-Hunsr.-K. (7140)</b> , Lörrach (8336)
Minden-Lübb. (5770)	Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pym. (3252), Schaumburg (3257), Stade (3359), Herford (5758), Lippe (5766)
Hamm (5915)	Bottrop (5512), Herne (5916)
Ennepe-Ruhr-K. (5954)	Hildesheim (3254), Oberberg. K (5374)
HochsauerlandK (5958)	Plön (1057), Rhön-Grabfeld (9673)
Wiesbaden (6414)	Darmstadt (6411), Offenbach/M. (6413)
Bergstraße (6431)	Neuss (5162), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440), Alzey-Worms (7331)
Darmstadt-Die. (6432)	Pinneberg (1056), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440)
HochtaunusK (6434)	Mettmann (5158)
Main-Kinzig-K. (6435)	<b>Rheinisch-Bergischer Kreis (5378)</b> , Wetteraukreis (6440)
Main-Taunus-K. (6436)	Mettmann (5158)
Odenwaldkreis (6437)	Steinburg (1061), Neuss (5162), Oberberg.K (5374), Soest (5974), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440), Altenkirchen (7132)
Offenbach (6438)	Mettmann (5158), Neuss (5162), Groß-Gerau (6433)
Rheingau-T.-K. (6439)	Pinneberg (1056), <b>Groß-Gerau (6433)</b>
Marburg-Bied. (6534)	<b>Schwalm-Eder-K. (6634)</b> , Mayen-Koblenz (7137), <b>WesterwaldK (7143)</b> , <b>Esslingen (8116)</b>
VogelsbergK (6535)	Rendsburg-E. (1058), Holzminden (3255), Schaumburg (3257), Wesermarsch(3461), Aachen (5354), Warendorf (5570), Höxter (5762), Paderborn (5774), Wetteraukreis (6440), Gießen (6531), Lahn-Dill-K. (6532), Schwalm-Eder-K. (6634), Werra-Meiß.-K. (6636), Altenkirchen (7132), Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Fulda (6631)	<b>Lahn-Dill-K. (6532)</b> , <b>Lörrach (8336)</b> , <b>Saar-Pfalz-K.(10045)</b>
Hersfeld (6632)	Lahn-Dill-K. (6532), Schwalm-Eder-K. (6634), Waldeck-Frank. (6635), Werra-Meiß.-K. (6636)
Daun (7233)	Cochem-Zell (7135), WesterwaldK (7143), Bernkastel-Wi. (7231), Bitburg-Prüm (7232), Trier-Saarburg (7235), Kitzingen (9675)
Südwestpfalz (7340)	Aachen (5354)
Ortenaukreis (8317)	Hildesheim (3254), Mainz-Bingen (7339), Schwäb.Hall (8127), Günzburg (9774), Neu-Ulm (9775)
Tuttlingen (8327)	<b>Esslingen (8116)</b> , <b>Rems-Murr-K. (8119)</b>
Waldshut (8337)	Lörrach (8336)
Biberach (8426)	Ludwigsburg (8118), Deggendorf (9271), Neumarkt/Opf. (9373), Kitzingen (9675), Main-Spessart (9677), Dillingen (9773), Donau-Ries (9779)
BodenseeK (8435)	Ludwigsburg (8118), Konstanz (8335),
Miesbach (9182)	Bad Tölz-W. (9173), Rosenheim (9187), Starnberg (9188), Traunstein (9189), Lindau (9776), Ostallgäu (9777)
Erlangen (9562)	Fürth (9563), Nürnberg (9564), Schwabach (9565)
Schweinfurt (9662)	Flensburg (1001)

Würzburg (9679)	Tübingen (8416), Kitzingen (9675), Main-Spessart (9677)
Sankt-Wendel (10046)	Soest (5974), Neunkirchen (10043), Saar-Pfalz-K. (10045)
Oberhavel (12065)	Barnim (12060), Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389)
Oder-Spree (12067)	Barnim (12060), Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Nordvorpomm. (13057), Nordwestmeckl. (13058), Rügen (13061), M. ErzgebirgsK (14181), Sächsische Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Halberstadt (15357), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065), Ilm-Kreis (16070)
Ostprig.-Rup. (12068)	Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389)
Spree-Neiße (12071)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066), Prignitz (12070), Demmin (13052), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284), Riesa-Großenh. (14285), BurgenlandK (15256), Sangerhausen (15266), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068)
Uckermark (12073)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066), Prignitz (12070), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065)
Ostvorpommern (13059)	Märkisch-Oder (12064), Ludwigslust (13054), Nordvorpomm. (13057), Nordwestmeckl. (13058), Parchim (13060), Rügen (13061), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290)
Bautzen (14272)	Havelland (12063), Meckl.-Strelitz (13055), Chemnitz. Land (14173), M. ErzgebirgsK (14181), Stollberg (14188), Nied. Oberl.K (14284), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Meißen-Radeb. (14280)	Dahme-Spreew. (12061), Müritz (13056), Annaberg (14171), Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Mittweida (14182), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357), Nordhausen (16062), Gotha (16067), Ilm-Kreis (16070)
Löbau-Zittau (14286)	Oberspr.-Laus. (12066), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284), Mansfelder Ld. (15260), Quedlinburg (15364)
Kamenz (14292)	Meckl.-Strelitz (13055), Freiberg (14177), VogtlandK (14178), M. ErzgebirgsK (14181), Mittweida (14182), Stollberg (14188), Zwickauer Land (14193), Nied. Oberl.K (14284), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Döbeln (14375)	Oberspr.-Laus. (12066), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
MuldentalK (14383)	Havelland (12063), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Annaberg (14171), VogtlandK. (14178), M. ErzgebirgsK. (14181),

	Aue-Schwarzen. (14191), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Anhalt-Zerbst (15151)	Nied. Oberl.K (14284), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Sangerhausen (15266), Weißenfels (15268), Bördekreis (15355), Halberstadt (15357), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065), Greiz (16076)
Bernburg (15153)	Elbe-Elster (12062), Güstrow (13053), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Asch.-Staßfurt (15352), KyffhäuserK (16065)
Mer.-Querfurt (15261)	Elbe-Elster (12062), Güstrow (13053), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Weißenfels (15268), Asch.-Staßfurt (15352), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
Schönebeck (15367)	Köthen (15159), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Asch.-Staßfurt (15352), Bördekreis (15355), Jerichower Ld. (15358), Ohrekreis (15362), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
Wernigerode (15369)	Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Bördekreis (15355), Halberstadt (15357), Jerichower Ld. (15358), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068)
Jena (16053)	Erfurt (16051)
Eichsfeld (16061)	Köthen (15159), Wittenberg (15171), Halberstadt (15357), Ohrekreis (15362), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068), Saale-Orla-K.(16075), Greiz (16076)

Quelle: ZEW-Regionenmatching, Arntz/Wilke/Winterhager (2006): Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse, mimeo.

**Rot:** kein statistischer Vergleichspartner im 2%-Bereich, aber sehr nahe daran.

<sup>1)</sup> In dieser Tabelle sind keine Kreise aufgeführt, die sich aus Stadt- und Landkreisen zusammensetzen. Diese „Kreis-Mischtypen“ werden bei der Stichprobenziehung gesondert berücksichtigt

### 3.2 Regelmäßige Berichterstattung: Befunde aus dem ersten Schwerpunktbericht des IAW zur Ausgangslage der SGB II-Trägerorganisationen<sup>20</sup>

Ziel des zum 1. April 2006 erschienenen ersten Schwerpunktberichts war zum einen, mittels deskriptiver Analysen darzustellen, inwieweit Differenzen hinsichtlich der Ausgangslage insbesondere zwischen Kreisen mit Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern bestanden, die ggf. auch bei den weiteren Untersuchungen berücksichtigt werden müssen. Zum anderen sollte in einem ersten Schritt untersucht werden, welche Rahmenbedingungen möglicherweise die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst haben könnten. Die Befunde stützen sich auf Analysen von Kennwerten zur soziodemografischen und wirtschaftlichen Situation sowie zur Arbeitsmarktlage in den Kreisen und kreisfreien Städten vor Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Beginn des Jahres 2005.<sup>21</sup>

Die Betrachtung der *regionalen Verteilung* der unterschiedlichen Modelle zeigt, dass sich diese bei den beiden Formen ARGE und zKt zwischen West- und Ostdeutschland nur unwesentlich unterscheidet. Zugelassene kommunale Träger machen in Westdeutschland 15 % und in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) 17 % der Kreise aus. 17 der 19 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung liegen allerdings in Westdeutschland, so dass der Anteil dieser Form der Aufgabenwahrnehmung in Westdeutschland mit 5,2 % der Kreise überdurchschnittlich häufig vertreten ist (Ostdeutschland 1,8 %).

Innerhalb Westdeutschlands gibt es jedoch nur in fünf der elf Bundesländer Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, wobei mehr als die Hälfte aller betroffenen Kreise (11 von bundesweit 19) in Baden-Württemberg liegen. Bei der Interpretation der Befunde zur Ausgangslage der SGB II-Trägerorganisationen ist daher die starke Konzentration dieser dritten Form der Aufgabenwahrnehmung auf das Bundesland mit der vergleichsweise besten Situation auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Die deskriptiven Analysen des *soziodemografischen Kontextes* ergaben, dass vor der Einführung des SGB II hinsichtlich der Altersstruktur (Personen im erwerbsfähigen Alter, Anteil Jugendliche und junge Erwachsene) und des Anteils der Frauen kaum systematische Unterschiede zwischen den Kreistypen bestanden, die sich später für unterschiedliche Modelle der Aufgabenwahrnehmung entschieden haben. Nur der Ausländeranteil lag in den Kreisen, die später ARGEn bildeten, und dabei vor allem in Großstädten mit ARGEn, jeweils höher als in jenen Kreisen, die eine kommunale Lösung praktizieren.

---

<sup>20</sup> Vgl. IAW: War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II Erster Schwerpunktbericht, April 2006. (Im Folgenden IAW 2006a). Diesem Bericht sind die nachfolgenden Darstellungen weitgehend wörtlich entnommen.

<sup>21</sup> Dabei war zu berücksichtigen, dass die Trägereinheiten die im Rahmen des SGB II 2005 ihre Arbeit aufgenommen haben, nicht in allen Fällen mit den Landkreis- bzw. Stadtkreisgrenzen deckungsgleich sind. Insgesamt gibt es bundesweit 439 Kreise, aber 444 Trägereinheiten (Stand 31.12.2005).

Bei den Untersuchungen zum *wirtschaftlichen Kontext* wurde deutlich, dass die Heterogenität der Kreise hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft auch innerhalb der unterschiedlichen Kreistypen erheblich war. Im Durchschnitt lässt sich jedoch die Tendenz beobachten, dass auf Bundesebene und in Westdeutschland das BIP je Einwohner, dessen Wachstum in den letzten Jahren sowie die Erwerbstätigenproduktivität in den späteren ARGE-Kreisen jeweils etwas höher ausfielen als in den späteren Optierenden Kommunen.

Die durchschnittlich höchste Wertschöpfung je Einwohner und Erwerbstätigenproduktivität verzeichneten jedoch jeweils die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, allerdings gleichzeitig aber auch ein unterdurchschnittliches Wachstum des BIP je Einwohner. In Ostdeutschland ist das Bild insgesamt im Vergleich der ARGE-Kreise mit den zugelassenen kommunalen Trägern weniger einheitlich.

Betrachtet man anstelle der nach dem „Inlandskonzept“ berechneten Einkommensgrößen die Kaufkraft je Einwohner, die besser über die Versorgung der Wohnbevölkerung eines Kreises informiert, so fielen die Unterschiede zwischen den Kreisen mit den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung deutlich geringer aus, obwohl sich die Reihenfolge der Kreistypen im Durchschnitt auch bei der Kaufkraft grundsätzlich bestätigte.

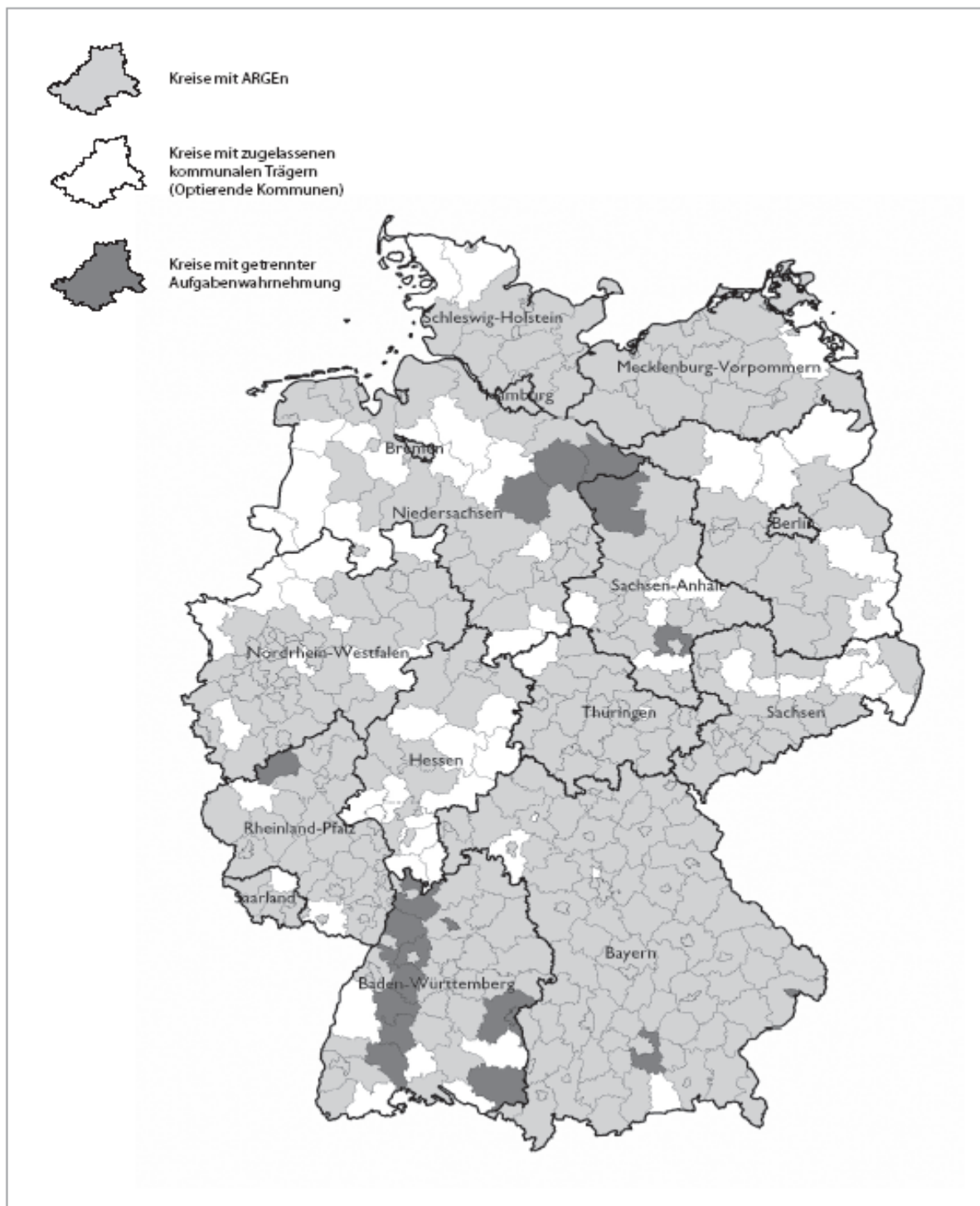
Hinsichtlich der *finanziellen Ausgangslage* von ARGE-Kreisen und Optionskommunen vor Einführung des SGB II lassen sich bundesweit keine eindeutigen Aussagen treffen. Auf Ebene der Landkreise, und hier insbesondere in Westdeutschland, deuten jedoch beide verwendeten Indikatoren (Summe aus Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen pro Kopf sowie Einnahmen des Verwaltungshaushalts pro Kopf) darauf hin, dass die finanzielle Situation der zugelassenen kommunalen Träger vor SGB II-Einführung etwas besser war als in den ARGE-Landkreisen.

Bezüglich des *Arbeitsmarkthintergrundes* und der Vorerfahrungen der Kommunen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik kommen die Analysen des IAW zum Schluss, dass zwischen den Kreisen, die sich jeweils für unterschiedliche Formen der Aufgabenwahrnehmung entschieden haben, durchaus Unterschiede in der Ausgangssituation auf dem Arbeitsmarkt bestanden, die aber teilweise auch bemerkenswert gering waren. *„Die Heterogenität innerhalb der verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung ist weitaus größer als die Unterschiedlichkeit zwischen den verschiedenen Formen“* (IAW 2006a: 36, Herv. ISG).

Fasst man die Ergebnisse zum Arbeitsmarkt für Deutschland insgesamt zusammen, deuten diese an, dass der Arbeitsmarkthintergrund in den späteren ARGE-Kreisen vor Einführung des SGB II insgesamt als etwas ungünstiger eingestuft werden muss als die entsprechende durchschnittliche Arbeitsmarktsituation in den Optierenden Kommunen.

Die beste Arbeitsmarktlage lässt sich über fast alle betrachteten Indikatoren hinweg für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beobachten. Allerdings liegen diese Kreise, wie erwähnt, fast ausschließlich in Westdeutschland, und zwar in Baden-Württemberg, einem Bundesland, das eine besonders gute Arbeitsmarktlage aufweist (s. auch Abbildung 3).

**Abbildung 3: Verteilung der Kreise nach der zum 31.12.2005 gewählten Form der Aufgabenwahrnehmung**



Quelle: IAW 2006a, S. 9



Bei einer getrennten Betrachtung von West- und Ostdeutschland bestehen insofern erwähnenswerte Unterschiede, als in Westdeutschland die ARGE-Kreise vor Einführung des SGB II über den im Vergleich zu den Optierenden Kommunen etwas weniger günstigen Arbeitsmarkthintergrund verfügten, während in Ostdeutschland die Probleme am Arbeitsmarkt in den Optierenden Kommunen im Durchschnitt etwas größer ausfielen als in den ARGE-Kreisen.

In den Stadtkreisen kann ebenfalls der Arbeitsmarkthintergrund der ARGE-Kreise als der etwas schwierigere charakterisiert werden, während es in den Landkreisen bei zahlreichen Indikatoren nur geringfügige Unterschiede zwischen ARGE-Kreisen und Optierenden Kommunen gab. Überdurchschnittlich ungünstige Arbeitsmarktdaten finden sich überwiegend auch in Großstädten mit mehr als 250 Tsd. Einwohnern, welche die ARGE-Lösung praktizieren.

**Kasten 9:      Fazit des IAW zur Frage nach den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der ARGE, zugelassenen kommunalen Trägern und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung**

In verschiedener Hinsicht zeigen sich im Durchschnitt tatsächlich systematische Unterschiede zwischen den Kreisen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Insofern unterstreichen die Analysen, dass es sich bei den Optierenden Kommunen und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung jeweils *nicht um eine zufällig ausgewählte Gruppe von Kreisen*, sondern eine in verschiedener Hinsicht selektive Auswahl handelt.

Dennoch fällt die Streuung und somit *Heterogenität innerhalb der jeweiligen Formen der Aufgabenwahrnehmung* über nahezu alle Indikatoren hinweg *erheblich größer aus als zwischen den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung*.

Während in *regionaler Hinsicht* kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Verteilung der Formen der Aufgabenwahrnehmung bestehen, sind die Differenzen zwischen den Bundesländern erheblich. Optierende Kommunen finden sich unterdurchschnittlich häufig in den Stadtkreisen und überdurchschnittlich häufig in Landkreisen. Großstädte mit mehr als 250.000 Einwohnern haben – mit einer Ausnahme – in jedem Fall die ARGE-Lösung realisiert. Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung finden sich insbesondere in Westdeutschland und dort vor allem in Baden-Württemberg wo 11 dieser 19 Kreise angesiedelt sind.

Hinsichtlich der *soziodemografischen Rahmenbedingungen*, die u.a. anhand der Altersstruktur und dem Anteil der Frauen gemessen werden, gab es vor SGB II-Einführung keine deutlichen Differenzen zwischen den Kreisen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Eine gewisse Ausnahme stellt der Anteil der ausländischen Bevölkerung dar, der in den späteren ARGE-Kreisen im Durchschnitt deutlich größer war als in den Optierenden Kommunen.

Die Gegenüberstellung des *wirtschaftlichen Kontextes* verdeutlicht, dass Kreise, in denen eine getrennte Aufgabenwahrnehmung praktiziert wird, durchschnittlich eine erheblich bessere wirtschaftliche Ausgangssituation verzeichneten als Kreise mit ARGE und Optierende Kommunen. Beim Vergleich der Kreise mit ARGE und mit zugelassenen kommunalen Trägern deuten Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die Erwerbstätigenproduktivität darauf hin, dass ARGE-Kreise im Vorfeld der SGB II-Einführung eine etwas bessere Wirtschaftskraft aufwiesen. Berücksichtigt man jedoch den möglichen Einfluss von Pendlerbewegungen auf das Bruttoinlandsprodukt und stellt daher auf das verfügbare Einkommen der Wohnbevölkerung ab, so gleichen sich diese Unterschiede im Durchschnitt nahezu aus.

Für die bundesweit etwas schlechtere Arbeitsmarktlage in den Kreisen mit ARGEn vor Einführung des SGB II spricht auch, dass hier der durchschnittliche Anteil des potenziellen SGB-II-Klientels vor Einführung des SGB II etwas höher lag als in den späteren Optierenden Kommunen. Dies gilt in der Tendenz stärker für Westdeutschland als für Ostdeutschland, wo zumindest mit Blick auf die relative Bedeutung der Arbeitslosenhilfebeziehenden und die Langzeitarbeitslosenquoten die Optierenden Kommunen über im Durchschnitt mehr potenzielle SGB II-Klienten verfügten.

Hinsichtlich bestehender Vorerfahrungen der Kreise bei der Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen in den ersten Arbeitsmarkt liegen bisher leider kaum Angaben vor. Bemerkenswert ist, dass sich MoZArT-Kommunen leicht überdurchschnittlich häufig für die Optionslösung entschieden.<sup>22</sup> Unter den Optierenden Kommunen liegt der Anteil der früheren Modellversuchteilnehmern (insgesamt 29) mit 21 Prozent etwas höher als bei den ARGEn (15 %).

Das Fazit des IAW hinsichtlich der Frage nach den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der ARGEn, Optierenden Kommunen und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gibt Kasten 9 wieder.

---

<sup>22</sup> MoZArT bezeichnet den 2001 bis 2003 durchgeführten Modellversuch zur Verbesserung der örtlichen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialämtern, an dem sich 30 Kommunen beteiligt hatten.

## **4. Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung: Vorarbeiten des ISG zur empirischen Fassung der arbeitsmarktpolitischen Begriffe**

### **4.1 Ausgangssituation**

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden den arbeitsmarktpolitischen „Teilzielen“ *Erhalt und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit* und *soziale Stabilisierung* eine größere bzw. spezifischere Bedeutung als Zwischenschritte der Arbeitsmarktintegration beigemessen. Der arbeitsmarktpolitische Erfolg der Aktivierungsprozesse der Grundsicherungsorganisationen kann und soll somit nicht mehr ausschließlich an dem nach wie vor entscheidenden Hauptziel der Integration in Erwerbsarbeit gemessen werden. Sondern Fortschritte hinsichtlich der Erlangung und Stabilisierung von Markt- und Erwerbsfähigkeit sind ebenfalls als relevante (Teil-)Erfolge einer spezifisch auf Langzeitarbeitslosigkeit zugeschnittenen Arbeitsmarktpolitik zu begreifen.

Somit stellen Erhalt und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung ebenfalls bei der Evaluation des SGB II zu berücksichtigende Zielkategorien dar. Beide gesetzlichen Aufträge zur Wirkungsforschung zum SGB II (nach § 55 und § 6c SGB II) müssen dieser differenzierteren Sichtweise Rechnung tragen.

Bei der Evaluation der Experimentierklausel betrifft dies insbesondere die vergleichenden Wirkungsanalysen zu den Aktivierungsprozessen durch die unterschiedlichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung. D.h., für diese vergleichende Bewertung der Leistungserbringung durch die Organisationen auf Grundlage mikroökonomischer Analysen in Untersuchungsfeld 3 ist eine valide Erfassung der Erreichung dieser „Zwischenziele“ auf dem Weg zur „Integration in den Arbeitsmarkt“ essenziell.

Allerdings können weder aus den von den SGB II-Trägern an die Bundesagentur für Arbeit (BA) gelieferten Prozessdaten Indikatoren zur Abbildung von „Beschäftigungsfähigkeit“ oder „sozialer Stabilisierung“ gewonnen werden. Noch liegen erprobte Befragungsinstrumentarien vor, auf die bei der in Feld 3 vorgesehenen Kunden-Befragung der SGB II-Leistungsbezieher/-bezieherinnen zur Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ und „sozialer Stabilisierung“ zurückgegriffen werden könnte.

Aus diesem Grund war es erforderlich, den bisherigen Forschungsstand auf möglicherweise anschlussfähige Ansätze hin zu sondieren und ggf. ein neues, geeignetes Operationalisierungskonzept und empirisches „Erfassungsinstrument“ zu entwickeln.

Das ISG hat in seiner Rolle als Koordinator und wissenschaftlicher Berater der Evaluation der Experimentierklausel dieses Thema aufgegriffen und bearbeitet. Nachfolgend werden die bislang unternommenen wichtigsten Schritte hierzu dargestellt.

## 4.2 Bestandsaufnahme zum Forschungsstand

Da nach Stand des Vergabeverfahrens Anfang 2006 abzusehen war, dass den zukünftigen Auftragnehmern des Untersuchungsfeldes 3, in dem die empirische Erfassung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung im Rahmen der ökonometrischen Wirkungsanalysen auf Basis von Individualdaten erforderlich ist, nicht genügend Zeit für die Entwicklung eines entsprechenden „Messinstruments“ zur Verfügung stehen würde, hat das ISG einen ersten wissenschaftlichen Austausch zu diesem Thema mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im IAB aus dem Bereich der allgemeinen Wirkungsforschung zum SGB II initiiert.

Als Grundlage für diesen Austausch hat das ISG ein Überblickspapier zu den bislang vorliegenden theoretischen und methodischen Konzepten erarbeitet, aus dem nachfolgend einige Befunde in gekürzter Fassung vorgestellt werden.<sup>23</sup>

Der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit rückte in Deutschland durch die Europäische Beschäftigungsstrategie in das öffentliche Interesse. Auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel im Jahr 1997 wurden beschäftigungspolitische Leitlinien für die Mitgliedsstaaten formuliert, die schwerpunktmäßig auf 4 „Pfeiler“ gestellt wurden. Die Aktionsschwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik sollten nun erstens die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, zweitens die Entwicklung des Unternehmergeistes, drittens die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten und viertens die Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen zum Inhalt haben.<sup>24</sup> Seit dieser Zeit liegt der Schwerpunkt der Neugestaltung der europäischen Arbeitsmarktpolitik auf einem aktiven und präventiven Ansatz, bei dem Erhalt und Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit eine eigenständige Zielgröße darstellen.

In Deutschland ist Beschäftigungsfähigkeit in der Agenda 2010 und den „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz I - IV“ aufgegriffen worden. Als weiteres Beispiel für die Aufnahme des Ziels der „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ in das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium kann das Job-Aktiv-Gesetz aus dem Jahr 2002 genannt werden, welches ein neues Verfahren, das so genannte Profiling, beschreibt, mit dem der Vermittler der Arbeitsagentur frühzeitig die „Beschäftigungsfähigkeit“ des Bewerbers feststellen und ggf. den Förderbedarf ermitteln soll.<sup>25</sup>

Im Zuge der Umsetzung dieser neuen Bestandteile europäischer und nationaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wurde Beschäftigungsfähigkeit in jüngster Zeit Gegenstand zahlreicher Studien und Veröffentlichungen. In der Literatur wird die Verbesserung der Be-

---

<sup>23</sup> ISG: Beschäftigung und soziale Stabilisierung. Ein Überblick über Inhalt und Operationalisierung. Entwurf 1, im Januar 2006 (ISG 2006).

<sup>24</sup> Bernard Gazier, „Employability: Concepts and Policies“: Report 1998, Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission, 1999; Zusammenfassung des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums, Fundstelle: [http://www.eu-employment-observatory.net/ersep/imi67\\_d/001140002.asp](http://www.eu-employment-observatory.net/ersep/imi67_d/001140002.asp).

<sup>25</sup> Achim Vanselow „Fordern ohne Fördern? - Mehr Beschäftigung für Geringqualifizierte“, S. 3, Konferenz „Internationaler Reformmonitor“, 31. März 2004.

beschäftigungsfähigkeit meist als Notwendigkeit bei der Umsetzung eines arbeitspolitischen Konzepts beschrieben. Wie und anhand welcher konkreten Kriterien sich Beschäftigungsfähigkeit tatsächlich und praktisch bemessen lässt, wird dabei jedoch kaum erfasst.

Die aus Sicht des ISG relevanten neueren Interpretationen bzw. Definitionsansätze finden sich in den nachfolgend skizzierten Veröffentlichungen, die sich aus Studien, Berichten, Arbeitsunterlagen oder Vorträgen zusammensetzen.

- **Susanne Blancke, Christian Roth, Josef Schmidt (2000): Auf dem Weg zur flexiblen Erwerbsgesellschaft“. Eine Konzept- und Literaturstudie. In: „Employability („Beschäftigungsfähigkeit“) als Herausforderung für den Arbeitsmarkt. Nr. 157, Tübingen.**

Die Autoren diskutieren das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit als dynamische Arbeitsmarktstrategie. Das zentrale Argument ist, dass Strategien zur Schaffung von mehr Beschäftigung in Deutschland auf eine Dynamisierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte zielen müsse. Um diese Prozesse anzuregen, sei es notwendig, die beteiligten Institutionen zu reorganisieren. Dies betreffe sowohl den Betrieb wie auch den Einzelnen. Dieser Prozess müsse von staatlicher Seite durch die Reform der wohlfahrts-staatlichen Institutionen, insbesondere der Entkopplung von Erwerbsarbeit und Arbeitseinkommen einerseits und der Renten- und Sozialversicherung andererseits, unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang basiere das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit auf der Annahme, dass Erwerbstätige, die über marktfähige und möglichst hohe Qualifikationen verfügen, produktiv sind und zur Wertschöpfung eines Unternehmens beitragen können. Sie sollten des Weiteren die Fähigkeit besitzen, zu lernen und sich selbst und ihre Karriere zu organisieren. Dadurch sind sie weniger abhängig von einem spezifischen Arbeitsmarkt und können sich somit relativ frei auf dem Arbeitsmarkt bewegen. Für Personen, die arbeitslos geworden sind, bedeutet dies, dass sie in die Lage versetzt werden, eine neue Erwerbsbeschäftigung zu finden. Arbeitsmarktliche Sicherheit bestünde nicht mehr in der Beschäftigungssicherung, sondern vielmehr darin, dass man Fähigkeiten besitze oder erwerben könne, die auf internen oder externen Arbeitsmärkten nachgefragt werden. Wenn man sich relativ frei auf den Arbeitsmärkten bewegen könne, sei man mobil und verfüge über Sicherheit.

Um beschäftigungsfähig zu bleiben, muss der Einzelne seine berufliche Lage, seine Bedürfnisse sowie seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen erkennen und vor diesem Hintergrund seine Leistungen anbieten. Blancke/Roth/Schmidt sprechen insofern von individueller Beschäftigungsfähigkeit:

„Individuelle Beschäftigungsfähigkeit ist die Fähigkeit eines Menschen zur Evaluation, Auswahl und Aufnahme von Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Basis seiner individuellen Kernkompetenzen, seiner Veränderungskompetenz und seiner Fähigkeiten, für die Sicherung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Existenz vor dem Hintergrund seiner eigenen Maßstäbe.“

Blancke/Roth/Schmidt greifen in ihrer Studie die Ansichten von Hillage und Pollard<sup>26</sup> auf, die davon ausgehen, dass es bei „Employability“ um „Aktivposten“ gehe wie z.B. fachliche Qualifikationen und Handlungskompetenzen. Des Weiteren hängt Beschäftigungsfähigkeit vom „Verkauf“ bzw. dem „Marketing“ der eigenen Fähigkeiten und dem „Markt“ ab, auf dem operiert wird. Zum Verkauf gehöre Strategiefähigkeit, Karriereplanungsfähigkeit, Kenntnis der eigenen Fähigkeiten und die realistische Selbsteinschätzung. Hinzu käme die Kenntnis über mögliche Einsatzbereiche auf dem Arbeitsmarkt und die Erarbeitung individueller Qualifikationsstrategien. Marketing umfasse die Präsentation und das Anbieten der individuellen Fertigkeiten und Qualifikationen, etwa das Erstellen von Lebensläufen und eine positive Arbeitseinstellung. (S. 15)

- **B. Kriegesmann, M. Kottmann, L. Masurek, U. Nowak (2005): Kompetenz für eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit. Fb 1038. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, Berlin, Dresden.**

Die Autoren beleuchten die Aspekte der Beschäftigungsfähigkeit aus dem Blickwinkel der Gesundheitspolitik. Die Beschäftigungsfähigkeit werde durch eigenes und eigenkompetentes Handeln, durch die Verzahnung von Sicherheit und Gesundheitsschutz mit der individuellen Kompetenzentwicklung und durch gesundheitsorientierte Lebensführung erhöht. Das neue Bild des „Normalarbeiters“ werde durch die Begriffe *Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Selbstorganisation* konturiert.

Die Ausbildung allein reiche für das Berufsleben nicht mehr aus. Vielmehr müsse die berufliche Beschäftigungsfähigkeit durch *lebenslanges Lernen* abgesichert werden. Auch gewinne die Fähigkeit, unter Unsicherheit zu handeln und sich auf neue, häufig wechselnde und komplexe Arbeitsbedingungen einzustellen, an Bedeutung. Zudem sei die Fähigkeit, die eigene Arbeitskraft am Arbeitsmarkt anbieten zu können, sehr wichtig. Eine weitere Voraussetzung für Employability sei die Gesundheit. Nur wer langfristig gesund sei, kann auch seine fachliche Beschäftigungsfähigkeit zur Entfaltung bringen. Die persönliche Gestaltung von Arbeit und Freizeit als Dimensionen der Lebensführung habe einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität und bilde den Rahmen für Gesundheit, emotionales Wohlbefinden und Beschäftigungsfähigkeit auf individueller Ebene. Der Einfluss der Lebensführung auf die Gesundheit z.B. durch ungesunden Lebenswandel durch Suchtmittelgebrauch oder Fehlernährung ist offenkundig. Insofern gewinne „Lebenslanges Lernen“ und die Fähigkeit, mit seinen eigenen Ressourcen hauszuhalten, als Gestaltungs- und Bewältigungsstrategie für nachhaltige Employability stark an Bedeutung.

Beschäftigungsfähigkeit setze zudem voraus, dass beruflich erwartete Aufgaben erfüllt werden können. Die Beschäftigungsfähigkeit wird dabei durch die Kompetenz zur Handlung bestimmt. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die *Handlungsfähigkeit* als kognitive Basis und die *Handlungsbereitschaft* als motivationale Basis an.

---

<sup>26</sup> Hillage/Pollard (1998), *Employability: Developing a Framework for Policy Analysis*, Research Report No. 85, The Institute for Employment Studies, Sudbury: DfEE Publications

Die Handlungsfähigkeit ist eine Funktion von explizitem und implizitem Wissen sowie Fertigkeiten. Explizites Wissen ist eine Sammlung in sich geordneter Aussagen über Fakten oder Ideen, die ein Ergebnis zum Ausdruck bringen. Explizites Wissen lässt sich somit in Worten und Zahlen zum Ausdruck bringen. Implizites Wissen (Erfahrung) hingegen ist personengebunden und umfasst das aktionsgebundene und auf individuellem Engagement und Erfahrung basierende Wissen, das aus Handlungen oder aus Erfahrungsaustausch resultiert. Fertigkeiten stellen ein konkretes und inhaltlich bestimmbares Können dar, das durch Übung so weit automatisiert ist, dass eng umgrenzte Verhaltensweisen – ohne die Notwendigkeit bewusster Zuwendung – routinisiert vollzogen werden können.

Sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten bzw. eine Änderung von Lebensstilen komme aber erst dann zustande, wenn diese auch gewollt sind. Eine Veränderungshandlung setzt eine Bewusstwerdung der gesundheitlichen Problemlagen und die Motivation zur Veränderung voraus. Somit ist die Handlungsbereitschaft ein weiterer Punkt der Beschäftigungsfähigkeit.

Zu Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit hinzu kommen organisatorische, technologische und soziale Kopplungen. Soziale Kopplungen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß die individuelle Gesundheitskompetenz zum Tragen kommt. Soziale Kopplungen beschreiben die Einbindung des Individuums in soziale Systeme (Familie, Freundeskreis etc.). Erwartungen solcher Bezugspersonen beeinflussen mehr oder weniger auch das Handeln von Individuen.

Zusätzlich werden physische und psychische Komponenten als Basis für Beschäftigungsfähigkeit gesehen. Als weitere wichtige Faktoren beruflicher Handlungskompetenz nennen die Autoren Selbstmanagement und lebensphasenorientierten Kompetenzerwerb (Schule, Lehre, Universität, außerbetriebliche und betriebliche Weiterbildung, Training-on-the-Job, Selbstlernen in der Freizeit, learning by doing und Lernen im sozialen Umfeld).

- **Hardo Müggenburg (2002): „Employability (Beschäftigungsfähigkeit). In „Der aktuelle Begriff“, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, lfd. Nr. 41/2002. Berlin.**

Durch den technologischen Wandel und die voranschreitende Globalisierung wird der Druck auf die Arbeitnehmer stark erhöht. Wer arbeitslos wird, dessen Qualifikationen veralten schnell und die Chancen, eine neue Stelle zu finden, nehmen in dem Maße ab, wie der Abstand zum Arbeitsmarkt wächst. Aber auch Arbeitsplatzbesitzer müssen ihre fachlichen Qualifikationen erweitern, da Erstausbildung und Beruf auf dem Arbeitsmarkt keine Sicherheit für einen dauernden Arbeitsplatz mehr darstellt. In den westlichen Industriegesellschaften werde der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit als zentrales Ziel angesehen. Dabei wird für die Unternehmen die Sicherung von Loyalität, von Leistung und von Know-how-Trägern zu einer wichtigen personalpolitischen Aufgabe. Beschäftigungsfähigkeit definiert Müggenburg als: „die Fähigkeit einer Person, auf der Grundlage ihrer fachlichen und Handlungs-

*kompetenzen, Wertschöpfungs- und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben eintreten zu können, die Arbeitsstelle zu halten oder, wenn nötig, sich eine neue Erwerbsbeschäftigung zu suchen.“*

Der Schwerpunkt dieses Konzepts von Employability liegt auf der Stärkung der Fähigkeit der Arbeitnehmer, produktiv zu sein und zur Wertschöpfung des Betriebes oder Unternehmens beizutragen.

Qualifikation (Wertschöpfungsfähigkeit) und Flexibilität (Anpassungsfähigkeit) seien Eintrittskarte und Aufenthaltsberechtigung auf dem Arbeitsmarkt. Wem es nicht gelingt, Chancen zu ergreifen, wer den Anschluss verpasst oder wer nicht flexibel auf wechselnde Anforderungen reagiert, muss die Verantwortung für sein Scheitern zum großen Teil bei sich suchen.

- **Markus Schweiger: Selbstverwirklichung in der Ich- AG? Das Soziologische Magazin. - Mit Verweis auf Kanter, Rosabeth Moss (1996): Weltklasse. Im globalen Wettbewerb triumphieren. (Orig.: World Class, 1995, Wien (Ueberreuter)).**

Moss/Kanter (vgl. <http://sozmag.sociologie.ch/06/schweiger>) knüpfen an die Vorstellung an, dass das Modell des lebenslangen Erhalts eines Arbeitsplatzes in einer Firma nicht mehr das vorherrschende ist. Daher müssten die Menschen sich darauf einstellen, mit ihrer Beschäftigungsfähigkeit ihr Auskommen zu finden. Beschäftigungsfähigkeit bedeute daher „die potentielle Möglichkeit, für einen Job als geeignet zu erscheinen.“ Die Beschäftigungsfähigkeit von Angestellten sei nunmehr vor allem dadurch erreicht, dass die Kriterien Flexibilität, Qualifikation und Selbstständigkeit erfüllt seien.

- **Juhani Ilmarinen, Finnisches Institut für Arbeitsmedizin, Helsinki, Finnland (2004): Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit: Konzepte, Ergebnisse und Erfahrungen aus Finnland. Vortrag vom 11.3.2004, Zürich, BGF-Tagung.**

Ilmarinen<sup>27</sup> beleuchtet die Beschäftigungsfähigkeit aus dem Blickwinkel der Arbeitsfähigkeit insbesondere bei älteren Menschen. Die Arbeitsfähigkeit basiere auf Gesundheit als funktionaler Kapazität, Kompetenz (d.h. Kenntnissen und Fähigkeiten des Einzelnen), aus Werten und Arbeit. „Werte“ ergäben sich dabei insbesondere durch Einstellung und Motivation während der Begriff der „Arbeit“ sowohl die Arbeitsumgebung, -inhalte und -organisation sowie Management und Führung umfasse.

Die Steigerung der Arbeitsfähigkeit eines Individuums hänge vor allem von seiner funktionalen Kapazität und seiner Gesundheit ab. Somit nehme Beschäftigungsfähigkeit mit dem Alter nicht automatisch ab. Zwar nehme die physische und psychische Leistungsfähigkeit typi-

---

<sup>27</sup> vgl. auch Ilmarinen, J., Ageing workers in the European Union - Status and promotion of work ability, employability and employment, Finnish Institute of Occupational Health, Helsinki, 1999, S. 12, 190



scherweise mit dem Alter ab, jedoch könnten andere Fähigkeiten mit dem Alter zunehmen und diese Schwächen ausgleichen.

Im Zusammenwirken mit der Arbeitsumgebung (Ergonomie, Hygiene, Sicherheit) und der Führungsorganisation und durch professionelle Kompetenz würde eine gute Produktivität und Arbeitsqualität – auch bei älteren Menschen – erreicht, die mit guter Lebensqualität und Wohlbefinden korrespondiere.

Als Merkmale von Beschäftigungsfähigkeit können somit u.a. herangezogen werden:

- Weisheit und Lebenserfahrung
  - bessere Kontrolle der eigenen Lebenssituation
  - Auffassungsgabe
  - Engagement bei der Arbeit
  - Fähigkeit, über eine Angelegenheit sorgfältig nachzudenken
  - Vertrauen in Arbeitgeber oder Vorgesetzte
  - logisches Denkvermögen
  - Fehlzeiten
  - Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zu verstehen
  - Arbeitserfahrung
  - Ausdrucksfähigkeit
  - Motivation zu lernen
- ***Jill Sanguinetti, School of Education, Victoria University, Melbourne, Australia (2004): Generic Skills for Employability: Educational Colonisation or Educational Opportunity? Generic Skills paper for AARE, 18.1.2004.***

Das „National Center for Vocational Education and Research (NCVER)“ hat die Ergebnisse mehrerer Forschungsprojekte u.a. danach untersucht, welche Grundkenntnisse für „Beschäftigungsfähigkeit“ notwendig sind und wie diese bei der Berufsausbildung berücksichtigt werden können. Das Projekt erforschte die Bedeutung der „generic skills“ und setzte sie in Beziehung zu den Perspektiven und Erfahrungen von entlassenen Arbeitnehmern.

Grundkenntnisse seien bekannt als „core skills“, „key competencies“, „underpinning skills“ oder „capabilities“. Grundkenntnisse/-Fähigkeiten als Grundlage für Beschäftigungsfähigkeit sind somit diejenigen, die einen Beitrag im Interesse der Industrie oder der Unternehmen leisten. Dies seien z.B. Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Einfallsreichtum und Selbstmanagement.<sup>28</sup> Beschäftigungsfähigkeit bedürfe zudem einer kontinuierlichen Verbesserung der bereits vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen des Individuums. Lebenslanges Lernen sei notwendig, um die Beschäftigung der Arbeitnehmer zu erhalten.

---

<sup>28</sup> Vgl. D. Curtis / P. MacKenzie, „Employability Skills for Australian Industry: Literature Review and Framework Development, Australian Council for Education Research, Melbourne 2001

Das ACER Review „Employability skills for Australian Industry“, das für das „Business Council of Australia“ und die „Australian Chamber of Commerce and Industry“ erstellt wurde, legt bei der Beschäftigungsfähigkeit den Fokus auf grundlegende Fähigkeiten, intellektuelle Begabungen und personenbezogene Eigenschaften.

Zu den „**basic skills**“ gehören demnach z.B:

- die Fähigkeit, zuzuhören,
- die Fähigkeit zu verstehen,
- klar und deutlich zu sprechen,
- geschriebene Dokumente zu verstehen,
- deutlich zu schreiben,
- Schaubilder zu verstehen und zu interpretieren,
- rechnen zu können,
- die Fähigkeit und die Bereitschaft Kommunikationsmittel/-technologien zu nutzen,
- Informationen suchen, verarbeiten und präsentieren zu können.

Zu den „**intellectual abilities**“ gehören:

- Entscheidungsfähigkeit
- Problemlösungskompetenz,
- Anpassungsfähigkeit,
- Innovationsfähigkeit und Kreativität,
- Kenntnis der eigenen Rolle in Arbeitssituationen,
- Verständnis der Zusammenhänge zwischen Arbeitsprozessen und -systemen,
- Zeitmanagement,
- Zielsetzungsfähigkeit.

„**Personal attributes**“ sind u.a:

- Anerkennung der Notwendigkeit des Lernens, um sich Veränderungen anpassen zu können,
- Öffnung für neue Ideen und Techniken,
- darauf vorbereitet zu sein, Zeit und Mühen zu investieren, neue Fähigkeiten zu erlangen,
- positive Selbsteinschätzung,
- zu verstehen, dass eigene Handlungen andere beeinflussen können,
- Selbstorganisation,
- Eigeninitiative,
- Ethik,
- Integrität und Ehrlichkeit,
- Verantwortung für eigenes Handeln.

„**Interpersonal skills**“ sind:

- kulturelle Sensibilität,
- Kooperationsbereitschaft,
- Teamfähigkeit,
- Führungsqualität und
- Begeisterungsfähigkeit.

Das ACCI (Australian Chamber of Commerce and Industry) - Projekt erforschte, welche sozialen Fähigkeiten und Kenntnisse aus Arbeitgebersicht bei der Arbeit benötigt werden. Eigenschaften, die von Angestellten erwartet werden, seien demnach:

- Loyalität,
- Engagement,
- Ehrlichkeit und Integrität,
- Begeisterungsfähigkeit,
- Zuverlässigkeit,
- „Personal presentation“, Eigenvermarktung,
- gesunder Menschenverstand,
- positive Selbsteinschätzung,
- Sinn für Humor,
- ausgeglichene Einstellung zu Arbeit und Privatleben,
- Fähigkeit mit Druck fertig zu werden,
- Motivation,
- Anpassungsfähigkeit.

■ ***Axel Deeke, Thomas Kruppe (2003): Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab? Inhaltliche und methodische Aspekte der Wirkungsanalyse beruflicher Weiterbildung im Rahmen des ESF-BA-Programms. IAB Werkstattbericht Nr. 1, Nürnberg.***

In ihrem Bericht befassen sich die Autoren mit der Frage, worin die individuellen Nettoeffekte der Förderung arbeitsloser Zielgruppen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit liegen und wie diese ermittelt werden können. Für die Wirkungsanalyse des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatz ziehen Deeke/Kruppe<sup>29</sup> den Begriff der „interaktiven Beschäftigungsfähigkeit“ heran, wonach Beschäftigungsfähigkeit die individuelle Ebene personeller Eigenschaften (einschließlich Orientierung und Verhalten) mit dem Marktprozess (Angebot und Nachfrage) verbindet.

Deeke/Kruppe gehen bei ihrem Ansatz zur Beurteilung der Effekte von Weiterbildung davon aus, dass – wenn der Begriff der interaktiven Beschäftigungsfähigkeit als analytischer Bezugspunkt für eine Wirkungsanalyse verwendbar sein soll – er operationalisiert werden muss. Dazu sollte zwischen hypothetischer und realisierter Beschäftigungsfähigkeit unterschieden werden. Hypothetische Beschäftigungsfähigkeit beschreibe das unmittelbare Ziel der Weiterbildung. Übergang und Verbleib in adäquate Beschäftigung stelle dann die Einlösung des erhofften Nutzens der Weiterbildung dar.

Der Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis könne jedoch von vielen Faktoren abhängen und damit nicht unbedingt einer Fördermaßnahme direkt zugeschrieben werden. Die endgültige Bewertung von Fähigkeiten und Chancen sei erst durch ihre Umsetzung und Einlösung

---

<sup>29</sup> Axel Deeke / Thomas Kruppe, „Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab“, IAB Werkstattbericht Nr. 1/2003, S. 9.

durch Eintritt in die Beschäftigung möglich, ansonsten bleibe sie eher hypothetisch. Dieses Dilemma beschreiben Deeke/Kruppe als das zentrale analytische Problem der Bewertung von Beschäftigungsfähigkeit.

Die Integration in ein adäquates Beschäftigungsverhältnis allerdings als alleinigen Indikator anzusetzen, sei ungeeignet. Daher sollte auch der erfolgreiche Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme als Erfolgsmaßstab herangezogen werden. Denn bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gehe es nicht nur um die Einmündung in irgendeine Beschäftigung, sondern in eine, die den inhaltlichen Zielen der Maßnahme bzw. der dort erworbenen Qualifikation zumindest nahe kommt.<sup>30</sup>

Es stelle sich aber das Problem der Zurechenbarkeit des Erfolgs zur Fördermaßnahme. So lange nicht die Komplexität und Dynamik der im Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“ angezeigten Einflussfaktoren empirisch analytisch berücksichtigt würden, könnten reale kausale Zusammenhänge (im Gegensatz zur statistischen Kausalität) zwischen Förderung und dem Erfolg nur vermutet, aber nicht verifiziert werden. Als Maßstäbe für die Beschäftigungsfähigkeit könnten somit neben der erfolgreichen Teilnahme an einer Maßnahme auch der anschließende Erwerbsstatus unter Berücksichtigung der Qualität einer evtl. Beschäftigung herangezogen werden.

Auch die zeitliche Bemessung sei schwierig, nach der der Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme bewertet werden soll. Als mögliche Maßstäbe nennen die Autoren hier z.B. die sofortige Einmündung in Arbeit nach Maßnahmeschluss, die durchschnittliche Suchzeit im Arbeitsmarktsegment oder die Zeitspanne, in der die Kosten der individuellen Arbeitslosigkeit unter den Kosten liegen, die ohne Teilnahme an der Qualifizierung angefallen wären.

Einen hohen Stellenwert habe die Frage der Arbeitssuche als Indikator für die Bereitschaft und Fähigkeit zur Einlösung von Beschäftigungsfähigkeit. Auch wären Informationen zum Suchverhalten während und nach der Teilnahme wichtig. Die Art und Weise wie gesucht werde, sei allerdings nicht unbedingt entscheidend für den Sucherfolg. Oft gäben Marktgelegenheiten, die man hat und sich nicht einfach beschaffen kann (z.B. wie gute Vermittlungsvorschläge des Arbeitsamtes oder informelle Beziehungen) den Ausschlag.

Auch seien Informationen notwendig, die die Nähe zum Arbeitsmarkt bzw. die Position auf dem Arbeitsmarkt unter den Aspekten von Zugangsproblemen und Verbleibsrisiken indizieren. Mit diesen Informationen sollen vermittlungsseitige Auswahlkriterien berücksichtigt werden können, die Weiterbildungsbereitschaft und -fähigkeit indizieren sollen.

Bei den maßnahmheterogenen Aspekten seien in formaler Hinsicht die Dauer der Teilnahme, die Durchführung z.B. eines Praktikums, die Art des Trägers und des Zertifikats zu berücksichtigen. Diese Merkmale eignen sich für einen Vergleich des relativen Fördererfolgs in der Gruppe der Teilnehmenden und zielen auf die Qualität der Weiterbildung.

---

<sup>30</sup> Axel Deeke / Thomas Kruppe, a.a.O., S. 11.

## Weitere Ansätze

Vor dem Hintergrund der europäischen Beschäftigungsstrategie beschäftigt sich **Gazier**<sup>31</sup> mit der Frage nach der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Heute vereine das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit die Ansätze in einer „angebotsseitigen“ Sicht der Arbeitsmarktpolitik, in der der Fokus auf die Entwicklung von Lehrverhältnissen oder die individuelle Betreuung Langzeitarbeitsloser gerichtet wird, wobei die Betonung auf der Anpassung der Arbeitssuchenden liegt. In der Studie wird aufgezeigt, dass die Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit neben persönlicher Initiative, Bildung und Arbeitserfahrung einerseits auch vom Verständnis der Beschäftigungs- und Fähigkeitsleistungen einer Nation oder den Sicht- und Verhaltensweisen von Arbeitgebern und Arbeitssuchenden andererseits abhängt.

In **Philpotts** Beitrag über Erfahrungen in Großbritannien<sup>32</sup> werden die Begriffe „Zugangsfähigkeit“ und „Leistungsfähigkeit“ als Komponenten der Beschäftigungsfähigkeit genannt. Während Zugangsfähigkeit die Fähigkeit des Zugangs zu Arbeitsplätzen sein soll, egal ob diese qualitativ gut oder schlecht bezahlt sind, ist Leistungsfähigkeit die Fähigkeit, einen sehr guten und gut bezahlten Job zu behalten. Dabei kann die Zugangsfähigkeit z.B. von den Mindestanforderungen an die Leistung abhängen (z.B. Lese- und Schreibfähigkeit), während die Arbeitsleistung von Arbeitslosen entscheidend von der aufrecht erhaltenen Verbindung zum Arbeitsmarkt abhängt.

Das **Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA)** unternimmt in seinem „Zweiten Bericht zur Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission“ (2005) den Versuch der Ermittlung von Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer Befragung von Arbeitslosen. Die Autoren bezeichnen Beschäftigungsfähigkeit als das Vermögen eines Menschen, Arbeit verrichten zu können. Dies bilde sich in drei – idealtypisch voneinander zu trennende, in der Realität jedoch Schnittmengen aufweisende – Dimensionen ab; erstens den berufsfachlichen bzw. fachübergreifenden Qualifikationen und Kompetenzen, zweitens den psychosozialen Dispositionen und Motivationen sowie drittens der körperlich-gesundheitlichen Konstitution und Kondition.

In einer schriftlichen Befragung von ehemals in ABM beschäftigten Personen, wurde die Beschäftigungsfähigkeit operationalisiert, in dem auf die berufsfachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen, auf die soziale Befindlichkeit und nach dem subjektiv erfahrenen Gesundheitszustand gefragt wurde. Dabei wurde u.a. gefragt, ob die Maßnahme auf vorhandene Fähigkeiten oder Kenntnisse abgestimmt war bzw. diese verbessert hat oder ob sich die persönliche Lage/ Stimmung verändert hat (Zuversichtlichkeit).

---

<sup>31</sup> Bernard Gazier, „Employability: Concepts and Policies“: Report 1998, Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission, 1999; Zusammenfassung des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums, Fundstelle: [http://www.eu-employment-observatory.net/ersep/imi67\\_d/001140002.asp](http://www.eu-employment-observatory.net/ersep/imi67_d/001140002.asp).

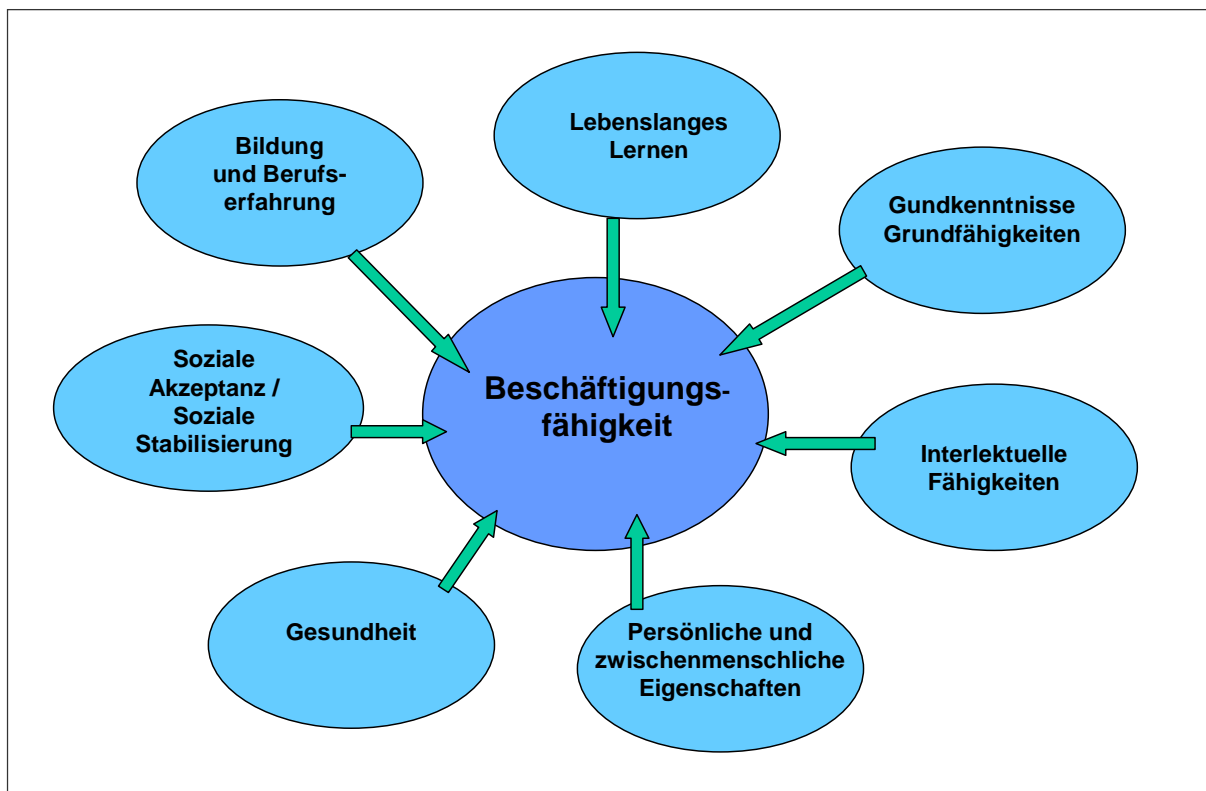
<sup>32</sup> Philpott, „Verbesserungen der Beschäftigungsfähigkeit und Welfare-to-Work-Maßnahmen aus der Sicht des Vereinigten Königreiches“ in Gazier, „Employability: Concepts and Policies“: Report 1998, Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission, 1999.

## Resümee

Die skizzierten Studien bleiben bei der Bestimmung der Faktoren von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung meist sehr abstrakt, so dass daraus noch keine Operationalisierungskonzepte zur Identifikation der wesentlichen Bestimmungsfaktoren von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung gewonnen werden können. Die einzelnen Schlagwörter bedürfen einer weiteren Konkretisierung. Zum anderen fällt bei den meisten Studien ein „bias“ hinsichtlich gehobener beruflicher Tätigkeiten auf, der deren Vorschläge zur Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit für eine Konzeptualisierung für Langzeitarbeitslose mit häufig geringer Qualifikation wenig geeignet erscheinen lässt.

Viele der genannten Merkmale und Faktoren von Beschäftigungsfähigkeit bzw. employability wiederholen sich jedoch in verschiedensten Ansätzen und unterscheiden sich oft nur wenig. Fasst man die diskutierten und genannten Faktoren zusammen, lassen sich die im nachfolgenden Bild (Abbildung 4) dargestellten Oberkategorien identifizieren, aus denen sich – basierend auf den bisherigen Arbeiten zu diesem Gegenstand – Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung zusammensetzt. Hierbei ist zu beachten, dass bei den sondierten Studien überwiegend eine Sichtweise zutage tritt, die vor allem auf individuenbezogene Faktoren blickt, und weniger solche in den Blick nimmt, die die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes widerspiegeln.

**Abbildung 4: Oberkategorien von Beschäftigungsfähigkeit**



Quelle: ISG

D.h. die meisten bisher unternommenen Versuche, Beschäftigungsfähigkeit zu definieren oder sogar zu messen, gehen davon aus, dass es sich bei Beschäftigungsfähigkeit um ein Konstrukt handelt, das von den konkreten Rahmenbedingungen des (regionalen) Arbeitsmarktes nicht oder nur gering beeinflusst wird, wohl aber von den generellen Erwartungen der Arbeitgeber, z.B. an Grundkenntnisse, soziales Verhalten, berufsbezogene Fertigkeiten etc.

Diese Sichtweise entbehrt insofern nicht der Logik, da Beschäftigungsfähigkeit die Fähigkeit einer Person beschreiben soll – falls ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht – diesen auch besetzen zu können. Würde man die regionale Arbeitskräftenachfrage bei „Beschäftigungsfähigkeit“ mit berücksichtigen, ergäbe sich beispielsweise die paradoxe Situation, dass eine Person, die zwar über alle individuellen positiven Eigenschaften, die Beschäftigungsfähigkeit definieren, verfügt, aber in einer Region lebt, in der keine Arbeitsplätze angeboten werden, nicht beschäftigungsfähig wäre.

Hieran werden zweierlei Aspekte deutlich, zum einen, dass Mobilität, d.h. die Bereitschaft oder Möglichkeit, an einen anderen Ort umzuziehen, eine wichtige Komponente von Beschäftigungsfähigkeit darstellt, zum anderen, dass ein Begriff von Beschäftigungsfähigkeit, sofern er den Anspruch erhebt, vergleichsweise umfassend zu sein und auch den Realitäten des Arbeitsmarktes gerecht werden will, relational gefasst werden muss, d.h. im Sinne von „Marktfähigkeit“ auch auf die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes bezogen sein muss.

#### 4.3 Konzeptionelle Vorarbeiten

Auf einem zweiten bilateralen Arbeitstreffen mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von IAB und BA im Februar 2006 zum Thema Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung“ stellten Prof. Achim Trube und Herr Michael Müntnich (BA PP4) Konzept und erste Resultate aus einem laufenden Modellprojekt der Bundesagentur zur Messung von Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen der Evaluation von § 421i SGB III-Maßnahmen (Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen) vor.<sup>33</sup> Darüber hinaus wurden Forschungsansatz und Resultate aus der Begleitforschung zu einem weiteren laufenden arbeitsmarktpolitischen Modellprojekt (AGRIGENT) präsentiert.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Hierbei kamen neben schriftlichen Selbstausfüller-Fragebögen überwiegend qualitative Methoden, basierend auf Expertenratings zum Einsatz, bei denen in mehrtägigen Assessments die Probanden auf Grundlage von MELBA bewertet wurden. MELBA stellt ein psychologisch orientiertes Messverfahren zur Dokumentation beruflicher Schlüsselqualifikationen von behinderten Menschen zur fähigkeitsgerechten Tätigkeitsgestaltung und Erfolgskontrolle therapeutischer Maßnahmen dar. Es basiert auf einem Fähigkeits- und Anforderungsprofil, bestehend aus 29 einzelnen Merkmalen. (Vgl. Anja Kleffmann, Sigbert Weinmann, Felizitas Föhres, Bernd Müller, „MELBA – Psychologische Merkmalprofile zur Eingliederung Behinderter in Arbeit“, Forschungsbericht 259, Forschungsprojekt AZ VB 1 - 58 330 / 53, Uni Siegen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Oktober 1996.)

<sup>34</sup> Es handelt sich um ein von der Uni Siegen evaluiertes Projekt zur Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und Bürgern mit Behinderungen im Bereich des ökologischen Landbaus. Träger des Projekts ist die Staufens Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) in Göppingen (Baden-Württemberg). (s. auch: <http://www2.uni-siegen.de/~zpe/aktuelleprojekte/agri.htm>)

Ausgehend von den auf diesem Workshop diskutierten inhaltlichen und methodischen Forschungsansätzen und -resultaten wurden seitens des ISG die nachfolgenden Schlussfolgerungen für die bei der Wirkungsforschung zum SGB II konkret zu lösende Frage festgehalten, *wie in quantifizierender Weise und basierend auf prozessproduzierten Daten der SGB II-Trägereinheiten und/oder Befragungsdaten Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung – und vor allem deren Veränderung über die Zeit – erfasst werden können:*

1. Die Messung von Fähigkeiten oder Dispositionen, die sich auf den genuinen Bereich beruflicher Eignung beziehen (wie dies bei MELBA, bezogen auf extrafunktionale Aspekte der Berufstätigkeit der Fall ist), ist nach derzeitigem Kenntnisstand *mittels Selbsteinschätzung nicht möglich*. Die Selbsteinschätzung der beruflich-fachlichen Fähigkeiten variiert nach einschlägigen Forschungserfahrungen stark mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, gibt aber wenig verlässliche Auskunft über die tatsächlichen beruflich-fachlichen Fähigkeiten.
2. Entsprechende *Prozessdaten aus Profiling-Vorgängen durch die Berater/Betreuer oder Fallmanager* können – auch falls sie flächendeckend vorliegen sollten – zur Bestimmung von Beschäftigungsfähigkeiten *nicht verwendet werden*, da die im Beratungs- und Betreuungskontext protokollierten Befunde als nicht valide angesehen werden müssen. Nach den Erfahrungen aus den Modellprojekten verfügen die Berater/Betreuer zum einen nicht über die erforderlichen, von konkreten Stellenanforderungen abstrahierenden diagnostischen Kompetenzen und zum anderen ist keine verlässliche interpersonelle Unabhängigkeit gegeben. D.h., die Profilingdaten spiegeln zu sehr auch *beratungsstrategische Kalküle* wider.
3. Die Bereiche *motivationaler und psychosozialer Stabilität* sowie gewisse Aspekte *psychosomatischer Gesundheit* und *Aktivitätsniveaus* lassen sich hingegen durchaus quantifizierend mittels Selbsteinschätzung abbilden. Hierzu gibt es hinreichend bewährte Instrumentarien; etwa die von Trube et al. entwickelten Selbsteinschätzungs-Items zu acht Dimensionen psychosozialer Stabilität/Desintegration oder die im aktuellen AGRI-GENT-Projekt verwendeten Items zur Messung klassischer Deprivationen, wie sie durch Langzeitarbeitslosigkeit hervorgerufen oder verstärkt werden.

Von weitreichender Konsequenz für das Forschungs- und Evaluationsvorhaben zur Experimentierklausel war die gemeinsam getragene Einschätzung auf diesem Workshop, dass sich Beschäftigungsfähigkeit im Sinne eines *Gesamtsyndroms*, das die individuellen, dispositional-qualifikatorischen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zusammenfassend beschreibt, aus theoretischen und methodischen Gründen mittels Befragungen, die eine Selbsteinschätzung erfordert, *nicht gemessen werden können*; zumal hierbei die jeweils konkrete lokale beruflich-qualifikatorische Nachfrageseite nicht realistisch abgebildet und berücksichtigt werden kann.

*Beschäftigungsfähigkeit umfasst zu vielfältige, vor allem situationsabhängige und interagierende Aspekte, als dass sie, auf Selbsteinschätzungen basierend, zu einem Gesamtindex zusammengefasst werden könnte.* Es lässt sich auf diese Weise kein Index oder Summen-



score erstellen, der „Beschäftigungsfähigkeit“ in einem ernst zu nehmenden Sinne wiedergibt. Bestimmte *Komponenten* von Beschäftigungsfähigkeiten, insbesondere deren psychosozialer und -somatische Aspekte sowie andere relevante vermittlungshemmende Merkmale können jedoch durchaus auf Individualebene abgebildet werden.

Als *Fazit* für die weiteren empirisch-methodischen Arbeiten zur quantifizierenden Erfassung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung wurde seitens des ISG der Schluss gezogen, dass Beschäftigungsfähigkeit ein *theoretisches Konstrukt* ist, das sich *als Ganzes einer Operationalisierung entzieht*, und sich nur im Hinblick auf *Teilaspekte* empirisch fassen lässt.

Ausgehend von den skizzierten Studien und Überlegungen entwickelte das ISG ein Konzept zur Durchführung einer **methodischen Vor- und Machbarkeitsstudie**, in der, ausgehend von den vorhandenen Ansätzen und Instrumentarien, ein Befragungsinstrumentarium zur Erfassung relevanter Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung erarbeitet und erprobt werden sollen. Ziel war, ein Frageninventar zu entwickeln, das in einem wirtschaftlich und befragungstechnisch sinnvollen Maß erlaubt, bei der in Untersuchungsfeld 3 durchzuführenden Kundenbefragung und weiteren Erhebungen, etwa der allgemeinen Wirkungsforschung des IAB zum SGB II, zur Generierung valider Ergebnisse eingesetzt werden zu können.

Auf einem dritten gemeinsamen Meeting mit dem IAB zum Thema Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung im März 2006 wurde das Konzept der Vorstudie vorgestellt und diskutiert. Als Resultat aus diesem Diskussionsprozess, bei dem das ursprüngliche Konzept des ISG in einigen Details abgeändert wurde, entstand folgender Untersuchungsansatz für die methodische Vorstudie:

- Das Befragungsinstrument zur datensparsamen Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung wird im Rahmen einer *telefonischen Befragung* entwickelt. Befragt werden *zwei Personengruppen*: zum einen Bezieher/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II (*Langzeitarbeitslose*). Zum anderen Bezieher/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I, die erst vor kurzem, maximal drei 3 Monaten, arbeitslos geworden sind und zuvor erwerbstätig waren (*Kurzzeitarbeitslose*). Den SGB III-Beziehern/-Bezieherinnen kommt bei diesem Ansatz vor allem die Funktion als Kontrollgruppe zu, wobei davon ausgegangen wird, dass Kurzzeitarbeitslose im SGB III-System eine höhere Beschäftigungsfähigkeit aufweisen als Langzeitarbeitslose (bei Kontrolle der Aktivierungsprozesse durch die Agenturen bzw. Grundsicherungsträger). Nur bei Fragen/Variablen, bei denen eine solche Differenzierung zu erkennen ist, handelt es sich demnach um geeignete Größen zur Messung der Erfolge bei der Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung.
- Die Vorstudie soll aus pragmatischen Gründen nur in Kreisen und Städten mit ARGEn stattfinden, weil hier nahezu flächendeckend Telefonnummern der Befragungspersonen vorhanden sind und Verknüpfungen mit anderen Daten des BA-Datensystems (IEB etc.)

relativ einfach möglich sind. Die Befragung sollte von dem Institut durchgeführt werden, das später die Kundenbefragung in Feld 3 durchführen wird. Dadurch entstehen zusätzliche hohe Synergien hinsichtlich der Sammlung von wertvollen Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe der SGB II-Kunden/-Kundinnen bei telefonischen Befragungen.

- Die Identifizierung der relevanten Merkmale und Variablen, erfolgt überwiegend mittels *multivariater*, v.a. faktoren- und regressionsanalytischer Analysen. Ziel ist die Extraktion plausibler, konsistenter, reliabler und kompakter Item-Skalen und Merkmale zur Abbildung relevanter Dimensionen/Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung (empirische Skalenkonstruktion und Instrumentenentwicklung) für die spätere umfassende Befragung von SGB II-Beziehern/-Bezieherinnen.
- Die Validierung der gemessenen Aspekte/Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung erfolgt über die Dauer der vorgängigen Arbeitslosigkeit, basierend auf einer typisierenden Rekonstruktion der Erwerbs- und Arbeitslosigkeitshistorie auf Grundlage entsprechender Prozess- und Meldedaten aus den BA-Systemen. Das Messkonzept geht davon aus, dass Erwerbstätige, die erst seit kurzem arbeitslos geworden sind, über eine höhere Beschäftigungsfähigkeit verfügen als Menschen mit mehrjähriger Arbeitslosigkeit. Ergo müssen Personen mit kurzer Arbeitslosigkeitsdauer höhere Skalenwerte bezüglich Beschäftigungsfähigkeits-Komponenten aufweisen als Langzeitarbeitslose.
- Optional soll eine nachträgliche Validierung des erarbeiteten Instrumentariums mittels statistischen Abgleichs der Befragungsergebnisse mit Prozessdaten der ARGEN zu den Befragungspersonen zur späteren Integration bzw. durchschnittlichen Integrationswahrscheinlichkeit (Abgangsgrund Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit) erfolgen. Auf diese Ex-Post-Validierung des Befragungsinstruments kann in der zweiten Welle der Kundenbefragung zurückgegriffen werden und somit das Instrumentarium zur Messung der Veränderung von Beschäftigungsfähigkeits-Komponenten über die Zeit, d.h. zwischen den Befragungszeitpunkten  $t_1$  (Winter/Frühjahr 2007) und dem Befragungszeitpunkt  $t_2$  (Winter/Frühjahr 2008) rückwirkend präzisiert werden.

Da die Beauftragung für das Untersuchungsfeld 3 erst im August 2006 erfolgte, übernahm das ISG angesichts des knappen Zeithorizontes die weiteren, für die Durchführung der Methodenstudie erforderlichen Vorarbeiten. Es erarbeitete einen ersten Fragebogenentwurf und stellte den hierfür erforderlichen Antrag auf Überlassung von Sozialdaten für Forschungszwecke nach § 75 SGB X bei der Bundesagentur für Arbeit.

Unmittelbar nach Vertragsabschluss wurde seitens des Forschungskonsortiums des Feldes 3, anknüpfend an die Vorarbeiten des ISG und in Kooperation mit ihm, die Weiterentwicklung des Fragebogenentwurfs fortgesetzt. Die Durchführung der Vorstudie durch TNS Emnid ist für Mitte September bis Mitte Oktober 2006 vorgesehen, so dass die Resultate aus der Vorstudie – das entwickelte Instrumentarium zur Erfassung relevanter Komponenten von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Stabilisierung – nochmals im Rahmen des Pretests für die Haupterhebung, die Kundenbefragung SGB II, getestet werden kann.

## **5. Bislang im Forschungsverbund zur Evaluation der Experimentierklausel entstandene Berichte**

### **Untersuchungsfeld 1:**

Arntz, M., Wilke, R. und Winterhager, H. (2006) Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse. ZEW Mannheim, (im Druck).

IAW: „Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalysen in Untersuchungsfeld 2“. Unterlage für die Sitzung des Arbeitskreises SGB II-Evaluation am 13./14.7.2006

IAW / ZEW: Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“. Projekt-Nr.: 42/05. Jahresbericht 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Tübingen und Mannheim im Juli 2006.

IAW: War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II Erster Schwerpunktbericht. Tübingen April 2006.

IAW: Strukturen der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Quartalsbericht Juli 2006. Tübingen.

### **Untersuchungsfeld 2:**

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. Projekt-Nr. 43/05 Sachstandsbericht Juni 2006 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Frankfurt/M. und Bonn.

## **6. Übersicht über die weiteren Forschungsaktivitäten zur Umsetzung des SGB II außerhalb des gesetzlichen Rahmens zur Wirkungsforschung**

Das ISG unterhält seit Anfang 2006 auf Bitte des Arbeitskreises Evaluation eine kontinuierlich aktualisierte Abfrage bei den Mitgliedern dieses Arbeitskreises zu laufenden und geplanten Evaluationsvorhaben, die außerhalb des gesetzlichen Rahmens zur Umsetzung des SGB II bei den Trägerorganisationen durchgeführt werden. Die letzte Aktualisierung der Abfrage wurde im August gestartet. Auf den Folgeseiten werden die zu den Forschungsprojekten recherchierten Informationen aufgelistet.

## Forschungsvorhaben zur Umsetzung des SGB II außerhalb des gesetzlichen Auftrags zur SGB II-Wirkungsforschung

### Projekt 1:

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	DLT – Deutscher Landkreistag
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	10785 Berlin Lennéstraße 11
Name Ansprechpartner	Prof. Dr. Henneke, Hauptgeschäftsführer
Telefon Ansprechpartner	030/590097-320
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaft
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	10117 Berlin Behrenstraße 34
Name Ansprechpartner	Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
Telefon Ansprechpartner	030/20613990
<b>Projekttitlel</b> Internetadresse	Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II <a href="http://www.internationales-institut.de/">http://www.internationales-institut.de/</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Bundesweite schriftliche Befragung aller Landkreise und aller Optionskommunen sowie Regionalfallstudien (Intensivbefragungen) in den Optierenden Kommunen Leer, Steinfurt, Main-Kinzig, Erlangen, Tuttlingen und Oberhavel und den ARGEn Dithmarschen, Gütersloh, Vechta, Mayen-Koblenz, Ingolstadt und Bad-Doberan.
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	2 Jahre zunächst Juni 2005 – Ende 2007
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften (Hrsg.): Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Erster Zwischenbericht. (Berlin, 11/ 2005). <a href="#">Bericht</a> <a href="#">Fallstudien</a> <a href="#">Materialverzeichnis</a></li> <li>▪ Deutscher Landkreistag: Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II. Ergebnisse der zweiten Feldphase und der ersten flächendeckenden Erhebung. Band 59 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V. (07/ 2006 ) <a href="#">Bericht (3,15 MB)</a></li> </ul>
<b>Kommentare</b> ----	

**Quelle:**

Deutscher Landkreistag  
Lennéstr. 11  
10785 Berlin

**Projekt 2:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b>	
Name	Landkreistag Baden-Württemberg
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	70174 Stuttgart Panoramastraße 37
Name Ansprechpartner	Herr Trumpp, Hauptgeschäftsführer
Telefon Ansprechpartner	0711/22462-11
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b>	
Name	Prof. Dr. Joachim Jens Hesse Intern. Institut für Staats- und Europawissenschaften
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	10117 Berlin Behrenstraße 34
Name Ansprechpartner	Prof. Dr. Joachim Jens Hesse
Telefon Ansprechpartner	030/20613990
<b>Projekttitlel</b> Internetadresse	Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg <a href="http://www.internationales-institut.de/">http://www.internationales-institut.de/</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Baden-Württemberg: Einbeziehung aller baden-württembergischen Optionskommunen (Landkreis Tuttlingen, Ortenaukreis, Landkreis Biberach, Landkreis Waldshut und Bodenseekreis), der ARGEn Schwäbisch-Hall und Breisgau-Hochschwarzwald sowie der getrennten Aufgabenwahrnehmung im Rhein-Neckar Kreis.
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	2 Jahre Juni 2005 – Juli 2007
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr/ Internetressource	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II – Ergebnisse der zweiten Feldphase der ersten flächendeckenden Erhebungen (06/2006).</a> <a href="#">Präsentation</a></li> <li>• Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften (Hrsg.), Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II in Baden-Württemberg, Erster Zwischenbericht. Untersuchung im Auftrag des Landkreistages Baden-Württemberg (Berlin, 12/2005). <a href="#">Bericht</a> <a href="#">Fallstudien</a> <a href="#">Materialverzeichnis</a></li> </ul>
<b>Kommentare</b> -----	

**Quelle:**

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg  
Referat 41 "Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohlfahrt"  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711-123-3683  
Telefax 0711-123-3989

**Projekt 3:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b>	
Name	Volkswagen Stiftung
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	Kastanienallee 35 30519 Hannover
Name Ansprechpartnerin	Dr. Ursula Matschke
Telefon Ansprechpartnerin	0711/ 216-33 38
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b>	
Name	Dr. Ursula Matschke
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	Emilienstraße 33 70563 Stuttgart
Name Ansprechpartnerin	Dr. Ursula Matschke
Telefon Ansprechpartnerin	0711/ 216-33 38, E- Mail: <a href="mailto:ursula.matschke@stuttgart.de">ursula.matschke@stuttgart.de</a>
<b>Projekttitel</b> Internetadresse	„Flexibilisierung und Integration des Arbeitsmarktes durch Hartz IV: nationale Zielsetzung und kommunalpolitische Umsetzungsstrategien“. Explorative Untersuchung und vergleichende Bewertung von Stör- und Erfolgsfaktoren.
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Vergleich zwischen der ARGE Stuttgart und der Optionskommune Wiesbaden
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	September 2005 bis September 2006
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	-/-
<b>Kommentare</b>	

**Quelle:**

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg  
 Referat 41 „Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohlfahrt“  
 Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart  
 Telefon 0711-123-3683  
 Telefax 0711-123-3989

**Projekt 4:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	01097 Dresden Albertstr. 10
Name Ansprechpartnerin	Frau Ried
Telefon Ansprechpartnerin	0351 / 564 5818
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	IWS. Institut für Wirtschafts- und Sozialmanagement Fischer GbR
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	02625 Bautzen Postplatz 3
Name Ansprechpartner	Ralf Fischer
Telefon Ansprechpartner	(03591) 27 96 441
<b>Projekttitlel</b> Internetadresse	Evaluation der Kundenbetreuung durch die ARGE Aue – Schwarzenberg sowie den Fachdienst für Beschäftigung und Arbeit des Landratsamtes Löbau – Zittau bei der Umsetzung des SGB II (Hartz IV)
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Landkreise Aue-Schwarzenberg sowie Löbau-Zittau.
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	01.03.2006 – 30.06.2006
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	Abschlussbericht (vgl. Projekttitlel) 08/2008
<b>Kommentare</b>	
<p>Persönliche Befragung von jeweils 500 Kunden/Kundinnen von ARGE Aue-Schwarzenberg und Fachdienst für Beschäftigung und Arbeit des Landratsamtes Löbau-Zittau.</p> <p>Das Forschungsvorhaben befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren. Der Zuschlag erfolgt am 27.02.2006.</p>	

**Quelle:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
 Ref. 43  
 Albertstraße 10  
 01097 Dresden  
 Telefon: 0351/564 58 18



**Projekt 5:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b>	
Name	Hans-Böckler-Stiftung
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	40476 Düsseldorf Hans-Böckler-Straße 39
Name Ansprechpartner/in	Nicht bekannt
Telefon Ansprechpartner/in	0211/77 78 0
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b>	
Name	Institut Arbeit und Technik <a href="http://www.iatge.de/">http://www.iatge.de/</a>
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	D-45886 Gelsenkirchen Munscheidstraße 14
Name Ansprechpartner	PD Dr. Mathias Knuth
Telefon Ansprechpartner	+49 209 1707 186
<b>Projekttitel</b> Internetadresse	Pilotstudie zur optionalen Alleinträgerschaft von hessischen Kommunen (Landkreisen) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II <a href="http://www.iatge.de/projekt/2005/kommunaloption.html">http://www.iatge.de/projekt/2005/kommunaloption.html</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Die 13 in Hessen Optierenden Kommunen
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	01.05.2006 – 31.12.2006
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	Berichte liegen zurzeit nicht vor.
<b>Kommentare</b> ----	

**Quelle:**

Hessisches Sozialministerium  
Referat IV 7A „Arbeitsmarktpolitik“  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
Telefon: 0611/817-3493  
Telefax: 0611/89084-130

**Projekt 6:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit "Bündnis Soziale Bewegung" Essen
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	Universität Duisburg-Essen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften Lotharstr. 65 47058 Duisburg
Name Ansprechpartner	Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Telefon Ansprechpartner	e-Mail: <a href="mailto:baecker@uni-duisburg.de">baecker@uni-duisburg.de</a>
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	Ruhr-Universität Bochum Fakultät für Sozialwissenschaft
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	D-44801 Bochum Universitätsstr. 150
Name Ansprechpartner	<a href="mailto:stefan.koch@uni-duisburg.de">stefan.koch@uni-duisburg.de</a>
Telefon Ansprechpartner	<a href="tel:02033791389">0203/379-1389</a>
<b>Projekttitel</b> Internetadresse	Lehrforschungsprojekt: „Umsetzung und Auswirkungen der neuen Arbeitsmarktpolitik am Beispiel des Arbeitslosengeldes II“ <a href="http://www.sgbii-in-essen.de/">http://www.sgbii-in-essen.de/</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Stadt Essen
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Februar – Oktober 2005 (abgeschlossen)
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	Projektbericht zu beziehen über Prof. Dr. Gerhard Bäcker an der Universität Duisburg-Essen <a href="#">Bericht</a> (0,7MB)
<b>Kommentare</b>  Befragung von ALG-II-Empfänger/-Empfängerinnen zum Übergang von Sozialhilfe in SGB II bzw. von SGB III in SGB II in der Stadt Essen. Das Lehrforschungsprojekt wurde durchgeführt von Studenten/innen der Universität Duisburg-Essen und der Ruhr-Universität Bochum.	

**Quelle:**

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat II 145: Arbeitsmarktpolitik, SGB II  
Lorentzendam 35, 24103 Kiel  
Telefon: (04 31) 988-4826  
Telefax: (04 31) 988-2648

**Projekt 7:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	Keine Angabe
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	Keine Angabe
Name Ansprechpartner/in	Keine Angabe
Telefon Ansprechpartner/in	Keine Angabe
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	Dr. Irene Becker
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	64560 Reichstadt Lilienweg 4
Name Ansprechpartnerin	Dr. Irene Becker
Telefon Ansprechpartnerin	e-Mail: <a href="mailto:i-h.becker@t-online.de">i-h.becker@t-online.de</a>
<b>Projekttitlel</b> Internetadresse	Auswirkungen der Hartz IV-Reform auf die personelle Einkommensverteilung <a href="http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-830AC1EB/hbs/hs.xsl/show_project_fofoe.html?projectfile=S-2005-741-4.xml">http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-830AC1EB/hbs/hs.xsl/show_project_fofoe.html?projectfile=S-2005-741-4.xml</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Bundesweit
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Projektende 31.03.2006
<b>Publikation</b>	Becker, Irene; Hauser, Richard: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen.- Berlin: edition sigma, 2006.- 111 S.- (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung; 69)
<b>Kommentare</b>  Bundesweite Mikrosimulation zur Sozialstruktur und Einkommensverteilung in Folge der Einführung des SGB II auf Basis repräsentativer Haushalts- und Personendaten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 sowie des Sozio-ökonomischen Panels 2003	

**Quelle:**

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat II 145: Arbeitsmarktpolitik, SGB II  
Lorentzendam 35, 24103 Kiel  
Telefon: (04 31) 988-4826  
Telefax: (04 31) 988-2648

**Projekt 8:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	Keine Angabe
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	Keine Angabe
Name Ansprechpartner/in	Keine Angabe
Telefon Ansprechpartner/in	Keine Angabe
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	Siehe Ansprechpartner
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	59872 Meschede Weidenstr. 36
Name Ansprechpartner	Ralph Greifenstein
Telefon Ansprechpartner	e-Mail: <a href="mailto:RGreifenstein@aol.com">RGreifenstein@aol.com</a>
<b>Projekttitlel</b> Internetadresse	Kooperations- und Optionsmodell bei Hartz IV: Bestandsaufnahme der Folgen für die Beschäftigten und der neuen personalvertretungspolitischen Herausforderungen
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Stadt Bielefeld (ARGE) und Stadt Mühlheim (Optionskommune)
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	2005 (abgeschlossen)
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	Greifenstein, Ralph; Kießler, Leo; Wiechmann, Elke: Kooperations- und Optionsmodell bei Hartz IV: Bestandsaufnahme der Folgen für die Beschäftigten und der neuen personalvertretungspolitischen Herausforderungen. Zwei kommunalpolitische Fallstudien. Abschlussbericht; Meschede; Marburg; Fröndenberg, Juni 2005; 65 Seiten
<b>Kommentare</b>	
<p>Im Rahmen von Gruppendiskussionen und Expertengesprächen mit Führungskräften, Personalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Beschäftigten wurde in Bielefeld und Mühlheim eine explorative Pilotstudie zu Fragen der durch die Einführung des SGB II bedingten Umstellungen im Organisations- und Personalentwicklungsprozess durchgeführt. Im Fokus stand die Analyse von Unterschieden in den verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung (Kooperations- und Optionsmodell).</p>	

**Quelle:**

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat II 145: Arbeitsmarktpolitik, SGB II  
Lorentzendam 35, 24103 Kiel  
Telefon: (04 31) 988-4826  
Telefax: (04 31) 988-2648

**Projekt 9:**

<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b> Name	Der Präsident des Hessischen Landesrechnungshofes Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	64295 Darmstadt Escholbrücker Str. 27
Name Ansprechpartner/in	Keine Angabe
Telefon Ansprechpartner/in	06151/381 250
<b>Name und Anschrift des Auftragnehmers</b> Name	Deloitte & Toche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PLZ/Ort Straße, Hausnummer	40476 Düsseldorf Schwannstraße 6
Name Ansprechpartner/in	Keine Angabe
Telefon Ansprechpartner/in	0211 8772-01
<b>Projekttitel</b> Internetadresse	119. Vergleichende Prüfung „Wirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ <a href="http://www.rechnungshof-hessen.de">http://www.rechnungshof-hessen.de</a> <a href="http://www.deloitte.com">http://www.deloitte.com</a>
<b>Regionale Abdeckung des Projektes</b> (z.B. bundesweit, gesamtes Land, einzelne Regionen etc.)	Optierende Kommunen in Hessen.
<b>Laufzeit des Projektes</b> Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Nicht bekannt, die Prüfung fällt jedoch in den Zeitraum 2006 bis 2008.
<b>Vorliegende Berichte</b> Titel und Monat/Jahr	Es liegen zurzeit keine Berichte vor.
<b>Kommentare</b>  Der Präsident des Hessischen Landesrechnungshofes hat im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung 2006 bis 2008 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der vergleichenden Prüfung zu „Wirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beauftragt. Die Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Optierenden Kommunen in Hessen.	

**Quelle:**

Eigene Recherchen des ISG.